

THE NEWBERRY LIBRARY  
DANE OAKLEY FUND

# Programm

des

## Johanneums zu Lüneburg.

Ostern 1870.

### Inhalt:

1. Johann Sebastian Bach als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg oder Lüneburg eine Pflegstätte kirchlicher Musik. Vom Professor W. Junghans.
2. Schulnachrichten. Vom Director R. Saage.

Lüneburg.

Druck der von Sternschen Buchdruckerei.

1870.

5A  
2455

67-3005  
OKLEY

## Johann Sebastian Bach

als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg oder Lüneburg eine Pflegstätte kirchlicher Musik.

Von W. Junghaus.

**W**iewohl an unseren Gymnasien die Unterweisung in der Musik nicht mehr einen Gegenstand des sogenannten Quadriviums bildet, auch die Übung derselben und namentlich des kirchlichen Gesanges unbemittelten Schülern nicht mehr sowie es in der alten Kirche und in der neuen in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation der Fall war, Mittel und Gelegenheit darbietet, kostenfrei die Schätze der übrigen Schulwissenschaften sich anzueignen; so wird doch ein Gymnasialprogramm, namentlich in einer Stadt und an einer Schule, an welcher sich durch die Fürsorge der städtischen Behörden ein, wenn auch nur unbedeutender, so doch bildungsfähiger Rest<sup>1)</sup> aus jener Zeit erhalten hat, sich einer der edelsten Künste nicht so abhold bezeigen, daß es nicht ausnahmsweise sich zur Behandlung eines musikalischen Gegenstandes herbeilasse, zumal wenn es die Aufhellung eines bisher noch dunkelen Abschnittes in der Entwicklung des ersten deutschen Kirchencomponisten gilt, ich meine Johann Sebastian Bach.

Daß Johann Sebastian Bach sich eine Zeitlang in Lüneburg aufgehalten habe und zwar von den letzten neunziger Jahren des 17. bis in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts, (1703 wurde er bereits in seinem 18. Lebensjahre als Hofmusikus in Weimar angestellt), glaubte man allgemein annehmen zu können, und Forkel in seinem Werke über Johann Sebastian Bach hat mit Bestimmtheit die Michaelischule, weniger genau v. Winterfeld das Michaelisgymnasium genannt. Auf Anregung seitens des Oberlehrers Dr. Spitta in Sondershausen ist es mir durch die Vergünstigung der Klosterbeamten gelungen nach langem vergeblichem Nachsuchen in dem Archiv des Klosters St. Michaelis endlich einen für die Aufhellung des fraglichen Gegenstandes wichtigen Fund zu thun.

Derselbe ist ein dreifacher. Zuvörderst enthält die Abtheilung des Archivs „Partikularschule des Klosters St. Michaelis“ ein Gebinde mit Verzeichnissen derjenigen Schüler, welchen allwöchentlich aus dem Klosterärarium, wie solches durch die sehr genau geführten Rechnungen constatirt wird, das sogenannte Mettengeld und alle Vierteljahr das sogenannte Quartalgeld durch den Cantor ausgezahlt worden ist. In demselben Gebinde finden sich Verzeichnisse derjenigen Schüler, welche alljährlich zu Ostern durch den Cantor das sogenannte Chorgeld ausgezahlt erhalten haben, sowie einige Verzeichnisse von Schülern, welche den sogenannten

<sup>1)</sup> Es besteht an hiesigem Johanneum ein aus städtischen Mitteln unterhaltener Sängerkor, welcher die Verpflichtung hat, an Fest- und bestimmten Sonntagen in den hiesigen Stadtkirchen eine Kirchenmusik auszuführen. Durch eine etwas veränderte Organisation, namentlich wenn der Sängerkor hauptsächlich aus Einheimischen gebildet wird, und die Auswärtigen verpflichtet sind, auch an den in die Ferien fallenden Festtagen ihres Chordienstes zu warten, wird die Johannischor auch unter veränderten Verhältnissen recht wohl im Stande sein, für eine durch einstimmigen Beschluß der Bezirkssynode vom 11. Aug. 1869 in Aussicht genommene Erweiterung der Altarliturgie durch ihren Sängerkor sich zu Diensten zu stellen.

Freitisch oder das beneficium coenobii genossen haben. Ein zweites Gebinde enthält ein Verzeichniß von Musikalien, welche aus dem Nachlasse des Cantors Friedrich Emanuel Prätorius von dem Kloster für die Cantorei angekauft worden<sup>1)</sup>, sodann ein Verzeichniß von Musikwerken, welche seit dem ersten Drittheil des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1693 ebenfalls aus dem Klosterararium durch verschiedene Cantoren angeschafft und nach Ableben des Cantors Friedrich Emanuel Prätorius dessen Nachfolger Augustus Braun überwiesen worden sind. Angefügt ist zugleich ein Verzeichniß von musikalischen Instrumenten, welche zum Chordienste und zur Cantorei gehören. Ein drittes Gebinde enthält die vom Landhofmeister Staz Friedrich von Post am 7. Aug. 1656<sup>2)</sup> gegebene Mettenordnung in 5 Exemplaren, „Abgefaßte Vesper- und Mettenordnung, wie es mit dem Gesang und Music in der St. Michaelis-Kirchen zu Lüneburg soll hinführo gehalten werden.“ Ein viertes Gebinde enthält acta die Cantorei und den chorus symphonicus, vorzüglich die Ordnung und Einrichtung desselben in Rücksicht des chori symph. der Johannischule betreffend vom Jahre 1655 bis 1661. Ein fünftes Gebinde enthält die von Ostern 1695 bis Michaelis an der Michaelischule gehaltenen Lectionen und 28 am 9. Sept. 1695 von den Schülern gelieferte Probefchriften.

Was nun die an erster Stelle angeführten Verzeichnisse anlangt, so reichen dieselben vom 3. März 1694 bis zum 19. Mai 1700. Aus dem Jahre 1694 sind deren nur 2 vorhanden, nämlich vom 3. und 31. März; aus dem Jahre 1695 nur 4, nämlich vom 30. März, 15. April, 25. Juni und 14. September. Die beiden Verzeichnisse aus dem Jahre 1694 und das erste aus dem Jahre 1695 sind von einer anscheinend altersschwachen Hand geschrieben, derselben, welche in dem oben an zweiter Stelle genannten Musikalienverzeichnisse vom 15. Juni 1693 sich mit dem Namen Friedrich Emanuel Prätorius, Cantor Mich. unterschreibt. Es sind demnach die 3 ersten Verzeichnisse von der Hand des damals bereits in hohem Alter stehenden Cantors Prätorius geschrieben, über welchen es in dem oben erwähnten Lectionsverzeichnisse heißt, daß er während des Semesters von Ostern bis Michaelis 1695 erkrankt und gestorben sei. Daher sind denn auch die aus den Monaten April und Juni und September 1695 stammenden Verzeichnisse von anderer Hand geschrieben. Vom 18. Juli 1696 bis zum 29. Mai 1700 finden sich von der Hand des neuen Cantors Augustus Braun sehr sorgfältig geführte Verzeichnisse sowohl derjenigen Schüler, an welche das Metten- und Quartalgeld, als derjenigen, an welche um Ostern das Chorgeld für das Semester von Michaelis bis Ostern ausgezahlt worden ist.

Die Zahl der Mettenschüler variiert zwischen 18 und 13 einschließlic der beiden Expectanten, welche ständig als namenlose angeführt werden. Die höchste Zahl erreicht das Jahr 1695. Der Anfang des Jahres 1700 enthält 15. Die Zahl der Chorschüler — chorus symphonicus — variiert zwischen 27 und 23. Die Namen der Mettenschüler finden sich sämtlich in jedem Verzeichnisse der Chorschüler und zwar mit den höchsten Honorarsätzen; aber umgekehrt finden sich nicht sämtliche Chorschüler in den Verzeichnissen der Mettenschüler. Die daraus sich ergebenden Folgerungen über die Organisation beider Chöre werde ich später ziehen. In dem Mettenchore werden die beiden Expectanten nie mit Namen genannt, in dem chorus symphonicus dreimal und zwar zu Ostern 1696 Christian und Rademacher, zu Ostern 1697 Rademacher major und minor, zu Ostern 1698 wiederum Rademacher major und minor, zu Ostern 1699 und zu Ostern 1700 ohne Namen. Die Namen der Rademacher finden sich auch unter den Probefchriften von 1695 und zwar der eine als Quintaner; der andere scheint nach dem Inhalt und der Form seiner Handschrift einer höheren Klasse anzugehören und ist wahrscheinlich der im Verzeichnisse von Ostern 1696 unter den Expectanten aufgeführte Rademacher. Während nun weder in den Verzeichnissen der Mettenschüler bis zum 3. April 1700 noch in dem Verzeichnisse der Chorschüler von Michaelis 1699 bis Ostern 1700 die beiden Namen Erdmann und Bach sich finden, treten dieselben zuerst in dem Verzeichnisse des Mettenchors vom 3. April bis zum 1. Mai und vom 1. Mai bis 29. Mai hervor, und zwar unter 15 Schülern Erdmann an 9ter, Bach an 10ter Stelle von oben gerechnet, jeder auf der 3. Honorarstufe von 12 ggr; im 2. Monate nach

<sup>1)</sup> Ein anderes unvollständigeres, offenbar älteres Verzeichniß von Musikalien dient dem obigen zur Erläuterung.  
<sup>2)</sup> Arnold von Beyhe: Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg.

dem Abgange eines weiter oben stehenden Schülers erscheint Erdmann an 8ter, Bach an 9ter Stelle mit demselben Honorare. Hiermit hören die Verzeichnisse auf, und es ist mir nicht gelungen, weder in den Acten noch in den Rechnungsbüchern irgend eine Erwähnung der beiden zu finden. Aus dem Umstand nun, daß beide Namen weder in dem Verzeichnisse der Chorschüler von Michaelis 1699 bis Ostern 1700, in welchem die Namen sämtlicher Mettenschüler auftreten, noch in dem der Mettenschüler vom 6. März bis zum 3. April 1700 sich finden, scheint hervorzugehen, daß die beiden überall erst zu Ostern nach Lüneburg gekommen sind. Denn daß dieselben unter den beiden namenlosen Expectanten der beiden Jahre von Michaelis 1698 bis Ostern 1699 und von Michaelis 1699 bis Ostern 1700 verborgen sein könnten, ist aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil sonst die beiden zu Ostern 1698 genannten Rademacher in den Verzeichnissen von Ostern 1699 und 1700 unter den ordentlichen Mitgliedern vorkommen müßten, was nicht geschieht, oder abgegangen sein müßten, was ihres berechenbaren Alters halber nicht wahrscheinlich ist. Es sind die beiden demnach wahrscheinlich unter den beiden namenlosen Expectanten von 1699 und 1700 wiederum zu erkennen mit einer kleinen Gehaltszulage, während die beiden Erdmann und Bach, ohne erst Expectanten gewesen zu sein, ihrer Leistungen halber sogleich an einer höheren Stelle eingetreten sind, ein Gebrauch, welcher in diesen Verzeichnissen wiederholt hervortritt.

Auch in welche Stimme Erdmann und Bach eingetreten, läßt sich aus einer Vergleichung der Metten- und Chorgeldempfänger beinahe bis zur Evidenz nachweisen. Die Chorgeldempfänger sind nämlich immer nach den Stimmen, welchen sie angehören, die Mettengeldempfänger dagegen immer nach den Abstufungen ihres Monatsgehältes geordnet. Das Verzeichniß der Mettengeldempfänger stellt sich nun nach Maßgabe des Verzeichnisses der Chorgeldempfänger vor dem Eintritte Erdmanns und Bachs in den Mettenchor also:

	Jährliches Chorgeld:	Almonatliches Mettengeld:
<b>Bassisten:</b>		
Franke, Präfectus . . . . .	56 Mt.	1 \$
Mittag . . . . .	17 "	— " 12 ggr.
<b>Tenoristen:</b>		
Röhler, Adjunctus . . . . .	24 "	1 " — "
Hochgesang min. . . . .	20 "	— " 16 "
Hochgesang maj. . . . .	14 "	— " 12 "
<b>Altisten:</b>		
Schmersahl . . . . .	15 "	— " 16 "
Platt . . . . .	14 "	— " 8 "
Schön . . . . .	8 "	— " 8 "
<b>Discantisten:</b>		
Roch maj. . . . .	15 "	1 " — "
Schmidt . . . . .	9 "	— " 8 "
Vogel . . . . .	9 "	— " 8 "
2 Expectanten, jeder . . . . .	5 "	— " 4 "

Nach Erdmanns und Bachs Eintritt gestaltet sich die letzte Gruppe ohne Bezeichnung der Stimme im Mettenchore also:

Mettengeld:		
Roch maj. . . . .	1 \$	— ggr.
Schmidt . . . . .	— "	12 "
Erdmann . . . . .	— "	12 "
Bach . . . . .	— "	12 "
Vogel . . . . .	— "	8 "
2 Expectanten, jeder . . . . .	— "	4 "

Da nun Koch maj., mehrjähriger Stimmführer oder, wie solche auch wohl sonst heißen, Concertist im Discant, wiederum an der Spitze dieser Gruppe mit dem Gehalte eines Concertisten auftritt, so ist anzunehmen, daß auch in diesem Monate mit ihm die Reihe der Discantisten beginnt und die darauf folgenden, also auch Erdmann und Bach derselben Stimme angehören, jedoch sogleich an einer höheren Stelle eingetreten sind, was mit der Angabe stimmt, daß Bach seiner schönen Discantstimme seine Aufnahme in den Michaelischor zu verdanken gehabt habe. Das Stimmenverhältniß des Discants zum Alt aber 7 : 3 darf nach einer Vergleichung des Verhältnisses dieser beiden Stimmen zu einander, wie solches in den nach ihren Stimmen geordneten Verzeichnissen der Chorgeldempfänger von den Jahren 1697 bis 1700 vorliegt, (1697. 9 : 5. 1698. 7 : 4. 1699. 7 : 6. 1700. 9 : 5) als nicht abnorm erscheinen.

Bach trat also im Monat April 1700 in den Chor der St. Michaelischule zu Lüneburg ein und zwar als Discantist.

Fragen wir nun nach den Beweggründen, welche stimmbegabte, unbemittelte, strebsame junge Leute namentlich in dem sangreichen Thüringen veranlassen konnten, ihre Schritte nach Lüneburg zu lenken, so war es unstreitig die von Generation zu Generation vererbte Kunde von den nach damaligen Verhältnissen reichen Mitteln, welche Rath und Bürgerschaft der wohlhabenden Stadt, sowie das reiche Benedictiner Kloster zu St. Michaelis zum Lobe Gottes, zur Erhebung der andächtigen Stimmung bei Kirchentrauungen und Kirchenleichenbestattungen, zu gottwohlgefälliger Ergözung an Tagen der Arbeit wie bei frohen Festen auf die Pflege und Übung des kirchlichen Kunstgesanges verwendeten. Beides aber Pflege und Übung war in Folge ihres engen Zusammenhanges mit der Kirche den beiden Schulen, der zu St. Johannis und der zu St. Michaelis, überwiesen, unter Leitung eines Cantors, für welchen sowie für die Singschüler in den früheren Zeiten daraus eine nicht karge Quelle der Einnahme floß. Zu diesem Behufe war an jeder der beiden Schulen ein Singchor errichtet, welcher wahrscheinlich schon in früher Zeit an beiden Schulen *chorus symphonicus*<sup>1)</sup> genannt wurde. An der Michaelischule trat der Cantor an die Stelle der alten Chorale und unterwies die Schüler in der Vocalmusik. Dieselben sangen die alten Vigilien, die Frühmesse oder Metten, die Responsoria und das Alleluja, alles in lateinischer Sprache. Der Abt war verpflichtet, den Chor mit tüchtigen Knaben und Schülern zu versehen und diese zu unterhalten und zu speisen. In einer vom Abt Hans Heinrich Hasselhorst (1629—42) aufgesetzten Verordnung heißt es: „Sie müssen armer Leute Kinder sein und gute Discantstimmen haben“. Sie aßen am Tische der Altfrau, der Viehmagd und des Pfortners; für Bette, Wohnung und Kleidung mußten sie selbst sorgen.<sup>2)</sup> In den Acten der Michaelischule oder, wie sie auch heißt, der Particularschule liegt ein Verzeichniß aus dem Jahre 1694 vor mit der Überschrift „Beim Schülerntisch sind“. Dieses enthält die Namen von 14 Schülern, von denen den Tisch drei 2 Jahre, drei 3 Jahre, einer 4 Jahre, einer 4 $\frac{1}{4}$  Jahre, einer 5 Jahre genossen haben. Ein anderes Verzeichniß mit der Überschrift „Coenobii beneficio fruentes vom Jahre 1698“ enthält die Namen von 13 Schülern: hiermit stimmt im Allgemeinen eine Angabe des Cantors Jacobi an St. Johannis vom 11. Sept. 1660, daß die Chorschüler an St. Michaelis 10 und noch mehr Freitische hätten. Übrigens ergibt sich aus einer Vergleichung dieser beiden Verzeichnisse mit den Verzeichnissen der Chor- und Mettengeldempfänger, daß beinahe ausschließlich die letzteren zu den Beneficiaten des Freitisches gehörten; nur in dem ersteren ist einer als Viol. (wohl Violinist) bezeichnet, der auch in den Verzeichnissen der Mettensänger vorkommt.

Von dem Unterschiede eines weiteren und engeren Chors ist bereits oben die Rede gewesen, auch davon, daß die Mitglieder des engeren Chors sämmtlich auch dem weiteren angehörten und an dessen

<sup>1)</sup> Am Johanneum wird er so genannt in einem Bittschreiben der Schüler an den Cantor Heinr. Hermanni vom 18. Dec. 1626, und in Betreff beider Schulen in einer am 25. Aug. 1655 zwischen dem Abte und dem Rathe getroffenen Vereinbarung: in Leucers Entwurf zu einer Schulordnung für die Johannischule von 1570 heißen sie *scholastici ostiatim canentes*.

<sup>2)</sup> Gebhard: Auszüge und Abschriften aus Urkunden Th. 7, S. 167. In der Zeit, in welcher er als Professor an der Ritter-academie stand (1765—1799), war der Tisch für die Chorschüler besser eingerichtet und wurde auf der Academie gehalten.

Einnahmen Theil nahmen, nicht umgekehrt. Der Praefectus und Adjunctus gehörten immer beiden Chören zugleich an. Der Praefectus und Adjunctus waren in der Regel Bassisten; jedoch findet sich in einem Verzeichnisse auch der Concertist des Tenors als Adjunctus. Der weitere Chor hatte als Einnahme den Erlös von dem Umsingen von Thür zu Thür, wozu aus dem Klosterararium, wie aus den Rechnungen zu ersehen ist, bis zur Auflösung des Chors jährlich 12  $\text{fl.}$ , wie es ausgedrückt ist, in die Cantorei gezahlt wurde. Die Vertheilung geschah alljährlich um Ostern. Über die 5 Jahre, aus welchen Verzeichnisse vorliegen, giebt folgende Tabelle eine Übersicht:

Ostern:	Stärke des Chors:	Gesamteinnahme:	Antheil des Praefectus:
1696	26	387 $\text{Mk.}$ 11 $\text{fl.}$ 4 $\text{d.}$	56 $\text{Mk.}$
1697	27	396 " 9 " 8 "	52 "
1698	24	390 " — " — "	60 "
1699	24	360 " — " — "	54 "
1700	23	372 " — " — "	56 "

Die nächste Gehaltstufe nahm der Adjunctus ein, diesem folgten die Führer der einzelnen Stimmen und so absteigend; der Cantor bekam den sechsten Theil.

In Betreff des Mettenchores weisen die Rechnungen bis zur Aufhebung des Chores nach, daß allvierwöchentlich 8  $\text{fl.}$  und jedes Quartal 2  $\text{fl.}$  für denselben ausgezahlt wurden, mit der Bestimmung, daß 5  $\text{fl.}$  an die 5 größten Schüler, 3  $\text{fl.}$  an die kleineren gegeben werden sollten. Hiermit stimmt auch die Vertheilung nach 2 von Prätorius geschriebenen Verzeichnissen überein; die von dessen Nachfolger Augustus Braun geführten Verzeichnisse bringen allvierwöchentlich nur 8  $\text{fl.}$  in Berechnung, ohne des Quartalgeldes Erwähnung zu thun; den höchsten Gehalt 1  $\text{fl.}$  bekommen in der Regel die 4 Concertisten der 4 Stimmen. Über die Organisation dieses Mettenchores geben 2 Verzeichnisse noch einigen Aufschluß. Diese führen nämlich je 2 Schüler als Bassisten, je 2 als Tenoristen, je 2 als Altisten, je 2 als Discantisten auf; sodann unter einem Striche mit der Überschrift: „Übrige sind“: noch 4. Ich vermute, daß die je 2 Concertisten und Concertistenanwärter sind. Die Zahl des Mettenchores schwankt in den 7 Jahren, über welche Verzeichnisse vorliegen, zwischen 18 und 13. In diesen beiden Verzeichnissen findet sich hinter dem Namen Michael Joh. von der Burg die Bemerkung: „so das Clavicin spielet: welchen zum Positiv schlagen gebrauche,“ wofür in den Rechnungen immer 12  $\text{fl.}$  angesetzt sind; es war dies also für Befähigte noch eine besondere Einnahme. Die Nachrichten über den Singchor der Johannischule und dessen Organisation sind theils unvollständiger als diejenigen über den Michaelischor, weil uns nur ein Verzeichniß über denselben vorliegt, theils vollständiger, weil einestheils die Schulordnungen und Schulgesetze auf denselben Rücksicht nehmen, andertheils mehr Acten über denselben vorhanden sind.

Die erste Erwähnung des Johannischores finde ich in den handschriftlichen *Collectanea ad annales Scholae Lunenburgensis S. Johannis ab an. 1530 usque 1731* von Büttner. Hier wird aus des Rectors Lauterbach *Sisyphus duodenarius citirt: saeculo quinto nascente triga scholarum Lunenburgicarum publicarum nata est. Una harum vetus nempe Benedictinis, secunda S. Johannis senatui, tertia hilgendalensis praemonstratensibus erat. Legi de iisdem scholis quaedam in Ms. Registro ut vocatur Alberti Abbatis S. Michaelis ad an. 1482, ex quibus liquet S. Johannis et praemonstratensem divisas fuisse. Verba haec sunt: XI. solidos dedi scholaribus pro carmine cantando scholae nostrae, S. Johannis et Hilgendale festo Lucae. Daraus ergibt sich, daß schon 1482 an der Johannischule ein Singchor bestand. Die nächste Erwähnung geschieht in der in niederdeutscher Sprache geschriebenen Schulordnung von 1501, die dritte in einer von dem Lüneburger Lucas Bachmeister beim Antritte seines Rectorats an der Universität Moskau am 21. Oct. 1585 gehaltenen Rede de Luca Lossio, studiorum iuventutis sedulo et felici formatore annis 50 in schola inclytae urbis Lunenburgae.<sup>1)</sup> Er sagt in dieser Rede, daß*

<sup>1)</sup> Bachmeister war in Lüneburg geboren und noch Schüler des berühmten Rectors Hermann Lulicius und 8 Jahre des Rectors Lucas Lossius gewesen.

Johannes Hein, Mutterbruder des Lucas Lossius, als Rector an der Johannischule daselbst und in der St. JohannisKirche 1516 die Figuralmusik eingeführt habe. Auf eben dieses Zeugniß beruft sich Forkel in seiner Geschichte der Musik Bd. 2 S. 705, wenn er behauptet, daß sowie in Süddeutschland Augsburg, so in Norddeutschland Lüneburg die älteste Pflegstätte der Figuralmusik gewesen sei. Auf das bereits langjährige Bestehen eines Singchores weist auch der Entwurf zu einer Schulordnung des Rectors Lenicer von 1570 hin.

Eine den Chorschülern besonders zu gute kommende Einrichtung waren die sogenannten hospitia, oft mit dem Zusatze liberalia, welche armen Schülern in den Häusern der Herren, Patricier und Bürger ein freies Unterkommen gewährten gegen die Verpflichtung, die Aufsicht über deren Söhne zu führen, von welchem Amte sie paedagogi hießen. Welches Gewicht man auf diese Einrichtung legte, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß sowohl in Lenicer's Entwurfe von 1570, als auch in allen nachfolgenden Schulordnungen diesem Gegenstand ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Die Verpflichtung des paedagogus gegen seinen Pflegebefohlenen wird unter das sittliche Gesetz des Wohlthatenempfängers gegen den Wohlthatserweiser gestellt. Ihm lag die leibliche und geistige Fürsorge für denselben durch Unterweisung und Überwachung bis in das Kleinste vom Morgen bis zum Abend ob. Als die vier Haupttugenden eines paedagogus werden aufgestellt:

1. Diligentia.
2. Fidelitas.
3. Comitas.
4. Honestas vitae.

Die hospitia standen unter der Aufsicht der Lehrer, deren jedem eine bestimmte Anzahl derselben überwiesen war; sie hatten die Verpflichtung sich bei den hospites nach der Führung der paedagogi zu erkundigen. Die hospitia durften ohne Vorwissen der Lehrer weder angenommen noch gewechselt werden. Es sollten nur arme, wohlgesittete, fleißige, bescheidene Schüler, besonders solche, die dem Cantor von Nutzen sein würden, mit dieser Wohlthat bedacht werden. Es liegt in den Verhältnissen selbst, daß die Einrichtung besonders armen auswärtigen Chorschülern zu gute kommen sollte. Auch im oberen Stock des Schulgebäudes waren freie Wohnungen, welche vorzugsweise denen verliehen wurden, welche Patriciersöhne unterrichteten.

Eine zweite Quelle der Einnahme waren für die armen Schüler überhaupt und insonderheit für die Chorschüler die in früheren Zeiten beinahe allgemein üblichen Kirchenleichen, bei welchen in der Kirche von dem chorus symphonicus figuraliter gesungen wurde, ja es wurden von dem Cantor oft bei Patricierleichen besondere Trauercantaten componirt. Als Antheil des Singchores berechnet Cantor Schumann 1749 zwei Thaler. Bei der Beerdigung des Superintendenten Rehbinder am 19. Dec. 1671 erhielt jeder Schüler 2 fl. 1) Am 21. Oct. 1667 wurden zu der Leichenbestattung des Amtsvoigts zu Bardowick 12 symphoniaci befohlen. Am 6. Febr. 1683 begleitete der Cantor wiederum eine Leiche zu Bardowick mit 8 Schülern, und am 26. April 1684 bei der Beerdigung des Superintendenten Buschmann in Lüne erhielt jeder Schüler 2 fl. Daß auch von Trauungen oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, Brautmessen dem chorus symphonicus ein Verdienst erwuchs, geht theils aus den Bestimmungen hervor, welche Lenicer und Gödemann über Patriciertrauungen in Betreff des chorus symphonicus enthalten, theils aus des Cantors Funcke Klagen vor dem Rathe vom 9. Febr. 1685, daß gar keine Brautmessen mehr bestellt würden.

Eine alljährlich zur Vertheilung kommende Einnahme des chorus symphonicus war der Erlös aus dem sogenannten Umsingen oder von Thür zu Thür singen, ostiatim canere, wie es in den lateinisch geschriebenen Schulordnungen und Gesetzen heißt. Lenicer in seinem Entwurfe bezeichnet es als eine von Alters her bestehende Einrichtung, um armen, fleißigen, wohlgesitteten Schülern eine Wohlthat zuzuwenden. Der Chor stand unter specieller Aufsicht des Cantors und Rectors, deren ersterer den Praefectus ansehte, welcher verpflichtet war, von allen Unzuträglichkeiten dem Rector Anzeige zu machen. Lenicer beschränkt das Umsingen auf die

Zeit zwischen Martini und Lichtmess. Über das wie viel mal in jeder Woche und bis zu welcher Tagesstunde, wird nichts gesagt. Die Vertheilung sollte vor dem Gregorinstage 1) nicht erfolgen. Vor etwaigem Aufeinanderstoßen werden die Chöre der beiden Schulen bereits gewarnt. In Folge heftiger Conflictes zwischen denselben, in welchen der Landhofmeister von Post sogar die Intervention der fürstlichen Regierung anrief, wurde am 25. Aug. 1655 eine feste Ordnung vereinbart, in welcher jedem der beiden Chöre für jeden Tag die Straßen vorgezeichnet waren, welche er zu durchsingen hatte, damit ein Zusammenstoß nicht Statt finden könne. In dieser Vereinbarung wurde das Umsingen rückwärts bis zum 8. Sept. erweitert, aber auf die beiden Tage Sonntag und Mittwoch und auf die Tageszeit bis 5 Uhr, spätestens bis 5 1/2 Uhr Abends beschränkt. Auf Ansuchen des Cantors wurde am 25. Oct. 1662 die Zeit noch über Ostern hinaus bis Jubilate verlängert, um dem Chore durch die beiden Marktzeiten eine Mehreinnahme zu verschaffen.

Über den Erlös des Umsingens schwanken die Angaben: Lauterbach berechnet 1681 den sechsten Theil des Cantors auf 40 fl., also die Gesamtsumme auf 240 fl. Hinter dieser Summe bleibt die aus dem Jahre 1681 vorliegende zur Vertheilung kommende Summe von 193 fl. 16 ggr 6 h bedeutend zurück. Der Cantor Funcke bekam davon 32 fl. 4 ggr, der Praefectus 22 fl., der Adjunctus 19 fl. Wenn derselbe Cantor den Ertrag des Chorgeldes unter seinen Vorgängern Jacobi und Lossius auf 4 — 5 — 600 fl. und Cantor Eberwein in einer Supplik an den Rath vom 19. Jul. 1796 auf Grund einer Mittheilung Wilhelmi's, welcher 1771 unter dem Cantor Schumann Chorschüler war, denselben zu dieser Zeit auf 360 fl. anschlägt, so greifen beide zur Erreichung ihres Zweckes sicherlich zu hoch, da wenigstens die Behauptung des letzteren anlangend es nicht wahrscheinlich ist, daß sich von 1681 bis 1771 die Einnahme von 193 fl. wieder auf 360 fl. gehoben haben sollte. Dreier Einnahmequellen gedenkt sowohl Lenicer's Entwurf, als die revidirte Chorordnung von 1655 noch: es war nemlich dem chorus symphonicus gestattet der Einladung guter Leute zu folgen, um zur Tafel zu singen, jedoch nur bis Abends 10 Uhr, auch bei Symposien, wie sie genannt werden, mit Wissen des Rectors und Cantors; sowie es denn den Instrumentalisten im Chore mit Genehmigung des Cantors auch erlaubt war, um die Zeit des neuen Jahres eine musica instrumentalis zu offeriren.

Ob auch das sogenannte Comödiren, welches mit Genehmigung des Rathes und des Inspectors auf dem öffentlichen Theater Statt finden durfte, nach Bestreitung der Kosten für die Acteurs noch etwas abwarf, läßt sich nicht bestimmen: in den Verordnungen ist nur von dem Cantor und dem Subconnector die Rede, denen die Herrichtung besonders oblag. Bei der Michaelischule werden in den Klosterrechnungen für das Comödiren für den Cantor 5 fl. aufgeführt.

Wenn zur Unterbringung brauchbarer Sänger besonders die hospitia liberalia dienten, so finde ich in einer Vorstellung des Cantors Jacobi an den Rath vom 3. Sept. 1651 die Behauptung, es sei ihm berichtet worden, daß in Ermangelung von hospitia C. Edl. Hochw. Rath dieser weitberühmten Stadt Lüneburg Zubefoderung Götlicher ehren solchen Musicis vor diesem biß so lange sie mit freyen hospitiis versehen, entweder ex cista wöchentlich zum Unterhalte etwas haben reichen, oder zum großen H. G. mit eßem und Trinken nach Nothdurft versehen lassen. Ferner beruft sich dessen Nachfolger im Cantorate Funcke in einem Schreiben an den Rath vom 13. Sept. 1665 darauf, daß seinem Seel. Antecessori auf eine unterthänigste Supplication dem höchsten Gott zu förderst zu Ehren und dann zu Erhaltung und fernerer Aufnahme unser Music in Ihrer Herrlichkeiten Kirchen und Schulen wöchentlich 36 fl. für zwei Subjecta wären concediret worden, welches große und mit höchstem Danke erkennende beneficium auf hochlöbliche und großgütige Anordnung eine Zeit hero so wohl bey Lebenszeiten seines Seel. Hern Antecessoris und wehrender Vacanz als auch unter seiner Wenigkeit Direction höchstrühmlich und willig sei dargereicht worden. Er beklagt sich sodann sowohl in diesem Schreiben als in einem zweiten vom 5. Sept. 1666, daß ein Theil davon zurückbehalten worden, weil es ihm gelungen sei einem der Beneficiaten ein hospitium liberale zu verschaffen

1) Nach der revidirten Chorordnung von 1655 bald nach Ostern.

1) Acta scholastica ad an. 1671. 1681. 1683.

Diese Klagen setzen sich fort in einem Schreiben vom 17. Juni und 17. Sept. 1667, und einer Relation des Gerichtsverwalters an den Rath vom 10. Aug. 1672 ist ein vom Cantor Funcke gelieferter Nachweis beigelegt, darüber, wie er, da Niemand für die aus dem großen Heil. Geiste wöchentlich verwilligten 36 fl. 2 Sängern habe speisen wollen, sich genöthigt gesehen habe, dieselben seit dem 17. Juni 1666 in sein Haus und an seinen Tisch zu nehmen. In einem beigelegten Verzeichnisse weist er in den einzelnen Jahren Monat für Monat nach, mit namentlicher Aufzählung der Beneficiaten, welche dieses beneficium von 36 fl. wöchentlich genossen haben, und bittet um fernere Auszahlung, weil er sonst dem verschriebenen Tenoristen und Discantisten wieder abschreiben müßte.<sup>1)</sup> Auf ein Gesuch des Cantors Eberwein an den Rath vom 30. Juni 1800, in welchem er behauptet, von einem Monitor gehört zu haben, daß eigentlich 6mal 18 fl. bewilligt wären, erwiedert der Rath, daß nicht ein bestimmtes, sondern ein willkürliches beneficium, nicht wöchentlich, sondern jährlich auf 2 bis 3 Jahre unbemittelten Schülern, die zugleich Fähigkeit und Gesundheit zur Musik gehabt, aus der Hospitalsrechnung gereicht worden wäre. Nach dem Votum des Consuls Odekop vom 27. Oct. 1800 wurde vom Rathe beschlossen, daß wöchentlich 4mal 18 fl. gereicht würden, der Cantor aber gehalten sein sollte, dafür zu jeder Stimme 1 Concertisten zu halten und brauchbare und tüchtige Sängern aus den das Johanneum besuchenden Stadtkindern heranzuziehen.

Über freie Schule für die Chorschüler enthalten die Schulordnungen der Johannischule keine Bestimmung; in einer Supplik der Chorschüler an den Cantor Hermann vom 18. Dec. 1626 bitten dieselben um das beneficium scholae, wie solches ihre antecessores genossen hätten, ein beneficium, welches an Anderen Orten nicht vorenthalten würde. In Betreff der Michaelischule besagt die Verordnung des Abts v. Hasselhorst über die Schüler, die von ihm unterhalten werden, daß sie bei ihrer Aufnahme dem Rector 1  $\text{fl.}$  und jährlich dem Cantor 1  $\text{fl.}$  für die Cantilene zu zahlen hätten.

Dies wären denn die pecuniären Vortheile, welche die Mitgliedschaft des chorus symphonicus gewährte.

An den aus den Leichenbestattungen fließenden nahm auch der chorus symphonicus der Michaelischule Theil. Schon Lenicer's Entwurf von 1570 sprach es als eine Forderung der Billigkeit aus, daß, da der Johannischule in St. Nicolai- und St. Lamberti-Kirche der Kirchendienst obliege, derselben auch ein Anrecht an die bei diesen Kirchen vorkommenden Leichenbestattungen zustehe, und in diesem Sinne beschließt denn der Rath am 29. Jan. 1603, daß die auf dem Michaelis- und Chriaxfriedhofe Statt findenden Leichenbestattungen ausschließlich dem Michaelischore, die des Johannis-, Lamberti- und Nicolai-Friedhofes ausschließlich dem Johansschore, die des Marien-, Gertruden- und Anthonien-Friedhofes dagegen beiden Chören gemeinschaftlich gehören sollten.<sup>2)</sup>

Solche Vortheile lockten von alter Zeit her arme Singschüler aus Thüringen und Sachsen nach Lüneburg. So erstattet Herr David Hinrichs am 5. April 1643 einen Bericht an den Bürgermeister von Lüneburg über drei arme Schüler, welche von Mühlhausen herunter gekommen waren und am zweiten Ostertage mit einer ihnen vom Rector gegebenen Büchse in der Stadt umgesungen hätten. Ein rührendes

<sup>1)</sup> In einem Dankschreiben eines Schülers an den Rath vom 4. Oct. 1674 bittet derselbe, da er seiner Körperschwäche halber in einem hospitio mit den discipulis nicht, wie sich gebühre, zurecht kommen könne, ihm mit dem beneficio eines Singers von 18 fl. an des Herrn Cantoris Tische an die Hand zu gehen.

<sup>2)</sup> An der St. Michaelischule wurde aus den reichen Mitteln des Klosters ausgezeichnete Chordienst in der Kirche noch besonders honorirt: so führen die Rechnungen von 166 $\frac{3}{4}$  für den Bassisten Sellemann von Peine bei seinem Abgange ein Geschenk von 5  $\text{fl.}$  auf: und in demselben Jahre bewirbt sich der Landhofmeister von Post für denselben mit besonderer Hervorhebung von dessen Diensten in der Kirche, zur Fortsetzung seiner Studien in Königsberg bei der sächsischen Regierung zu Celle um ein Universitätsstipendium, welches auch laut Rescript vom 1. Juli 1664 bewilligt wird. Nicht minder weisen die Rechnungen nach, daß auch dem vormaligen Chorschüler August Braun, nachmaligem Cantor an St. Michaelis für seine Universitätsstudien aus dem Klosterararium ein Stipendium gezahlt worden ist. Desgleichen bekommt 166 $\frac{3}{4}$  der Cantor für Stube, Holz, Bette, Licht, so er 1 Discantisten, 1 Altisten, 1 Bassisten gegeben, eine Vergütung von 16  $\text{fl.}$  21  $\text{fl.}$

Bild eines armen fahrenden Schülers, der im Vertrauen auf die ihm von Gott gegebene Stimme von einem Orte zum andern zieht, entwirft Cantor Schumann von sich an seinem funfzigjährigen Jubelfeste, indem er also erzählt: Im Saar Christi 1698 ward ich in der Stadt Meissen an der Elbe den 12. Weinmonat geboren. Sobald ich Alters halber fähig war, schickten meine liebe Aeltern mich in die Stadtschule, in den Wissenschaften und Musik unterweisen zu lassen. Weil ich nun große Neigung und Lust zum Studiren bezeigt, waren sie, ob ihre Umstände gleich nicht so glücklich waren, daß sie meinen Studiren aus ihren Mitteln hätten zu Hülfe kommen können, dennoch im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung meinem Verlangen nicht zuwider. Im Jar 1717 ward ich durch Anreizung meines Landmanns, welcher ein Jar vorher nach Gera auf das Gymnasium academicum gezogen, unter Versprechung, mir ein hospitium zu verschaffen, bewogen mit Genemhaltung meiner Aeltern, dahin zu ziehen. Nachdem ich 3 Jar baselbst den Studiis obgelegen, und meine Aeltern unterdessen mir durch den Tod entrißen waren, mußte ich selbst darauf bedacht seyn, wie ich so viel verdienen könnte, davon ich eine Zeitlang auf Universitäten leben, und meine Studia zu Ende bringen könnte; in Gera war solches nicht möglich. Unter herzlichster Anrufung Gottes kam mir in den Sinn, nach Niedersachsen zu reisen, denn alda würde mein Zweck erhalten werden. Ich begab mich 1720 im Namen Gottes mit einem aus Stolberg gebürtigen Mitschüler nach Stolberg und reisete über Quedlinburg nach Aschersleben. Weil aber der Winter herannahete, blieb ich da, und erhielt bei dem Kirchensitationssecretair Glück ein hospitium. Nach Ostern 1721 setzte ich, meinen mir vorgesezten Zweck zu erreichen, meinen Weg wieder fort, kam unter Begleitung meines guten Engels glücklich nach Lüneburg. Ich fand aber auch da nicht, was ich suchte. Daher begab ich mich nach wenigen Monaten nach Lüneburg. Und dies war der Ort, den die göttliche Vorsehung meinen Voratz zu erhalten bestimmt. Denn hieselbst ward ich von dem Sel. Hrn. Rector Praut und Hrn. Conrector Schmid liebreich und freundlich aufgenommen. Der letzte gab mir sogleich seinen ältesten Son zu unterrichten und nach Verfließung von  $\frac{5}{4}$  Jare recommandirte er mich dem damaligen Wolgeb. Hrn. Rath u. Protoconsul von Többing zur Information seines mittelsten Wolgeb. Junkers. Nachdem in dessen Hause  $2\frac{1}{4}$  Jar gelebt, zugleich auch die Praefectur verwaltet, hatte ich durch sparsame Haushaltung, durch hohe Gunst des Hrn. Rathes, welcher mir das Stipendium aus dem Gr. H. Geist gütigst verschafte, so viel gesamlet, daß ich nothdürftig die academischen Ausgaben eine zeitlang bestreiten konnte u. s. w.

Über den Zuzug von Schülern aus dem mittleren Deutschland und namentlich aus Thüringen von 1705—1794 geben das Schulalbum sowie ein Verzeichniß der Schüler, welche während des Cantors Schumann Amtsführung von 1727—1777 in die Secunda und Tertia aufgenommen sind, ein vollgültiges Zeugniß. Es sind deren 27, von denen 25 in Prima, 2 in Secunda, in niedere Klassen nie welche eingetreten sind, also die meisten in die erste Klasse, demnach in vorgeschrittenerem Lebensalter. Unter diesen befand sich auch Joh. Nicolaus Forkel, welcher aus Meeden bei Coburg geb. 1749, am 24. Oct. 1766, also in seinem 17. Lebensjahre in die Prima aufgenommen ward. Auch von Eisenach, Bachs Geburtsort, trat einer Namens Johann Adolf Böhm am 4. Dec. 1756 in die Prima ein. Aus noch früherer Zeit enthalten die acta scholastica unter den öffentlich aufgetretenen Rednern vom Jahre 1663 einen aus Meissen, einen aus Apolda in Thüringen, vom Jahre 1672 einen aus Mühlhausen in Thüringen, vom Jahre 1714 einen aus Leipzig; ein Verzeichniß der Primaner im Programm des Jahres 1682 führt zwei Kaufher, 1 Halberstädter, 1 aus Frankfurt a. M. auf. Daß alle diese Schüler hauptsächlich durch die Aussicht auf Chorverdienst nach Lüneburg gelockt wurden, leidet wohl keinen Zweifel. Wenn in den acta scholastica unter den Rednern nicht mehr aus Mitteldeutschland aufgeführt werden, so hat dieses wahrscheinlich seinen Grund darin, daß die von dorthier zur Verwerthung ihrer musikalischen Befähigung in vorgeschrittenerem Alter zuziehenden Schüler sich nur ausnahmsweise auch in litteris hervorthaten. Solchen auswärtigen Chorschülern, welche hauptsächlich von der Musik Profession machen, widmet die Schulordnung von 1774 ein besonderes Kapitel, indem sie denselben, wenn sie es verlangten, und wenn sie der Music wegen unentbehrlich wären, einen Platz in der ersten oder zweiten Classe gestattet, um den theologischen Vorlesungen und anderen Stunden, worinnen sie mit den übrigen fortzukommen können, fleißig behzuwohnen.



Sie besteht aus 4 Büchern. Primus liber continens Antiphonas, Responsoria, Hymnos et Sequentias, quae leguntur diebus Dominicis et Festis Christi. Liber secundus continens cantica veteris ecclesiae selecta de praecipuis festis Sanctorum Jesu Christi. Liber tertius continens cantiones Missae seu Sacri ut vocant. Liber quartus: Psalmi cum eorum Antiphonis. Ex psalterio Gregorii Maioris.

Die erste Ausgabe erschien Norimbergae apud Gabrielem Hayn 1553. Fol. Die Ausgabe von 1569 enthält 55 Introitus, 14 Halleluja, 30 Sequentiae, 203 Antiphonae, 46 Responsoria, 45 Hymni, 32 Invitatoria.

Unter den Hymnen ist Puer natus in Bethlehem zweistimmig. Unter den Antiphonae sind Haec est dies, quam fecit, zwei-, drei-, vierstimmig. Veni sancte spiritus, reple vierstimmig.

Deutsche Lieder in niederdeutscher Mundart sind darin enthalten:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Eyn Kind geboren tho Ketsle.          | 6. Nu satz uns den Loff begrauen. |
| 2. Erfolt uns Herr by dinem Wort.        | 7. O Gott wy lauen dy.            |
| 3. Jesus Christus, unse Heyland, de den. | 8. O wy arme Sünder               |
| 4. In dulci júbilo.                      | 9. Wy gelöuen ock an einen Godt.  |
| 5. Litanei, düdesch.                     |                                   |

Von diesen ist *N* 3 zweistimmig, *N* 8 vierstimmig.

In der Ausgabe von 1579 sind noch 4 hochdeutsche hinzugekommen: Uns ist ein Kindlein heut geboren, vierstimmig. Da Christus geboren war. Erstanden ist Herr Jesus Christ, fünfstimmig. Jesus Christus unser Heiland.

Die überaus reiche Liturgie, an welcher der Antheil des Singchors durch pueri, der der Gemeinde durch chorus bezeichnet wird, — auch Alternation zwischen Singchor, Gemeinde und Orgel (organon) findet sich häufig — war folgende:

I. In Vespertinis precibus, diebus Dominicis et Festis (in dem Nachmittagsgottesdienste an Sonn- und Festtagen).

1. Initio canunt pueri ad hoc selecti et edocti (der Singchor) Antiphonam super Psalmum.
2. Post Psalmum, repetita a Choro (Gemeinde) Antiphona, canit puer (ein Knabe) lectionem Evangelii sequentis proximae Dominicae seu diei festi.
3. Postea canitur Responsorium.
4. Deinde Hymnus.
5. Hinc Antiphona super Magnificat a pueris.
6. Magnificat, quo absoluto Antiphona repetitur a Choro vel organo.
7. Canunt pueri selecti Benedicamus feriale vel quod diei festi est proprium.

In summis Festivitatibus additur Completorium, ut vocant, hoc ordine et Psalmis quatuor.

8. Cum invocarem, exaudivit me Dominus Ps. 4.

In te Domine speravi Ps. 31.

Qui habitat in adiutorio altissimi Ps. 91.

Ecce nunc benedicite Domino Ps. 133.

9. Nunc dimittis servum tuum Domine, Canticum Simeonis Luc. 2.
10. Benedicamus.

II. In Matutinis precibus (in dem Vormittagsgottesdienste).

1. In summis festivitatibus canitur Venite, quod sui est festi proprium.
2. Antiphona Dominicalis vel quae est festi propria.
3. Psalmus Beatus vir 1.

Quare fremuerunt 2.

Domine quid multiplicati sunt 3. In festivitatibus, quae sunt suo loco adscriptae.

4. Repetitur Antiphona.
5. Textus Evangelii latine in Choro (auf dem Chor) et germanice ante Chorum a puero canitur. In summis festis canit ipse Cantor latine.
6. Responsorium.
7. Te Deum latine, Benedictus in Quadragesima.
8. Benedicamus.

III. In Missa (Wenn Communion ist).

1. Introitus suus cuiusque Dominicae et festi.
2. Kyrie suae Dominicae et festi proprium.
3. Et in terra, pro quo interdum canitur: Allein Gott in der Höhe.
4. Lectio Epistolae.
5. Alleluia et Sequentia in Festivitatibus, Dominicis et aliis diebus festis Psalmus aliquis germanice.
6. Concio sacra.
7. Litania, nisi certa de causa omittatur aliquando.
8. Symbolum Nicenum vel Lutheri germanice: Wy gelöuen ock an einen Godt.
9. Exhortatio ad Communicaturos a ministro in altare.
10. Praefatio Dominicalis: in festis, quae cuiusque est propria.
11. Sanctus vel Hillich is Gott de Herr Sebaoth.
12. Oratio Dominica ad altare a ministro.
13. Jesus Christus unse Heiland, et si multi sunt communicaturi, Godt si gesaet. —
14. Agnus Dei vel O Lamm Gottes unschuldich.
15. Gratiarum actio a ministro pro illis qui communicarunt.
16. Precatio seu votum ad Ecclesiam a ministro De Herr beware di. —
17. Erhalt uns Herr bi dienem Wort.

Als Gesangbücher für die Gemeinde konnten in Gebrauch sein die in Hamburg herausgegebenen von Franciscus Elerus aus Ulzen 1588. New Catechismusgesangbuch 1598, das in Lüneburg 1611 erschienene: Geistliche Leder unde Psalme D. Martini Lutheri unde anderer framen Christen na Ordninge der Jährnde und Feste oppet nye thogerichtet im Jahr 1611. In Verlegginge Johannis Sterns, Koochhändelers tho Lüneborch.<sup>1)</sup>

Diese Ordnung blieb im wesentlichen bis zum Jahre 1647, in welchem der Superintendent Petrus Rehbin der einen von dem geistlichen Ministerium unter Hinzuziehung des Cantors Cossius ausgearbeiteten Entwurf zu einem Gottesdienste in deutscher Sprache dem Rathe zur Genehmigung vorlegt (13. Juli 1647<sup>2)</sup>), welche Genehmigung auch, wie aus einer Eingabe vom 21. Dec. 1649 zu ersehen ist, erfolgte. Die Ordnung ist in Nebeneinanderstellung der früheren und neuen folgende:

In Matutinis precibus.

1. Psalmus: Beatus vir, qui non abiit. Statt dessen der 122. Psalm aus dem Beccero.<sup>3)</sup> Es ist ein Freund dem Herzen mein, daß mir Gott hat verheißen.
2. Textus Evangelii latini canitur a puero. Statt dessen kann der deutsche Text gesungen werden.

<sup>1)</sup> Bode. Geschichte des Lüneburgischen Gesangbuches. Hannov. Volksschulbote von Seffer, Jahrgang 1867.

<sup>2)</sup> Acten, das Cantorat betreffend. Rathesarchiv.

<sup>3)</sup> Cornelius Becker, Diaconus der Nicolaitirche zu Leipzig. Psalter 1602. Spätere Ausgabe 1617 mit vierstimmigem Tonlage von Seth Calvisius. 43 Melodien zu 150 Liedern. Vierte Ausgabe 1624 mit 42 vierstimmigen Sätzen von Heinr. Grimm, Cantor zu Magdeburg. 92 neue Weisen und 11 Tonlage zu den alten Melodien von Heinr. Schilß 1628.

3. Responsorium. An dessen stat kan gesungen werden der 134. Psalm, der sich sehr wol hieher reimet, weil er eine Vermahnung ist an die Kirchendiener, daß sie ihres ampts mit fleiß warten sollen. Den Herren lobt mit freuden, die ihr sein Knechte heißt.
4. O Gott dich loben wir. —
5. Benedicamus Domino gratias. An dessen stat kan man diese Wort, auß dem 150. Psalm genommen, in gleicher Meloden gebrauchen, wie folget: <sup>1)</sup>  
Pueri: Alles was odem hat lobe den Herrn.  
Chorus: Sein wehrten Nahmen soll man Ehrn.
6. Introitus suus cuiusque Dominicae. An dessen stat kan gesungen werden ein Pf. de tempore. <sup>2)</sup>
7. Kyrie. An dessen stat kan daß deutsche Kyrie gesungen werden über die Meloden Kyrie fons bonitatis Kyrie Gott Vater in Ewigkeit, groß ist deine Barmherzigkeit.
8. Allein Gott in der Höh sey Ehr.
9. Post lectam ad Altare Epistolam, wie auch post lectum Evangelium ein deutscher Psalm de tempore.

#### II. In Vespertinis precibus (3m Nachmittagsgottesdienste).

1. Psalmus: Dixit Dominus Domino meo. Davor kan gesungen werden idem Psalmus sive ex Lutheri versione germanica, sive Beccero,  
oder 2. daß Symbolum Athanasi deutsch,  
oder 3. Herr Gott dich loben wir.
2. Lectio Epistolae latinae in choro, germanicae ante chorum. Davor kan die deutsche Epistel allein gesungen werden.
3. Responsorium. Davor kan gesungen werden: Vater unser im Himmelreich oder wie oben gesetzt der 134. Pf. auß dem Beccero.
4. Hymnus de tempore: davor kan der deutsche Hymnus gesungen werden alsß  

Tempore	}	Adventus: Nun kom der Heyden Heyland.
		Nativitatis: Christum wir sollen loben schon.
		Epiphanijs: Was fürchstu seind Herodes.
		Quadragesim.: Christ der du bist tag und licht.
		Paschatos: Heut triumphiert Gottes Sohn: oder Erschienen ist der herlich tag: oder Christ lag in Todesbanden.
		Pentecostes: Kom heiliger Geist: oder Kom Gott schöpffer heiliger Geist.
5. Magnificat: deutsch: Meine Seele erhebet — also daß drey Verß gesungen und die Orgel dazwischen geschlagen und zulezt *doxologia* dazugesungen.
6. Figuralis Cantio.
7. Ein deutsch Lied de Tempore: oder Nun bitten wir den heiligen Geist.

#### III. Diebus Apostolicis.

1. Psalmus: Coeli enarrant gloriam Dei. Loco eius idem Psalmus deutsch sive ex Lutheri versione germanica sive ex Beccero.
2. Lectio Evangelii latini a puero: davor deutsch.
3. Responsorium. Loco eius: Vater unser — oder der 134. Pf. uti supra.
4. Canticum Zachariae: kan deutsch gesungen werden ex Lutheri versione.
5. Figuralis Cantio.

<sup>1)</sup> Für Herstellung der Melodie fehlte es hievoris an den Typen.

<sup>2)</sup> d. h. nach der Ordnung des Kirchenjahres.

In einem Schreiben des Superintendenten Rehbinder an den Rath vom 21. Dec. 1649 beklagt sich derselbe, daß die Einführung der deutschen gesänge sich in den beiden Kirchen S. Lamb. und S. Nicol. sonderlich in den Vespers der Hohen Fehertage bisher verzogen, und bittet, daß in diesem bevorstehenden Weihnacht-Fest der anfang dazu möge gemacht werden.

Er schließt abermals ordo cantionum Germanicarum an, woraus hervorgeht, daß am heiligen Abend der drei hohen Festtage ein Gottesdienst Statt gefunden hat. Trotz dessen muß sich derselbe Superintendent in einer Eingabe an den Rath vom 27. Mai 1650 abermals beschweren, daß dem Übelstande nach keine Abhilfe geschafft. Er sagt: Was die Ursach dessen sey, kann ich nicht wissen, es wäre dann, daß iemand gedächte, als suchten wir hiebei neue und ungewöhnliche gesänge einzuführen. Welches uns aber nie in sinn gekommen, und zeuget auch dawider die consignatio der deutschen gesänge, so vor Weihnachten einem Hohen Rath zugleich mit eingesandt worden. Will demnach Euer Magnific. ich hiemit nachmahß dienstfreundlich gebeten haben, dieselbe wolle diß merck gegen bevorstehenden Pfingsten großgünstig befördern, dann es sich wahrlich nicht wol reimet, daß in der Haupt-Kirche S. Joh. deutsche, in den anderen beyden Kirchen aber lateinische Gesänge sollen gesungen werden. Ob eine nochmalige Beschwerde nöthig gewesen, darüber enthalten die Acten nichts. Zu beachten ist, daß sämtliche Lieder hochdeutsch sind. Nicht unwahrscheinlich ist, daß das 1637 bei Johann und Heinrich Stern in Kl. 12. gedruckte Vollständige Gesangbuch D. Mart. Luth., D. Phil. Nicolai, Barthol. Ringwalds und anderer geistreicher Männer im Gemeinegebrauch gewesen sei. <sup>1)</sup> Ob auch Lieder von Corn. Becker darin enthalten gewesen? Seine Psalmlieder hatte er hinsichtlich des Versmaßes nach alten bekannten Tonweisen eingerichtet, z. B. Pf. 122: Es ist eine Freud dem Herzen mein, Mel. Nun freut euch liebe Christen g'mein. Pf. 134: Den Herren lobt mit freuden. Pf. 110: Der Herr sprach zu meinem Herren, Mel. Nun komm der Heiden Heyland.

Auch in dieser die Gemeinde zu thätigerer Theilnahme heranziehenden Liturgie hatte der Singchor immer noch ein bedeutendes Feld der Übung, sowie denn der Nachmittagsgottesdienst und die Aposteltage immer einen Figuralgesang enthielten.

Einen Einblick in den musikalischen Theil des Gottesdienstes in der St. Michaeliskirche läßt uns die von dem Landhofmeister von Post am 7. Aug. 1656 erlassene, von ihm eigenhändig unterschriebene, in 5 Exemplaren in den Acten <sup>2)</sup> vorliegende Metten- und Vesperordnung thun. Sie besteht aus 12 Artikeln. Wir geben die unsern Gegenstand betreffenden Bestimmungen möglichst mit den Worten der Verordnung selbst:

„Nachdem nunmehr in hiesiger St. Michaeliskirche daß alte lateinische Klosterlingen aufgehoben und dagegen an dessen Stat teutsch zu singen beliebt worden; Als soll hinführo mit diesem Gottesdienste es folgender Gestalt gehalten werden:

§ 1. Des Sonnabends um 1 Uhr sowie in den Vigilien der hohen Feste soll die ganze Schule auf dem Chor das deutsche Magnificat und noch 3 geistliche deutsche Lieder unter Orgelbegleitung singen. Vor den Gesängen wird es am dienlichsten sein, daß der Organist ein oder zwo versicul schlage, ebenso soll vor und nach dem Benedicamus die Orgel gerührt werden: auch soll sich der Organist besleißigen, daß er zum öfftern nach geendigtem Gesange ein oder ein Paar seine Stücke oder Motetten schlage, darin der Cantor zu weilen Einen oder Mehrere aus dem Chore singen lassen kann, fürnehmlich gegen die hohen Feste und wenn viel Leute in der Kirchen sind. <sup>3)</sup>

§ 2 u. 3. In der Vesper vor den Aposteltagen und an den Aposteltagen <sup>4)</sup> selbst, desgleichen in den Frühmessen der Sonn- und Festtage sollen nur die adeligen alumni und die Chorschüler, welche das allmonatliche beneficium bekommen, des Kirchendienstes warten.

<sup>1)</sup> Bode's oben angeführte Abhandlung.

<sup>2)</sup> Archiv des Klosters St. Michaelis: Particularschule.

<sup>3)</sup> Darunter sind Arien oder Gesang von Mehreren unter Orgelbegleitung zu verstehen.

<sup>4)</sup> In Folge einer Visitation am 31. Oct. 1687 wurde verordnet, daß die Feier und Vorfeier der Aposteltage aufgehoben würde. Gebhardt T. VII. S. 168. Die Nachrichten aus Gebhardt verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Archivraths Dr. Grotzfeld.

- § 4. In den Frühmessen sollen vor und nach dem „Herr Gott dich loben wir“ noch 1 oder 2 geistliche deutsche Gefänge gesungen werden, dazwischen <sup>1)</sup> georgelt werden soll, ohne alle Weitläufigkeit, jedoch daß es geschehe mit gebührender Gravität und Andacht.
- § 5. In dem Nachmittagsgottesdienste der Sonn- und Festtage soll nach dem Magnificat die Orgel gerührt und entweder vom ganzen Chor musiciret oder von Einem oder Mehreren unter Orgelbegleitung gesungen werden. Nach der Predigt wird ein deutsches Lied gesungen und danach von einem Knaben ein Lied oder ein Stücklein unter Orgelbegleitung vorgetragen.
- § 6. Der Nachmittagsgottesdienst der hohen Festtage soll mit einer Figuralmusik beginnen, darauf soll vor und nach der Predigt ein deutscher Gesang gesungen, und nach diesem vom Chore und den Instrumentalisten ein fein Stücklein musiciret und zum Beschluß die Orgel gerührt werden.
- § 7. Im Sonntagsvormittagsgottesdienste soll, wenn nicht musiciret wird, nach dem Psalm allemahl eine kurze Motette entweder ohne oder mit Orgelbegleitung gesungen werden, damit ein Unterscheid unter dieser und einer Bauernkirche seyn möge. Darauf soll georgelt werden. Bei der Reichung des heiligen Nachtmahles sollen geistliche Lieder gesungen werden, wo nicht ein Stücklein musiciret wird, welches gar öfter geschehen und innerhalb 3 Wochen kaum einmal unterlassen werden soll, angesehen die verordneten Chorschüler das Beneficium nicht vergeblich genießen können. Nach gesprochenem Segen soll ein Lied gesungen werden; bisweilen kann auch nicht schaden, daß solch ein geistlich Lied, wie vor diesem geschehen, figuraliter gesungen werde. Nach dessen Endigung muß der Organist die Orgel rühren und also das Final machen, damit es nicht so stumpf wie bishero hinfürder abgebissen werde, sondern es ein zierlicher und vernünftiger Gottesdienst sei. Es ist auch dies dabei zu erinnern, daß, wenn gesungen wird, unter dem Gesange der geistlichen Lieder georgelt oder auch mit Geigen und Instrumenten musiciret werde, welches zierlich stehet und zur Andacht ermuntert.

Diese Kirchenordnung weist also sowohl dem Figuralgesange, als dem Orgelspiele, auch abgesehen von der Begleitung des Gemeindegesanges, eine hervorragende Stellung in dem Gottesdienste an.<sup>2)</sup>

Auch der Kirchenmusik war sowohl in den Stadtkirchen als in der Kirche zu St. Michaelis ein weites Feld eingeräumt. In Betreff der St. Michaeliskirche enthält ein Anhang obiger Verordnung einen genauen Nachweis.

Folgende Festtage, daran vollkommen ordinare musiciret werden mus:

- |                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Neu Jahrstag.          | 10. Trinitatis.                  |
| 2. Trium Regum.           | 11. Johannis Baptistae.          |
| 3. Purificationis Mariae. | 12. Visitationis Mariae.         |
| 4. Esto mihi.             | 13. Dankfest, wenn es einfällt.  |
| 5. Annuntiationis Mariae. | 14. Dominica X. p. Trinitatis.   |
| 6. Paschae.               | 15. Dominica XII. p. Trinitatis. |
| 7. Jubilate.              | 16. Michaelis.                   |
| 8. Ascensionis Christi.   | 17. Adventus domini.             |
| 9. Pentecostes.           | 18. Nativitatis Christi.         |

Extraordinarie aber wird allemahl befohlen, abgesehen von den oben genannten Sonntagen. Wie viel das Kloster jährlich für Unterhaltung der Kirchenmusiken verwendete, ist aus den Rechnungen ersichtlich. So waren 1656—57 dreißig, im Jahre 1657 bis 1658 vierunddreißig Kirchenmusiken. Am ersten Ostertage 1656 waren 15 Musiker, am zweiten 5 angestellt, an den anderen Tagen 6, 5, 2; in den Jahren 1657—58, 1662—63,

<sup>1)</sup> Soll wohl Vorpiel und Begleitung des Gesanges durch die Orgel bedeuten.

<sup>2)</sup> Gebhardi bemerkt, daß im Anfange des Jahres 1665 diese Einrichtung geändert worden.

1663—64 waren jedesmal 6 angestellt. Jeder Musiker bekam für Aufwartung im Vor- und Nachmittags-Gottesdienst zusammen 12 fl., für den Vormittag allein 8 fl. Aus der Honorirung der Musiker in den Jahren 1700—1703, in welchen Bach im Michaelischor war, geht hervor, daß an 3 hohen Festtagen an beiden Tagen Vor- und Nachmittags Kirchenmusik gehalten worden ist, da für jeden Musiker 24 fl. berechnet sind; es waren jedesmal 2 Musiker beschäftigt. Im Jahre 1702—1703 sind für die Kirchenmusiken 507 fl. 16 gr., im Jahre 1713—14 für 7 Musikanten, die sämmtlich mit Namen aufgeführt werden, 411 fl. gezahlt worden. 1703 werden dem Musikanten Paul Pöfern noch Extra für Aufwartung in der Kirche 12 fl. gezahlt. Noch am 30. März 1790 quittirt der Hautboist Tholacke für 6 Hautboisten, welche bei den Kirchenmusiken 1789 bis 1790 aufgewartet haben, über den Betrag von 44 fl.

Es war am Kloster ein besonderer Klostermusikant, der vorzugsweise der Musikante genannt wird, und außerdem noch 2 andere fest angestellt; ersterer bekam, wie aus den Rechnungen aus einer Reihe von Jahren zu ersehen ist, jährlich als feste Besoldung 25 fl. und als Entschädigung für einen von ihm beanspruchten Freitisch die freie Benutzung von Mönchsgarten und Zubehör z. B. Bierschank, Zimmensaum u. dergl., was zu 35 fl. berechnet wird. Diese Entschädigung muß später abgelöst worden sein; denn im Jahr 1789 unter dem Landschaftsdirector v. Bülow (1784—1802) findet sich in den Rechnungen für den Musikanten Hobein an Salarium 70 fl. und als Entschädigung für den Freitisch 60 fl.

Nicht minderen, ja nach höheren Werth legten Rath und Bürgerschaft der inelyta urbs Lüneburgensis auf die Verherrlichung des Gottesdienstes durch die edelste der Künste, durch die kirchliche Musik, ja sie suchten eine Ehre darin in dieser Beziehung hinter anderen Städten nicht zurück zu bleiben.<sup>1)</sup> Dies zeigt sich in der Fürsorge, durch Einrichtungen und Gewährung von Vergünstigungen die mit der Johanniskirche damals auf das engste verbundene Johannisschule zu diesem Dienste tüchtig und willig zu erhalten. Deshalb legte der Rath auf die Besetzung des Cantorats und der Organistenstellen durch tüchtige Männer immer einen hohen Werth, und wie derselbe seinerseits sich des Beiraths kundiger Männer bediente,<sup>2)</sup> so hielten es die Bewerber für nöthig, ihre Bewerbungen durch hohe, selbst fürstliche Empfehlungen zu stützen.<sup>3)</sup> Die innige Verbindung, in welcher der nach Einführung der Reformation in Lüneburg angestellte Rector Hermann Zulchius (1532—1540) und der Conrector Lucas Lossius (1533—1582) zu den für die edle Musica begeisterten<sup>4)</sup> Reformatoren,

<sup>1)</sup> In diesem Sinne sprachen sich die Juraten zu St. Johannis 12. Febr. 1616 bei der erneuten Bestätigung des Organisten Steffen aus: derselbe habe sich verpflichtet, soviel ihm möglich mit eines Erbaren Raths Musicanten in guther Correspondenz, freundschaft und vertraulichkeit zu leben, damit dadurch so viel bequemer dies Edles wergt unter ihnen gestirbt und zu der Ehre und lobе Gottes eine liebliche, wollklingende Harmonia stets im Hause des Herrn von Ihnen gehört werden möge. Noch in der Zeit des Verfalles votirt am 9. März 1796 Protosyndicus Kraut: „Wenn gleich das Singen vor den Häusern wegen jetziger Schwäche des Chors hat einstweilen eingestellt werden müssen, so ist doch die Kirchenmusik, wenn wir nicht zu einem jeden kleinen Städtchen und Flecken hierin herabsinken wollen (Hannover, Celle, Lützen, Harburg haben noch alle Musikchöre und Kirchenmusiken) aufrecht zu erhalten.“ Am 27. Oct. 1800 votirt Consul Oldenkop: „So lange Lüneburg noch eine der ersten Städte des Landes ist, würde es nicht schicklich sein, die Kirchenmusik gänzlich einzustellen.“ Wie sehr Lüneburgs musikalische Berühmtheit auch auswärtig anerkannt war, geht daraus hervor, daß der berühmte Tonmeister Sam. Scheidt den 3. Theil seiner Tabulatur neben den Bürgermeistern von Lüneburg und Hamburg auch dem von Lüneburg dedicirte.

<sup>2)</sup> So erholte sich der Rath sowohl bei der 1650 als der 1663 entstandenen Vacanz des Cantorats bei dem gefeierten Joh. Riß zu Wedel Raths, wie 3 bei den Acten befindliche Briefe desselben vom 22. Jan. 1651, 3. Octbr., 14. Decbr. 1663 beweisen.

<sup>3)</sup> Am 20. Jan. 1589 empfiehlt Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg Hermann Sehebede als Organisten an St. Lambertii, sowie am 15. Jul. 1658 die verwittw. Herzogin Marie Catharine von Mecklenburg den Schloßorganisten ihres in Gott ruhenden Gemals als Organisten an St. Johannis.

<sup>4)</sup> Luther spricht sich in seinem 1538 zu Wittenberg geschriebenen Encomion Musicae also aus: „Ich wollt von Herzen gerne diese schöne und künstliche Gabe Gottes, die Freye Kunst der Musica, hoch loben und preisen, so befände ich, daß die selbige also viel groß nütze hat und also eine herrliche und edle Kunst ist, daß ich nicht weiß, wo ich dieselbe zu loben anfangen oder aufhören soll, oder auf was Weise und Form ich sie also loben möge wie sie billig zu loben und von jedem thewer und werth zu achten ist, und werde also mit der reichen Fülle des Lobes dieser Kunst anzeigen, was hiervon möchte geschrieben und gesagt werden? Und wenn schon einer alles gern

ersterer zu Luther, letzterer zu Melancthon standen, diene unstreitig dazu, an der Johannischule der daselbst schon früher eingebürgerten Figuralmusik einen neuen Aufschwung zu geben, und Lucas Bossius Psalmodie ward für die musikalische Ausstattung des städtischen Gottesdienstes grundlegend für die ganze nachfolgende Zeit. In ähnlicher Weise spricht sich Melancthon in seiner am 5. Jan. 1550 an Lucas Bossius geschriebenen Epistel aus,<sup>1)</sup> und der Rostocker Professor und Doctor der Theologie Lucas Bachmeister, ein geborner Lüneburger und Schüler von Hermann Tulichius und Lucas Bossius, sagt in der oben erwähnten Rede, daß, wer die Figuralmusik nicht kenne, nicht zu den Gebildeten gerechnet werden könne. Es war dies eine Ansicht, die er offenbar aus seiner Vaterstadt und von der Schule, welcher er seine erste Bildung verdankte, auf den Rostocker Lehrstuhl mitgebracht hatte. Welchen Werth die Johannischule auf die Pflege der Musik legte, ist aus der Stellung, welche sie im Lehrplane einnahm, sowie aus den Lobsprüchen ersichtlich, welche ihr in den Schulordnungen gezollt werden, dergestalt, daß ihr auch unter den Musebeschäftigungen der Schüler unbedingt der erste Rang eingeräumt wird.<sup>2)</sup> Der Cantor, welchem hauptsächlich die Pflege der Musik oblag, nahm die dritte Stelle im Lehrercollegium ein und mußte in der Musik ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Mann sein und auch die Gabe der Composition besitzen, wovon theils der in den vorliegenden Bewerbungsgesuchen angegebene Bildungsgang<sup>3)</sup> der Bewerber, theils die denselben beigelegten specimina musica<sup>4)</sup>, theils ihre spätere amtliche Wirksam-

sagen und anzeigen wollte, so würde er doch vieler Stück vergessen, und ist in Summa unmöglich, daß man diese edle Kunst genugsam erheben könne oder möge.“ Nachdem darauf gezeigt, wie sie überall in der Luft, bei den Vögeln des Himmels und des Waldes, insonders aber in des Menschen Stimme sich offenbare, schließt er also: „wo aber die natürliche Musica durch die Kunst gescherft und polirt wird, da sieht und erkennet man erst zum Theil (dann genzlich kanns nicht begriffen noch verstanden werden) mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbärlchem Werk der Musica, in welcher vor allem das seltsam und wol zu verwundern ist, das einer eine schlechte Weise oder Tenor (wie es die Musici heißen) herfinget, neben welcher drey, vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, um solchen Tenor spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise wunderlich zieren und schmücken und gleichwie einen himmlischen Tanzregen führen, freundlich einander begegnen und sich gleichsam herzen und lieblich umfangen, Also daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen und dadurch bewegt werden, sich des heftig verwundern müssen und meynen, daß nichts selzameres in der Welt sey, denn ein solcher Gesang mit viel Stimmen geschmückt etc.“ Hören wir in diesem nicht den tiefinnerlichen Kenner der Figuralmusik? Doctor Martin fährt dann weiter fort: „Wer aber dazu keine Lust noch Liebe hat und durch solch lieblich Wunderwerk nicht bewegt wird, das muß warlich ein großer Klotz seyn, der nicht werth ist, daß er solche liebliche Musica, sondern das wüste wilde Eselgeschrey des Chorals oder der Hunde oder Sewe Gesang und Musica hört.“

- 1) Sic condita natura est, ut certos vocum gradus, metas, intervalla sentiat, suaviter adficiatur concinnis vocibus, offendatur contrariis: immo quantum miraculum est aliis harmoniis alios seu cordis seu spirituum motus excitari? — Non dubium est, praecipuam causam esse, ut doctrina de deo carminibus comprehensa propagari latius possit et diutius conservari. Citius enim accipiunt aures carmina, et harmoniae gratiae penetrant altius in animos et haerent in memoria tenacius. Et ut suo quodam consilio Deus dissimilia genera adfectuum condidit, ita voluit signa diversorum adfectuum in sonis esse. Hanc congruentiam sapientissime ordinatam esse agnoscamus, et ipsam Musicen ut Dei opus ac donum veneremur et, ut semper eius in sacris congressionibus usus fuit, ita sciamus, studiose hunc eius usum tuendum esse.
- 2) Lenicers Entwurf: Musices oblectamenta decent eos, qui Musarum assaeclae sunt et cultores, quare liberale officium est se Musica omnis generis exercere.
- 3) Über Jacobi schreibt Joh. Nist an den Rath 22. Jan. 1651: „Mit der Musik hat er es zum Ziel sehr weit gebracht und die italienische Manier daselbst eingeführt, dan Er selber eine geraume Zeit in Italien gewesen, wie Er den auch die Sprache ziemlich versteht, auch Einen feinen italienischen Brief schreibt. In der Musik gebraucht und versteht er die fürnehmste Instrumente, Lauten, Flöthen, Distant und Bassgeigen, Instrument u. dergleichen, ist zur Arbeit unbedrossen, libet zwar wol Gesellschaft, ist aber gahr kein Säuffer, kan auch keinen Trunt vertragen.“ Er hat viele Weisen zu Nists Himmlischen Liedern, Katechismus-Andachten und musikalischen Kreuz-, Trost-, Lob- und Dankschule componirt.
- 4) Der Bewerbung des Studiosus Theologiae, Philosophiae et Musices Michael Hahn liegt eine umfangreiche Composition bei: Himmlische Fremden der Außerwählten Kinder Gottes und Erschredliche Klage der verdampften Seelen mit allerhand geistlichen Sprüchen ausgezieret und mit 14 Vocibus gesetzt.
- 2 Violin, 2 Viol. di Bracci, 1 Violon.
- 3 Vocibus Electorum C. A. T. Bass } pro Organo.
- 1 Voce pro Christi persona. Bass }
- 4 Vocibus Damnatorum, mit einem Regal abgefordert zu stellen.

keit Zeugniß geben<sup>1)</sup>. Aber nicht bloß von dem Cantor, sondern auch von den übrigen Lehrern, mit Ausnahme des Rectors, verlangte man musikalische Befähigung, wie aus der Vertheilung sowohl des Musikunterrichts in der Schule, als des Dienstes in der Kirche unter die Collegen zu ersehen ist. Der Conrector Lucas Bossius hat seine musikalische Befähigung und Kenntniß durch seine Psalmodia bewiesen, von welcher der große Meister Mich. Praetorius in seinem Syntagma musici P. I, p. 448 sagt: Mihi equidem tantopere placuit ille liber, ut eum totum Dei beneficio et auxilio Harmonicis numeris includere in animum induxerim.<sup>2)</sup>

Ueber den Unterricht in der Musik an der Johannischule sagt Lenicer in seinem Entwurf unter Berufung auf Pindars erste Pythische Ode über die Allgewalt der Musik: Praecepta Musicae breviter discipulis nostris proponantur ex certi auctoris libello<sup>3)</sup>, usus vero, qui plurimum ut in ceteris, ita

- 1) Die Bibliothek des Johanneums bewahrt die von den Rectoren und Cantoren componirten Weihnachtscantilenen von 1708—1710 (die von 1703—9 sind vom Cantor Biltner); sowie von der Michaelischule von 1707—1791. Von 1761 an giebt der Rector einige Male statt eigener Dichtung die eines namhaften früheren Autors. Die Composition von 1703 stammt von dem damaligen Cantor Augustus Braun (1695—1713), unter welchem Bach auf der Michaelischule war; die nächst darauf folgenden, von 1716 an, stammen vom Cantor Dreher (1713—1742).
- 2) Am 17. März 1663 dedicirt Cantor Jacobi (1651—1663) dem Rathe ein „Geistliches Seelengespräch“, welches er für das Examen der kleineren Einschüler componirt und hatte drucken lassen. Vom Cantor Funde (1664—94) liegen 2 Compositionen vor aus dem Jahr 1666: Dank- und Denkmahl über den starken Donnereschlag, welcher am 23. Apr. Abends zw. 7 und 8 Uhr, den Thurm von St. Johannis, jedoch durch Gottes Gnade ohne Schaden berührt hat, vom Cantor Funde, in 8 Vocal- und 5 Instrumentalstimmen gesetzt. Zum neuen Jahr 1684 eine Composition dem Rathe gewidmet. Coro 4 Voc. u. Canto, Alto, Tenore, aggiunto. 4 Soli C. A. T. B. nach einander. 4 Stromenti, Violino I, Violino II, Violine, Continuo. C-dur. Von demselben aus dem Jahre 1683: die Geschichte von dem seligmachenden Leiden und Sterben unsers süßesten Heylands Jesu Christi nach dem Evangelium des Lucas Kap. 22. 23. mit Zwischenfäßen erweitert, in Musik gesetzt und am Sonntage Quadragesimae nach Mittag vor der ersten Predigt in St. Johannis filrgestellt. Das Volk hat er zum Chorus benützt, Jesus Worte gehen oft in ein Arioso über. Nr. 9 ist eine Sinfonia in Contrapuncto. Nr. 30 Gesang bußfertiger Sünder. Nr. 69 Jesus: ihr Töchter von Jerusalem, weinet — darauf Lamento (Instrumentalsatz). Nr. 91 Evangelist: Und als er das Gesagt, verschied er. Danklied: Jesu meines Lebens Leben, 8 Verse. Nr. 96 Ariette. Nr. 98 Schlußchor: O süßer Heyland, Jesu Christ. — Ferner: Dankopfer für die Wiedereroberung von Trier, am 5. Sept. 1675 in St. Johannis dargebracht. Ferner: Unendliche Gottesgüte mit 1 Vocal- und 5 Instrumentalstimmen zur Feier des Kreistages der Niedersächsischen Stände, 15. Mai 1682, nach dem Klagebiede Jeremia Kap. 3, in 4 Sätzen mit 6 Arietten. Von diesen 3 Compositionen sind nur die Texte vorhanden. Die Texte stammen vom Componisten, wie man aus der poetischen Dedication der Neujahrscomposition vermuthen kann. Von Cantor Biltner (1694—1709) liegt nur der Text zu einer Arie auf das Fest der Erscheinung Christi 1695 vor.
- 3) Von Lucas Bossius Erotemata Musicae practicae ex probatissimis huius dulcissimae artis scriptoribus accurate et breviter selecta et exemplis puerili institutioni accommodatis illustrata, jam primum ad usum Scholae Lüneburgensis et aliarum puerilium in lucem edita Norimbergae 1563, denuo recognita Norimbergae 1565. Mit Veränderungen und Zusätzen von Christoph Praetorius, Cantor an St. Johannis (1562—82) 1570. 1579. 1590. 13 Bogen 8. Gerber: Tonkünstler-Lexicon.
- 4) Ein solches hatte schon vor Lucas Bossius der Cantor Autor Lampadius (1532—37) geschrieben und seinen Schülern Joh. Leonard Löbing und Johann Schomacher gewidmet. Compendium musices, tam figurati quam plani cantus in usum ingenuae pubis ex eruditissimorum Musicorum scriptis accurate congestum, quale antehac nunquam visum et iam recens publicatum. Adiectis etiam regulis Concordantiarum et componendi cantus artificio, summatim omnia Musices praecepta pulcherrimis exemplis illustrata, succincte complectens. Es besteht aus 3 Abtheilungen: 1. de cantu plano. 2. Musicae figuralis compendium. 3. de compositione cantus compendium. Angehängt ist ein Beispiel über das Lesen der Evangelien und Episteln. Die Dedication ist in Lüneburg geschrieben 1537. Derselbe schreibt am Dienstage nach Catharinen 1537 von Wernigerode aus an den Rath, daß er der Pestilenz wegen, in welcher er seine ganze Familie verloren und an welcher er selbst darnieder gelegen, um die Schüler nicht anzustecken, lieber selbst gewichen sei. Er sagt, er sei von Lüneburg zuerst nach Braunschweig gegangen. In einem zweiten von Halberstadt datirten Schreiben, in welchem er sich Prediger und Vicentiat unterschreibt, erwähnt er, daß er bei seiner Anstellung in Lüneburg Reisefosten von Goslar bis Lüneburg vom Rathe erhalten habe. Er scheint demnach damals in Goslar gewesen zu sein. Endlich in einem dritten ebenfalls von Halberstadt 1546 datirten Schreiben an den Rath bittet er um die von seiner Anstellung bis zu seiner Entweichung nachständigen 50 mk Lübsch, da ihm bei seiner Anstellung

et in hac arte potest, additur creberrimus. In Gödemanns Instruction für den Cantor heißt es: cantor munus requirit, ut ante omnia pueros in Musica diligenter instituat et in continuo canendi exercitio retineat, ad quod convenientissimum erit, ut deputatam sibi horam sic dispertiat, ut dimidium eius praeceptis Musicae tradendis exigat ac interim praeceptorum usum fideliter monstret. Exempla figuralis cantus in tabula pueris praescribat et praecinat, quae bini et bini clara voce recinant: Lenicer hat außerdem noch: in errantes virga animadvertat et veterum ferula exigat. Deinde ut pueros, qui ordine suo hoc postulante textum Epistolae et Evangelii sequentis Dominicae in templo canere debent, sabbatho ante diligenter exerceat, definitas periodos observare doceat, decenter legendi rationem monstret et ad rite pronuntiandi ordinem adsuefaciat. Pueris Litaniam canentibus vel versiculum vel Antiphonam vel aliud quiddam in templo canentibus diligenter astet, ut eo melius in officio ipsos retinere, voces illorum regere et forte errantes in viam reducere possit. Chorum gubernans una cum collegis baculum manu teneat, ut illo voces canentium gubernare et lascivientium petulantiam coercere possit.

Nach Lenicers Entwurf wurde der Musikunterricht von Quinta aufwärts in allen Klassen viermal wöchentlich, Nachmittags von 1 — 2, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends erteilt; jedoch erwähnt Gödemann Quinta nicht, was nur ein Versehen sein kann. Über Quinta sagt Lenicer: in quinta classe rudimenta musicae ex libello Henrici Fabri discent. 1) Welcher Lehrer in dieser Klasse den Unterricht erteilt habe, ist nicht gesagt. Cantor Funcke behauptet in einer Beschwerde an den Rath im Jahre 1672, daß der Subrector als succentor gehalten sei, die kleineren Schüler in den prima fundamenta zu unterweisen, in Quarta der collega quartus, in Tertia der Conrector, in Secunda und Prima der Cantor. Auch ein Gegenstand des öffentlichen Examens war die Musik. 2) In späteren Zeiten scheint der Musikunterricht auf weniger Stunden beschränkt worden oder nicht immer gewissenhaft erteilt worden zu sein. So erinnert das Geistl. Ministerium am 24. Juli 1734 den Cantor Schumann daran, daß früher am Montage und Dienstag von 1/2 — 1 mit den untersten Klassen, am Donnerstag und Freitag von 12 bis 1/2 mit den Choralkisten Singstunde gehalten worden, während er privatim Singstunden gäbe und zwar öffentlich nur dann, wenn eine Kirchenmusik vorzubereiten sei. Cantor Eberwein wird in seiner Instruction verpflichtet im Sommer Mittwoch von 1 — 2 Uhr, im Winter Donnerstags und Freitags von 1/2 bis 1 Uhr öffentliche Singstunden zu geben. Daß die Betreibung der Musik in der Johannischule besonders der Kirche dienen solle, spricht Lenicer in Folgendem aus: Quum musicae figuralis exercitia Ecclesiae decus et pii congressus ornamentum sint, nequaquam negligantur. Die Schulordnung von 1687 schreibt vor, daß in den 3 obersten Klassen der Vormittagsunterricht mit dem vierstimmigen Veni maxime Spiritus beginnen solle.

Über die Verpflichtung der Lehrer sagt Lenicer: Omnes collegae Rectore excepto ante horam primam pomeridianam diebus dominicis mature adsint et pueros in templum deducant

jährlich 70 *m* zugesichert, aber jährlich nur 60 *m* ausgezahlt worden; er sei von Leipzig aus aufgefordert worden, das Doctorat anzunehmen. Aus der angestellten Berechnung geht hervor, daß er 1532 in Lüneburg angestellt worden. Bittner in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen bemerkt aus Chytr. chron. Sax. 310 ad A. 1539, daß er zu Halberstadt 1559 gestorben sei.

1) Compendium Musicae pro incipientibus per Magistrum Henricum Fabrum conscriptum. Dedicatum tribus Medleris fratribus Brunsvigae 4 Cal. Aug. M. D. XLVIII. Norimbergae M. D. LXXXIII.

Caput primum de clavibus.

secundum de vocibus.

tertium de cantu.

quartum de mutatione.

quintum de figuris, de ligatura, de pausis.

Übersetzt von M. Christoph Rüd. Nürnberg M. D. LXXXIII. Bearbeitet von Melchior Vulpus. Jenae 1610.

2) Cantoris erit in hoc examine musicae praecepta exigere et cantionem figuratam tabulae inscribere, quam bini pueri modulentur ac canant.

nec inde ante iustum tempus sine gravi causa exeant: duo vero maxime in choro spectabunt, primum ut cantionum ordo et decora symphonia servetur. Sunt tria praecipue templa, in quibus sacra fiunt: D. Johannis, templum D. Lamberti et templum D. Nicolai, quibus addimus sacram aedem Spiritus sancti, in qua et singulis diebus dominicis et festis sacra et conciones fiunt. Ad templum D. Johannis tota frequentia scholastica deducitur atque in eo Rector, Conrector, Cantor et unus ex reliquis collegarum horis antemeridianis inspectores iuventutis esse debent. Den anderen beiden Kirchen wurde eine bestimmte Anzahl Schüler zugetheilt, deren Beaufsichtigung in St. Lamberti dem Quintus, in der St. Nicolai dem Sextus überwiesen war. In der Schulordnung von 1774 heißt es in dieser Beziehung: „wenn in der St. Lamberti- oder St. Nicolai-Kirche Music aufgeführt wird, so hat der Subconrector oder der vierte Colleague in St. Johannis statt des Cantors den Gesang zu führen.“ Die Stellung des Figuralgesanges beim Gottesdienste weist sowohl die Psalmodie 1) als die 1647 eingeführte deutsche Liturgie nach. Letztere schreibt in jedem Nachmittagsgottesdienste sowie an den Aposteltagen eine Cantio figuralis vor. Gödemanns Schulordnung verlangt außerdem, daß an jedem Sonnabend und an den heiligen Abenden der hohen Festtage während der Vesper in der Johannischule, welche von 2 bis 3 Uhr dauert, eine Motette nach der Bedeutung des darauf folgenden Sonntages gesungen werde. Am 14. Aug. 1747 wird Cantor Schumann vor einer Rathskommission darüber vernommen, warum er sich in der Sonnabend-Vesper durch den Praefectus oder Adjunctus vertreten lasse, und in der Instruction des Cantors Eberwein wird gesagt, daß er in der Sonnabend-Vesper die Kirchenmusik des folgenden Sonntages vorzubereiten habe. Auch die Aposteltage wurden mit cantus figuralis beschlossen.

Was nun die Kirchenmusiken im engeren Sinn des Wortes anlangt, so liegt für die Stadtkirchen nicht eine so bestimmte Ordnung vor als für die Michaelskirche; jedoch läßt sich erwarten, daß über die Anzahl der Kirchenmusiken eine nicht minder feste Ordnung gegolten habe, nur über die Berechtigung an denselben von Seiten der 3 Kirchen herrschte eine Zeitlang Streit. Aus den darüber vorliegenden Acten wird sich durch Combination die Ordnung und Zahl nachweisen lassen. Am 10. April 1628 beschwerten sich die verordneten Kirchschworen von St. Johannis bei den verordneten Beisitzern, daß am andern Feiertage Henricus Reymers (collega quartus an der Johannischule von 1614—1649), der zu St. Lambert den Chor verwaltet, aus St. Johannis den Chor nach St. Lambert entführet habe, welches Attentatum nicht zu toleriren sey, da St. Johann bisher das Recht gehabt, daß an den dreien Hauptfesten, als Weihnachten, Oftern, Pfingsten den ersten und andern Tag daselbst sey figurirt worden. Gegen den darauf erfolgten Beschluß des Rathes, daß am 1sten Ofterntage in St. Johannis, am andern in St. Lamberti der Chor bestimmt würde, legen die Kirchschworenen Verwahrung ein. Am 13. August 1651 schreibt M. Brasch, Pastor an St. Johannis, an den Bürgermeister Elver, er möge verordnen, daß entweder J. Niehusius (Quintus an St. Johannis) in St. Lamberti selbst figuriren, oder der Subconrector zu solchem Amte bestellet würde, weil sonst die Herren Barmeister den Cantor zu St. Michaelis zum Figuriren bestellen würden. Eine Beschwerde des ältesten Barmeisters vom 18. Aug. 1651 an den Rath beruft sich darauf, daß seit unendlicher Zeit in St. Lamberti nicht nur alle 4 Wochen und quartaliter, sondern auch an den dreien hohen Festtagen den mittelsten Feiertag allemahl figuralkiter gesungen und musicirt worden. Am 3. Sept. 1651 erbietet sich der neue Cantor Jacobi in einer Vorstellung an den Rath, wie der Kirchenmusik aufzuhelfen sei, falls seine Herren Collegen ihm succurriren würden, auch in St. Lamberti, wo seit Reimari Tod 1649 keine Figuralmusik gehört worden, wiederum ebenso wie in St. Nicolai zu figuriren. In derselben Vorstellung erwähnt er, daß der alte Stadtmusikus Niebuhr erbötig sei an dem ersten und zweiten Festtage in St. Johannis, an dem dritten in St. Nicolai mit 6 Personen aufzuwarten für 5 fl. 6 s für jede Person an jedem Tage. Am 23. Nov. 1670 bezeugen Organist Hudemann an St. Nicolai (1637—1672), Hilmer Drallius, Colleague quartus an St. Johannis (1649—1679), daß von alter Zeit her bis in die ersten Jahre des Cantors Jacobi (1651—63) am ersten Festtage in St.

1) Auch für die Feier des Ursulatages wird cantio figuralis besonders vorgeschrieben.

Johannis und St. Nicolai zugleich, am zweiten in St. Johannis und St. Lamberti zugleich, am dritten Festtage aber in St. Nicolai die volle Kirchenmusik gehalten worden, eben so am Sonntage nach Michaelis, am andern Advent und am Sonntage Cantate. Es scheint demnach an dem ersten und zweiten Festtage der Chor zwischen je zwei Kirchen getheilt, am dritten aber in St. Nicolai vereinigt gewesen zu sein, worin eine Bevorzugung der St. Nicolai-Kirche liegt. Außerdem bezeugt der alte Stadtmusikus Leonhard Burggreffing, daß während seines funfzigjährigen Dienstes (seit 1659 war er seinem Schwiegervater Conrad Niebuer adjungirt gewesen und starb 1672) am ersten und zweiten Festtage in St. Johannis, am dritten in St. Nicolai, am Sonntage nach dem Feste in St. Lamberti die Kirchenmusik gewesen sei. Endlich heißt es in des Cantors Eberwein Instruction, daß in den drei Hauptkirchen einen Sonntag um den andern und zwar vor der Predigt musiciert werde; die genaue Ordnung werde er in einem Dienstkalender seines Vorgängers finden. In dieser Bestimmung liegt ein Turnus, welcher sich an jedem zweiten Sonntage wiederholen würde, woraus gefolgert werden könnte, daß alle Sonntage Kirchenmusik gewesen sei. Es wird aber wohl, sowie in der Michaeliskirche der eine oder andere Sonntag überschlagen worden sein; jedoch wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Zahl der Kirchenmusiken das Kirchenjahr hindurch eine bedeutende gewesen. Was aber das Anrecht der einzelnen Kirchen an dem Figuriren des Johannischors anlangt, so scheint die Entscheidung des Rathes vom 6. May 1628, zusammen gehalten mit der Instruction des Cantors Eberwein, dafür zu sprechen, daß zwischen den drei Hauptkirchen ein bestimmter Turnus statt gefunden hat, so daß am ersten Festtage in St. Johannis, am zweiten in St. Nicolai, am dritten in St. Lamberti und nach Abschaffung des dritten Festtages am Sonntage nach dem Feste die Kirchenmusik regelmäßig gehalten worden, daß aber zu Zeiten, wenn der Singchor besonders zahlreich gewesen, an ein und demselben Festtage eine Theilung zu Gunsten der beiden Nebenkirchen Statt gefunden hat. In der Passionszeit wurden besondere Passionsmusiken aufgeführt, wie aus einer Bitte des Cantors Schumann vom 27. März 1754 hervorgeht, in welcher er für die bevorstehenden Passion- und Ofternmusiken um einen Bassonisten bittet; die instrumentale Begleitung des Gesanges geschah durch das Positiv oder Regal und Streich- und Blasinstrumente. Cantor Funcke führt in einem Verzeichnisse vom 10. Aug. 1672, in welchem er nachweist, wie er die aus dem Heil. Geist bewilligten 36 fl. verwendet habe, in den Monaten Sept. 1671 bis Aug. 1672 auch einen Trombonisten und Regalisten an. In einer Beschwerde des Stadtmusikus Voigt (1710—1732) beim Rathe über gröbliche Behandlung abseitens des Cantors Bohmsen (1709—1727) während der Kirchenmusik sagt derselbe, daß bei der Begleitung eines Sologefanges durch Positiv, großen Violin und Bassgeige der Sänger aus dem Takte gekommen; und im weiteren Verlauf erwähnt derselbe, daß ihrer 6 Mann am Tische geseßen hätten. In einer Vorstellung an den Rath vom 27. März 1754 trägt Cantor Schumann darauf an, daß ein Bassonist für die Kirchenmusik bestellt werde. Der Rath beschließt, daß der höchst besoldete Thürmer das Basson bei der Kirchenmusik blasen und der Stadtmusikus Sternberg angewiesen werden solle, mehr Leute zu halten. Protosyndikus Kraut votirt am 9. März 1796 im Rathe, daß der Stadtmusikus bloß für die Kirchenmusiken salarirt werde, da er anderweitige Dienste für die Stadt nicht habe, für Auffspielen bei Wällen und sonstige Aufwartungen besonders bezahlt würde. Aus diesen Verhandlungen geht hervor, daß der vocalische Theil der Kirchenmusik damals durch einen instrumentalen unterstützt wurde und der Stadtmusikus als verpflichtet erachtet wurde, denselben zu stellen.

An dieser Stelle verdient wohl noch verzeichnet zu werden, welche musikalische Instrumente in den nächsten Jahren von 1651 an der Johannischule von Freunden der Musik verehrt worden sind.

1651. Ein mit der Johannisorgel chormäßig stimmendes Regal<sup>1)</sup> für 20  $\text{fl.}$  Vom Herrn Gerichtspräsidenten und Scholarchen Pipenberg.

1653. Von Herrn Rathsverwandten und Scholarchen von Raffert ein Violon mit 6 Saiten für 12  $\text{fl.}$

<sup>1)</sup> Ein Rohrwerk, das sich leicht transportiren ließ: es war zugleich ein nützliches Generalbasinstrument.

1659. Von Herrn Eberhardus Riekmann: Ein Positiv<sup>1)</sup>. Ein Instrument<sup>2)</sup>. Eine Laute<sup>3)</sup>. Ein Pandor<sup>4)</sup>. Eine Violdigamba<sup>5)</sup>. Eine Discantvioline. Eine Bassvioline mit 5 Saiten. Eine Posaune. Eine Zinke<sup>6)</sup>. 3 Cymbala. Athanasii Kircheri Musurgia universalis<sup>7)</sup>.

Wenn wir aus obigem ersehen haben, daß sowohl die Nachrichten in betreff der Kirchenmusiken als die auf dieselben verwandten Mittel in betreff der Michaeliskirche reicher waren, als in betreff der städtischen Kirchen, so lassen hinwiederum, was den an der Johannischule erteilten Musikunterricht anlangt, die uns darüber erhaltenen Nachrichten aus den uns vorliegenden Schulordnungen an Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig, während wir in Betreff der Michaeliskirche gänzlich im Stiche gelassen werden, da sich eine Schulordnung der Partikularschule nicht erhalten hat und die aus dem Semester von Oftern bis Michaelis 1695 vorliegenden Lectionsverzeichnisse in die Zeit der Vacanz für den erkrankten und am 30. Juni desselben Jahres verstorbenen Cantor Friedrich Emanuel Prätorius fallen. Es fehlen demnach die Lectionen des Cantors. Ich vermute, daß sein Nachfolger, der damalige custos, Augustus Braun, welcher seine musikalische Befähigung schon durch mehrere Compositionen bewährt hatte, interimistisch die Geschäfte des Cantors wahrnahm. Die für Prätorius vorliegende Instruction ist ganz allgemein gehalten, für Braun liegt gar keine vor. Einen Anhaltspunkt finden wir in der Brauns Nachfolger, dem Cantor Dreher (1713—1742), erteilten Instruction, in welcher es heißt: er hat für die Kirchenmusiken tüchtige Sänger, wenigstens 2 Bassisten, 2 Tenoristen, 2 Altisten, 2 Discantisten zu halten und den tüchtigen Subjectis in der Schule täglich die gewöhnlichen und sonst nöthig findende Singstunden zu erteilen und dieselben nach jetziger Methode zur Vocal-Musik anzuweisen und so viel möglich zu perfectioniren. Da es heißt „wie bisher üblich gewesen“ so wird auch Augustus Braun, unter welchem Bach im Michaelischore war, tägliche Unterweisung in der Vocalmusik haben erteilen müssen.

Wenn wir nun aus dieser urkundlichen Darstellung der Musikzustände Lüneburgs von den ältesten Zeiten an bis zu dem Jahre, in welchem J. S. Bach in den Mettenchor der St. Michaelischule eintrat, die sich ergebenden Folgerungen ziehen und uns die Frage vorlegen: in wiefern konnte das, was er vorfand, dazu dienen, ein musikalisches Genie, wie Bach es war, und bei einer Strebsamkeit, über welche die von Forkel mitgetheilte kleine Geschichte keinen Zweifel gestattet<sup>8)</sup>, seine künstlerische Ausbildung so weit zu fördern, daß er bereits 1703 in die Weimarsche Hofcapelle

- <sup>1)</sup> Kleines Orgelwerk mit 15 Stimmen. Die größte Stimme war 8füßiges Gedack, der Principal hatte in der Regel 2 Fuß. Wenn es so klein war, daß man es forttragen konnte, hieß es Organo portativo.
- <sup>2)</sup> Spinett, Clavichmbe, Virginal; mit kleinen aus Rabentelnen verfertigten Zungen werden die Saiten geschneilt oder gerissen.
- <sup>3)</sup> Sie hatte 4 Saiten c f a d, oder 5 und 6 G c f a d g, ja 13 bis 14 Saiten.
- <sup>4)</sup> Ein Saiteninstrument.
- <sup>5)</sup> Kniegeige. Die Bassviola hatte Contra E und D als tiefste, die Discantviola hat a als höchste Saite. Die gebräuchlichste war die Tenorviola mit 5, 6, 7 Saiten A D G c e a d.
- <sup>6)</sup> Ein Rohr von Holz mit Leder überzogen, gerade oder unten krumm gebunden (lituus) mit 7 Tonlöchern, mit einem Trompetenmundstück. Durch Ueberblasen konnte der Umfang der Töne erweitert werden.
- <sup>7)</sup> Er war zu Buchow im Fuldaschen 1602 geboren, ward Jesuit, starb zu Rom 1680. Musurgia vel ars magna Consoni et Dissoni. Romae 1650. 2 Tom. Fol.
- <sup>8)</sup> Als Bach als verwaist'ter Knabe bei seinem älteren Bruder Christoph, welcher Organist in dem gothaischen Städtchen Drbruff war, sich aufhielt, hatte er gemerkt, daß sein Bruder ein Buch besaß, worin mehrere Stücke von Froberger, Fischer, Joh. Casp. Kerl, Pachelbel, Buxtehude, Bruhns, Böhm und anderen Meistern gesammelt waren, und bat ihn herzlich, es ihm zu geben. Allein es wurde ihm stets verweigert. Die Begierde nach dem Besiz wurde durch die Verweigerung immer größer, so daß er endlich desselben auf irgend eine Art heimlich habhaft zu werden suchte. Da es in einem bloß mit Gitterthüren verschlossenen Schranke aufbewahrt wurde und seine Hände noch klein waren, um durchgreifen und das nur in Papier gehesete Buch zusammenrollen und herausziehen zu können, so bedachte er sich nicht lange, von so günstigen Umständen Gebrauch zu machen. Allein aus Mangel eines Lichtes konnte er nur bey mondhellern Nächten daran schreiben und bedurfte 6 volle Monate, ehe er mit seiner so mühseligen Arbeit zu Ende kommen konnte. Als er endlich den Schatz sicher zu besitzen glaubte und ihn nun heimlich recht benutzen wollte, wurde der Bruder die Sache gewahr und nahm ihm die so schwer gewordene Abschrift ohne Gnade und Barmherzigkeit wieder ab, die er auch nicht eher als nach dem bald darauf erfolgten Tode dieses Bruders wieder erhielt.

eintreten und noch in demselben Jahre den Organistendienst in Arnstadt zu übernehmen im Stande war; so konnte allerdings die fast tägliche Praxis des Chordienstes in und außer der Kirche verbunden mit den dazu erforderlichen Uebungen sowie die vorgeschriebene tägliche Unterweisung in der Musik, namentlich, wenn dieselbe, wie zu erwarten steht, zugleich theoretisch war, einem Geiste, wie er es war, genügende Förderung geben.

Wir haben bisher vier für die Lösung unserer Frage hochwichtige Punkte noch unerörtert gelassen. Diese sind 1) welcher Musikalienstock stand dem Cantor Braun, unter welchem Bach in den Michaelschor eintrat, zu Gebote, dessen er sich für den Chordienst in und außer der Kirche sowie für seine Unterweisung in der Musik bedienen konnte? 2) welche Stellung hatte das Orgelspiel zufolge der uns vorliegenden liturgischen Ordnung in der St. Michaelskirche und wohl in dem damaligen Gottesdienste überhaupt? 3) welche Persönlichkeiten Lüneburgs konnten auf Bach fördernd wirken? 4) welche Orgelcompositionen waren damals außer den unter Nr. 1 erwähnten in Lüneburg vorhanden?

Es gilt jetzt zunächst die Bedeutsamkeit eines zweiten von mir gethanen Fundes zu erörtern. Es ist dieses erstens ein Catalog von Musikwerken, welche seit dem Cantorate des Christian Prätorius (1555 oder 57—97+1604) bis zum 15. Juni 1693 die Cantorei der St. Michaelschule aus dem Ararium des Klosters angeschafft<sup>1)</sup> und nach dem Tode des Cantors Friedrich Emanuel Prätorius durch dessen ältesten Sohn, den Klostermeister Joachim Prätorius, dem Amtsnachfolger seines Vaters Augustus Braun am 14. Mai 1696 überwiesen worden sind: Der Katalog beginnt:

Volumina	Catalogus librorum Cantionum	Libri	Autores	Voces
1.	1, 2, 3 Pars Promptuarii Musici. Weiss Pergament . . . . .	8	Schadaei	4, 5, 6, 7.
2.	4 Pars Promptuarii Musici. In Bunt Pergament . . . . .	8	Schadaei	6, 7, 8.
3.	Cantiones sacrae, Missae et Magt. In Weiss Pergament . . . . .	8	H. Praetorius	5, 6, 7.
4.	Florilegium Bodenschatz et Cantiones Dominicales. W. Perg. . . . .	8	Vulpii	6, 7, 8.
5.	Missae Praetorii et Confortativae. Ungebunden W. Perg. . . . .	8	Hartmann	8.
6.	Partes Musarum Sioniarum. W. Perg. . . . .	8	M. Praetorius	8.
7.	Geschriebene Sachen. Rothleder, vergoldet . . . . .	8	Burmester	8.
8.	Selectissima Cantiones. Schweinleder . . . . .	6	Orlandi.	5, 6, 10.
9.	Cantiones sacrae et Psalm. poenitentiales. Schweinleder . . . . .	6	Utendael.	6, 8.
10.	Thesaurus Musicus. Schweinleder . . . . .	8	Variorum Au- torum	5, 6, 8.
11.	Opus Musicum. Schweinleder. . . . .	6	Var. Aut.	4, 5, 6.
12.	Cantiones sacrae. Schweinleder . . . . .	4	Var. Aut.	4.
13.	Geschriebene Sachen. W. Perg. . . . .	8	Var. Aut.	8.
	Haec volumina mihi a clar. Dn. M. Hardero Bulichio (Rect. ad St. Mich. 1627—39) nomine nobiliss. Coenobii tradita sunt, quae partim tempore Praetorii (Christian Praet., Cantor ad St. Mich. 1557—97), partim tempore Burmeisteri (Cant. ad St. Mich. 1604—34) comparata sunt. (Mihi d. J. Gaertner, Cantor. 1634—54.)			

Autores, quos ego comparavi, sunt et constant, ut sequitur:			
Samuel Scheidt christliche Concerte. 1, 2, 3. Theil. 2, 3, 4, 5, 6 Stimmen.	m $\times$ $\beta$ 6 8	Fasciculus Nordhusanus. 1. 2. Th. 3, 2 Stimmen.	2 —
Tob. Michael Seelenlust. 1. 2. Theil. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Stimmen.	5 —	Hammerschmidt Primitiae. à 2 Voc.	— 10
		Samuel Scheidt Kraftblümlein. à 2 Voc.	— 8
		Diese Autores machen 7 Bände.	
		Movii triumphus musicus. à 8 Voc.	3 —

<sup>1)</sup> Arnold von Weyhe-Gimle sagt in seiner Geschichte der Aebte des Klosters zu St. Michaelis in Lüneburg zum 24. Nov. 1556. „Man legte für die Kirchenmusiken eine Sammlung von Musikalien an.“ Es geht daraus hervor, daß die Anschaffung sogleich mit Christian Prätorius' Amtsantritt begann.

Hammerschmidt geistliche Andachten und Concerte. m $\times$ $\beta$	
1. 2. 3. Theil, von 1 bis 12 Stimmen mit Capella.	5 —
H. Schütz geistl. Concerte und Exequien.	5 —
Grimmii Vestibulum.	1 —
Concertus Variorum Colandri.	1 —
Matth. Ebio Concertationes.	1 —
H. Schuetz Concerte anderer Theil. 5 Bücher. Blaupap.	3 10
Joh. Vierdanck Concerte, à 5, 6, 8, 9, 10 Voc.	6 —
Joh. Werlin Irenodiae (Friedensgesänge) Conc. à 3 Voc.	1 —
Schop Cantiones. 8 Voc. et Conc.	1 8
Joh. Jeep Sachen.	2 —
Christianus Gärtnerus, Cant. Mich.	

Musicalische Sachen des sel. Cantoris Hrn.

Christiani Gärtneri.		$\mathfrak{f}$ $\beta$
Geschriebene Bücher in 4 von 18 Stimmen, jede 8 $\beta$	4 16	
Noch in 4 von 12 Stimmen à 8 $\beta$ .	3 —	
Noch in 4 von 12 Stimmen à 8 $\beta$ .	3 —	
Noch in 4 von 8 Stimmen à 4 $\beta$ .	1 —	
1 Fol. und 3 in 4 Tabulatur-Bücher, jedes 3 $\mathfrak{f}$	12 —	
Christoph Kittel Arien und Cantaten. 6 Fol.	— 19	
Joh. Rosenmüller Kernsprüche.	— 24	
H. Schuetz Concertuum secunda Pars. Fol.		
Ruprecht musikal. Arien in 4.	— 20	
Hammerschmidt dialogorum prima et secunda pars.	1 12	
H. Schuetz concertuum tertia pars.	2 —	
Königsbergische Lieder Fol. mit beigefügten General-Bässen, unterschiedliche Stücke.	1 —	
Voigtländers Lieder nebst anderen General-Bässen.	1 —	

Designatio librorum Musicalium, quos F. E. Praetorius in primo muneris ingressu (1655—1694) aere coenobii comparavit.  $\mathfrak{f}$   $\mathfrak{g}$

1. Mich. Praetorius Polyhymnia caduceatrix et panegyrica.	
Heinrich Schuetz Psalmen Davids sampt etlichen Motetten und Concerten mit 8 und mehr Stimmen.	
Daniel Selichius, Geistl. latein. und teutsche Concerte und Psalme Davids.	
Diese Autores machen 15 Bände in Folio.	5 8
2. Heinr. Schuetz. op. decimum 7 Bände. Fol.	2 8
3. eiusd. op. undecimum 7 Bde. Fol.	1 8
4. eiusd. op. duodecimum 12 Bde. Fol.	2 8
5. Ein Tabulatur-Buch. Lit. D. Fol.	2 16
6. Ambrosius Profe 1. 2. 3. 4. Th. cum corollario collect.	3 8
Joh. Crueger Laudes Dei Vespertinae.	
Diese machen 9 Bände in 4.	
7. Georgius Vintzius. 9 Bände in 4.	1 —
Christoph Sätzel novem Missae.	
8. Thomas Selle monomachia harmonica.	— 16
Burckhard Grossmann Angst der Hölle und Frieden der Seele. 5 Bde. Fol.	1 —

Folgende Sachen habe ich von 1656—1666 zugekauft: m $\times$   $\beta$

Samuel Capricornus (Bockshorn) op. Musicum. Fol.	7 —
Georg Arnold Psalmi vespertini. Fol.	1 5
Nicol a Kempis Sinfon. Fol.	1 —
Diese Autores machen 20 Bände.	
Wolfg. Carl Briegel. Evangel. Gespräche. 1. 2. Th. Fol.	5 —
eiusd. geistl. musical. Rosengarten. 1. Th.	2 —
Andreas Hammerschmidt music. Gespräche üb. d. Evangelia. 1. u. 2. Th. Durchs ganze Jahr. in 4.	6 —
1 Tabulatur-Buch. Fol. Lit. C.	8 —
Andr. Hammerschmidt Fest-, Buss- u. Danklieder. in 4.	4 —
J. R. Ahle neue geistliche Chorstücke à 8 voci.	1 —
Christoph Steinmann. 8 geistl. Motetten à 8 voci.	— 8
Wolfgang Brückner. 20 teutsche Concerte über die Sonn- und Festtags-Evangelien.	2 —
Joh Stadelmaier Hymni.	— 8
Augustin Pfleger. Psalmi. Dialogi. Motettae.	— 10
Joh. Glück Heptalogus Christi musicus.	— 8
Christoph Werner Praemissa Musicalia.	— 11
J. Herm. Schein Diletti pastorali à 5 voci.	1 3
Francisco de la Marche Musicalisches Jägerhorn.	— 10
Peter Meier geistl. musical. Klage- u. Trostsprüche.	
Dieses machen 9 Bände.	
Claudio Monteverde selva morale e spirituale. Venetia 1641 (sind 10 Bücher)	6 —
Hieronymus Praetorius Bassus Continuus. Fol.	3 —
Andr. Hammerschmidt Kirchen- u. Tafelmusic in 4.	4 —
Samuel Capricornus Geistl. Harmonien. 1. Th.	1 9
eiusd. 2. Th.	1 9
eiusd. 2 Lieder von dem Leiden und Tode J. C.	— 14
Tobias Zeuschner musicalischen Fleisses 1. Th.	1 —
eiusd. Musical. Kirchen- und Hausfreude.	2 —
Joh. Jacob Löw Geistl. Concerte.	1 —
Jul. Joh. Weiland Oden.	1 —
Dieses machen 11 Bände.	
Friedr. Emanuel Praetorius, Cant. Mich.	

Nachfolgende Werke sind von mir ao. 1673 dazu erkauft: m $\times$   $\beta$

Kriegers Arien 8 Stimmen. Fol.	2 —
Schneiders Arien. 7 Stimmen. 4to.	1 —
Hammerschmidts Fest- und Zeitandachten. 4to.	2 —
Briegels Trostgesänge à 5 et 6 voci in 4to.	1 —
eiusd. Tafelmusic. 7 Stimmen in 4to.	1 —
Friedr. Emanuel Praetorius, Cant. Mich.	
Anno 1680. $\mathfrak{f}$ $\mathfrak{g}$	
Joh. Caspar Horn Geistl. Harmonien über die gewönl. Evangelia.	2 8
Der Winter-Theil in 9 Stimmen.	

Anno 1681.

Briegel Musical. Lebensbrunn über die gewöhnlichen Fest- und Sonntage durchs Amtsjahr. 9 Bände. 2 12

Friedr. Emanuel Praetorius,  
Cant. Mich.

Wiewohl nun alle diese Werke bereits zu den Zeiten des Professors Gebhardi (1764—99), eines genauen Kenners des Klosterarchivs, spurlos verschwunden waren, so befand sich doch, was für unsere Untersuchung das wichtigste ist, dieser Schatz zu Bachs Zeit noch bei der Cantorei der St. Michaelschule.

Aus demselben Grunde ist ein dritter Fund von gleich großer Bedeutsamkeit: es ist dies ein sehr genau aufgestellter Katalog von 1102 Nummern kirchlicher Compositionen, theils mit ausdrücklicher Nennung oder doch unverkennbarer Andeutung der Componisten, theils mit der Bezeichnung incerti. Der beschränkte Umfang einer Gelegenheitschrift gestattet mir nicht, diesen Katalog seinem ganzen Umfange nach mitzutheilen: ich beschränke mich auf Angabe der Namen der Componisten und der Anzahl der Nummern, mit welchen ein jeder vertreten ist, und lege nur von 3 Lüneburger Componisten die gesammte Factur vor. Die Ziffer hinter den Namen bezeichnet die Anzahl der Compositionen, mit welcher ein jeder vertreten ist.

Vincenzo Albrici 8. Georg Ludwig Agricola 1. Agricola 2. Joh. Rud. Ahle 1. J. R. A. vermuthl. Joh. Rud. Ahle 2. R. A. vermuthl. Joh. Rud. Ahle 1. C. Amadoni oder Amadori (Giuseppe Amadori?) 1. Carl Anatonni (?) 1. Matth. Apelles (Matth. Apelles v. Löwenstern) 1. Appel (vermuthl. ders.) 1. G. (Georg) Arnold 1. R. Attem (?) 1. Mit Säusen und Brausen mit schwingendem Winde, Aria auf Pfingsten à 8 Voc. Jac. Augustini (?) 1. J. C. (Johann Christoph) Bach Henrici Filius 1. H. (Heinr.) Bach 1. Ludov. Balbo 1. Antonio Bartali 3. Carl Bergen 2. C. B. (?) 2. J. Beer (Joh. Bähr) 1. Dietr. Becker 5. Georg Bleyer 1. Nicol. Bleyer 1. Christoph Bernhard 4. Erhard Bodenschaz 1. Giov. B. Bonani 1. Zach. Bondur 1. Bontempi 2. W. C. Briegel 24. Chriacus Brücknerus 2. Crato Biltner 2. Dietr. Buztehude 3. Christoph Caldenbach 1. Joh. Conr. Cappelier 1. Sam. Capricornus 14. S. C. (Sam. Capricornus?) 1. Capricornus et Joach. Gerstenbüttel 1. Pietro di Carmeni 1. Gasparo Casati 16. C. C. (Casp. Casati?) 5. M. Cazati 2. Joh. Casati 1. Giacomo Charriissimi 6. Anton Coberg 11. Mart. Colerus 8. Giov. Gasp. Cherl 2. J. G. Cunnadi 2. Joh. Crüger 1. Daniel Daniellis 1. Daniel Dinner 1. Jac. Heinr. Donat 2. N. Dresden 1. Adam Drese 1. Eilenhäupt 1. Balth. Erben 6. Werner Fabricius 3. Ferdinand III Imperator 3. Giov. Pietro Finatti 2. Filtz 3. Nicolo Fontei 2. Casp. Förster 9. Giov. Förster 1. Förster 1. Förster 3. Joh. Wilh. Forchheim 2. Joh. Wolffg. Franck 4. Joh. Phil. Foertsch 14. Sever. Gastorius 1. Gerstenbüttel 37. Ignaz v. Gheffel 2. Anton Gionnetini 1. Otto Gibel 2. Joh. Melch. Glettle 1. Alessandro Grandi 5. Don Bonifacio Graziani 1. Heinr. Grimm 1. J. G. (Heinr. Grimm?) 1. Chr. Grimm 1. B. G. 1. Joh. Hafler 1. Andr. Hammerschmidt 1. N. H. (Andr. Hammerschmidt) 2. Joh. Niel. Hauf 1. Justus Heider 8. Heindorf 1. J. G. Helbig 1. Joh. Henger 1. J. H. Hildebrandt 3. Hildebrand 2. Joh. Casp. Horn 1. G. Hucken 1. C. H. (Casp. Horn?) 1. M. H. 1. Dan. Jacobi 1. Joh. Jungknickel 1. J. C. Kapeler 2. Joh. Hieron. Kapsperger 1. Godofr. Kehler 4. Christ. Keusel 1. Joh. Eras. Rindermann 1. G. Klein 1. Joh. Knüpfen 1. Sebast. Knüpfen 27. Joh. Kortkamp 1. Joh. Phil. Krieger 14. Joh. Krieger 8. G. F. Krieger 1. Krieger jun. 2. Krieger 1. J. P. Krüger 1. Adam Krüger 1. Albert Lazari 1. Fr. Lilius 2. F. L. (Fr. Lilius?) 1. Vinc. Libeck 1. J. F. M. R. 1. M. Mentel 1. Albericus Mazak 1. Tarquinio Merula 3. Martin Mielezewski 3. Claudio Monteverde 5. Molitor 1. Müller 1. Wolfgang Mich. Mylius 4. M. Mylius 1. Mylius 3. M. M. 1. Joh. Michel Nicolai 2. Nicolai 1. G. Rab 1. Joh. Neubauer 2. Joh. Niebur 1. Georg Oesterreich 3. Johann Pachelbel 1. P. O. (Pachelbel?) 1. Barthol. Pefel 1. Joh. Pefel 1. Jos. Peranda (Gerber: Marco Gioseffo Perandi) 19. Francesco della Porta 4. David Pohle 10. Augustin Pflieger 20. Steph. Pofini 1. Ch. And. Praetorius 1.

Anno 1693 d. 15. Juni gekant: § 99

Joh. Krieger neue musical. Ergetzlichkeit 9 St. Fol. 2 9  
Vorbenannte musical. Stücke sind dem neuen  
Cantori Hrn. Augusto Braun d. 14. May an. 1696  
richtig ausgeantwortet undt überliefert worden.  
Joach. Praetorius. Augustus Braun, Cant. Mich.

P. Prevost (Gerber: Prevost Guilielmus) 1. Fr. Reina 4. Reiner de Scarfellis 1. Roist 2. Roff (Christian oder Tobias?) 1. Joh. Rosenmüller 96. Nicol. Roff 2. D. Giovanni Battista Rovetta 3. Joh. Martin Rubert 4. J. M. R. (wohl der vorige) 1. Sabbatini (Galeazzo) 1. Fel. Sauced (wohl Giov. Felice Sauced) 1. Sartorius (Erasmus oder Christian?) 2. Heinr. Sagittarius (Schütz) 15. Heinr. Schütz 15. Joh. Schelle 14. Marco Scacchi 8. M. S. (Marco Scacchi) 1. N. Scheittelbach 1. J. H. Schein 1. G. H. Schein 1. Melch. Schild 9. J. Schimrock 2. Sam. Schloß. J. H. Schmelzer 1. Schmelzer 1. Georg Schmezer 6. Heinr. Schwenmer 4. Sal. Schmieder 1. Giovanni Sebastiani 6. G. Schwenkenbecher 1. Thomas Sella 18. Dan. Sellchius 1. L. Seyler 1. Joh. Stadelmann 1. Jac. Stephanici 1. Felicianus Suevi 1. C. A. (Christian Andreas?) Schulte 8. Constantin Steingaden 1. Georg Christoph Strattner 2. Thomas Strutius 1. Strunk 4. Joh. Theile 16. Clemens Thieme 7. C. T. 2. Simplicio Tebeschi 1. Torquati 1. Torri (Pietro) 1. Vincent Tozzi 1. Fr. Tunder 1. Dom. Marco Uccellino 1. Giovanni Valentini 1. Simone Vesi 7. Johann Vierdand 2. Matthias Weckmann 18. Julius Johann Weiland 4. Andreas Werkmeister 1. Christian Werner 2. Dan. Wiebe 4. Johann Wichmann 1. Emanuel Witte 1. J. C. Witte (ist's Joh. Joachim bei Winterfeld?) 1. Tob. Zentschner 8. J. C. (Joh. Christoph?) Ziegler 2. J. G. Zingl 1.

Eine Musterung obiger Namen wird dem Kundigen zeigen, daß in dem Schatze, aus welchem die Cantorei zu St. Michaelis greifen konnte, die berühmtesten deutschen und italienischen Meister vertreten waren, von den 190 Nummern abgesehen, welche als incerti, oder gar nicht bezeichnet aufgeführt worden sind. Die Compositionen der Einheimischen werde ich später vorführen.

Auch dieses Inventarium wurde am 23. Juni 1696 in gleicher Weise dem Cantor August Braun überantwortet, mit der Bestimmung, daß dasselbe wohlhalten dem jedesmaligen Nachfolger überwiesen werden sollte. Allein auch dieser Schatz ist spurlos verschwunden.

Auch die Johanniskirche besaß für die Cantorei sowie für die Orgel gewiß einen sehr werthvollen Notenschatz. Ich schließe dies aus den 27 Bänden, welche am 24. Sept. 1854 der damals administrende Jurat der St. Johanniskirche Ducker unserer Stadtbibliothek einverleibt hat. Obenan stehen 1. Orlando di Lasso in 6 Folianten, von seinen Söhnen herausgegeben. Monachi 1504. 2. In magni Symphoniarum Tabulaturam in Cymbalo et Organo intonationum brevium in octo Tonos et Partitaram octo Toccataram usui aptum cum vel sine Pedal. Ulmae 1664. 3. Practica di Musica seconda parte divisa e distinta in quattro libri composta dal Lodovico Zaccani. Venetiae 1596. 4. Psalmen Davids in deutsche Reime gebracht durch Cornelius Becker nach gemeiner Contrapuncts Art mit 4 Stimmen gestellet durch Heinrich Schütz. Dresden 1661. 5. Girolamo Frescobaldi Organista in S. Pietro di Roma, date in luce da Bartholomeo Grassi Organista di S. Maria in Aquirio di Roma. Roma 1628. 6. Athanasii Kircheri Musurgia universalis. Romae 1650. 7. Samuel Scheidt Tabulatura nova continens Psalmos, Fantasias, Cantilenas etc. Hamburgi 1624. 8. Adam Briegel neue Arien 1 bis 5 Vocalstimmen benebst ihren Ritornellen à 2 Violini, 2 Violen, 1 Violon sammt Basso Continuo. Gotha 1660. 9. Joh. Wolffg. Franck Musicalische Andachten von 1 Stimme mit Continuo. Hamburgi 1687. 10. Giovanni Andrea Bontempi Perugino Il Paride, Opera Musicale. In Dresda 1662. 11. Andreas Hammerschmidt Motettae unius et duarum vocum. Dresdae 1640. 12. Harmonia nuptialis decem vocum a Georgio Patermann Organoedo ad St. Jacobi. Rostock, 1610. Zweier gleichgesimten Freunde Tugend- und Scherzlieder auff die jetzige neueste Art in die Sing- und Dichtkunst verfasst durch Johann Jacob Löwen von Eisenach Fürstl. Braunsch. Lüneb. Capellmeister und Jus. Johannes Weiland Fürstl. Braunsch. Lüneb. Musicus. Bremen 1657. Handschriftlich. 13. Sammlung kirchlicher Compositionen. Folio in Pergam. Alles von derselben Hand geschrieben. Auf dem vorletzten Blatte am Schluß steht: Soli Deo gloria in sempiterna saecula, von kräftiger Hand geschrieben; darunter eine andere Unterschrift,

welche man Hans Scheidemann entziffern kann. Darunter von der Handschrift, von welcher die ganze Partitur geschrieben ist: Hamburgi 15. Junij An. 1647. Das Buch scheint demnach in Hamburg geschrieben zu sein, freilich in einer Zeit, in welcher Hans Scheidemann schon todt war. Da sich unter einer Composition von Tarquinio Merula eine Kritik findet mit der Signatur MW., die in Matthias Beckmann zu entziffern ist, welcher von 1654 bis zu seinem Tode 1674 Organist in Hamburg war, so geht daraus hervor, daß dieses Partiturbuch in dessen Besitz war. Ferner findet sich am Anfange einer Reihe von Compositionen von Christoph Werner die Bemerkung: Christophori Weneri directoris chori musici Dantiscae opus 1646. Dieses verglichen mit dem Datum auf der letzten Seite beweist, daß die Partie besagter Bemerkungen erst nach 1646 geschrieben ist. Wie und wann mag diese Partitur nach Rüneburg gekommen sein? Ich vermüthe, daß sie Georg Böhme, welcher 1698 von Hamburg nach Rüneburg berufen wurde, mitgebracht hat. Sie enthält 1) Lorento Agnelli 1. Gio. Chillolo 1. Agostino Fontana 1. Alessandro Grandi 5. Claudio Monteverde selva morale e spirituale 14. Tarquinio Merula 2. Christophorus Satzler 2. Heinr. Sagittarius 1. Simplicio Tedeschi 1. Gio. Valentini 1. Christophorus Werner eine ganze Reihe. Georgius Weber 1. Namenlose 6. 15. Henricus Sagittarius Cantiones sacrae à 4 voci, 40 an der Zahl; hinter der letzten steht Finis huius Operis. Angefügt ist noch ein Alleluja für die Orgel von Hassler, in alterthümlicher Buchstabenschrift. 16. 17. 18. 19. sind sogenannte Promptuaria für das Orgelspiel und sämmtlich mit Buchstabenschrift geschrieben. 20 und 21 bilden zwei zusammen gehörige Bände sowohl durch ihre äußere Form, als durch ganz gleiche Handschrift. 16 beginnt mit einem Laudate eum in virtutibus eius auf Notensystemen: diesem entspricht in dem anderen Hefte ebenfalls auf Systemen der Bassus secundus, mit der Überschrift Octo vocum. Am Rande des Systems mit fetter Schrift 79. Soll dieses die Jahrzahl 1679 bedeuten, in welcher dieses Hefte angelegt sein konnte? Inhalt von 16: 1. Toccata. 2) 2. Ein feste Burg ist unser Gott. 3. Christ lag in Dodes Banden. 4. Komm Heiliger Geist. 5. Resonet in Laudibus. 6. Gelobet seistu Jesu Christ. Am Ende steht: Finis. Anno 1653 d. 3. Januarius. 3) 7. Christe, der du bist Dach und Licht. 8. O wir Armen Sünder unser Missethat. 9. Praeambulum oder Fuga. 10. Vita Sanctorum. 11. Praeambulum. 12. Toccata oder Praeambulum. 13. Veni Creator Spiritus. 2 Cl. 14. O lux beata Trinitas. 2 Cl. Man. 15. Vater unser im Himmelreich. 2 Cl. Scheidem. Also von Scheidemann. 4) 16. Hosiana dem Sohne Davids. 17. Christum wir sollen loben schon. 18. Nun freuet euch lieben Christen gemein. 2 Cl. 19. O Lam Gottes unschuldig. 20. Fuga. 21. Vater unser im Himmelreich. Ped. 1 Cl. 22. Jesu, du wollest uns weisen H. S. M. (Scheidemann). 5) 23. In dich hab ich gehoffet Herr. H. S. M. 24. Veni Creator. 2 Cl. 25. Komm Heiliger Geist. 2 Cl. H. S. M. 26. Nun bitten wir den heiligen Geist. 2 Cl. Ped. H. S. M. 27. 2 Cl. Ped. 6) 28. Aeterno gratias patri. 29. Praeambulum. g. b dur. 7) 30. Praeambulum. g. b moll. 31. Praeambulum auff 2 Cl. Ped. 32. Praeambulum. 2 Cl. Ped. 33. Toccata. 2 Cl. Ped. H. S. M. 34. Fuga. H. S. M. 35. Gott sey gelobet und gebenedeyet. H. S. M. 36. Alleluja. 2 Cl. Ped. H. S. M. 37. Praeambulum. 38. Judex crederis.

Der andere Theil beginnt mit 1. Kyrie. 2 Cl. (in Buchstabenschrift). 2. Laudate eum in virtutibus eius Octo vocum. Secundus Bassus. (Auf Notensystemen). 8) Dann bis zu Ende mit Buchstabenschrift. 3. Praeambulum. 4. Te Deum laudamus. 1 Versus. Tibi Omnes Angeli. 2 Cl. 2 Versus. Sanctus. 3 versus. 4tus versus: Sanctus Dominus. Man. 2 Cl. Te gloriosus. 5 versus. Te

1) Die Ziffern bezeichnen die Anzahl der Compositionen.

2) Wo der Autor bezeichnet ist, habe auch ich denselben angegeben. Cl. = Clavier, Man. = Manual, Ped. = Pedal.

3) In diesem Jahre war Schaumkelle Organist an St. Johannis (1616-1676).

4) David Scheidemann um 1604. Hans Scheidemann um 1620. Heinrich Scheidemann 1600 - 1654.

5) Meine muthmaßliche Entzifferung.

6) Ohne nähere Bezeichnung.

7) Schließt in B dur.

8) Am Rande steht mit fetter Schrift 79.

martyrum. 6 versus. Patrem immensae maiestatis. 7 versus. Sanctum quoque. 8 versus. Tu patris. 9 versus. Tu de victo. 10 versus. Judex crederis. 11 versus. Aeterna fac. 12 versus. 5. Miserere nostri. Ped. 6. Christe. Ped. 1 Cl. 7. Allein Gott in der Höh sey Ehr. 8. Jesus Christus unser Heyland. 9. Alio modo. 2 Cl. Man. 11. Vater unser im Himmelreich. 2 Cl. Ped. H. S. M. 12. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ. Ped. 13. Dieselbe. 2 Cl. Man. 14. Allein zu dir Herr Jesu Christ. 14. Dieselbe. 2 Cl. Ped. 15. Ein feste Burg ist unser Gott. Ped. 16. Meine Seele erhebet den Herrn. 2 Cl. Ped. 17. Herr Christ der einig Gotts Sohn. Ped. 18. Praeambulum. 19. Dies sind die heiligen zehn Gebodt. 20. Ach Gott von Himmel. 21. Was kann uns kommen an für Noth. 22. Dieselbe. Alio modo. 23. O lux beata Trinitas. 24. Praeambulum ex clave. g b dur. 25. O lux beata Trinitas. 2 Cl. Ped. 26. Erbarm dich o Herre Gott. 27. Aus tieffer Noth schrei ich zu dir. 28. Nun freuet euch lieben Christen gemein. 2 Cl. Ped. 29. Nun komb der Heiden Heylandt. 30. Alio modo. 2 Cl. 31. Veni redemptor gentium. 32. Alio modo. 2 Cl. 33. Gelobet seistu Jesu Christ. 1 Cl. Ped. 34. Von Himmel hoch da komm ich her. Ped. 35. A Solis ortus cardine. 1 Cl. Ped. 36. 2 Cl. Ped. 37. Christe, der du bist Dach und Licht. Ped. 38. Alio modo. 2 Cl. Ped. 39. Nun lob mein Seel den Herrn. 40. Alio modo. 2 Cl. Ped. 41. Christe, der du bist Dach und Licht. Ped. 42. Hilf Gott, das mirs gelinge. 1 Cl. Ped. 43. Da Jesus an dem Creutze standt. 1 Cl. Ped. 44. Christus, der uns selig macht. 45. Christ lag in Dodes Banden. 1 Cl. Ped. 46. Dieselbe. 2 Cl. Ped. 47. Vita Sanctorum. 1 Cl. Ped. Der Choral im Tenor. Ein drittes Promptuarium in Pergament gebunden, ist offenbar von einer anderen Hand geschrieben. Während in den ersten beiden außer den unterzeichneten nur A. H. Scheidemann 1) und einmal am Schluß ein Alleluja von Hassler vorkommt, sind in diesem Bande auch andere Componisten vertreten. 1. Verbum caro factum est. Johann Leo Hassler. 2. Alleluja Laudem dicite Deo nostro. Joan Leo. Hassler. 3. Venite exultemus Domino. à 8. H. P. 2) 4. A Domino factum est. à 8. Joh. Leo Hassler. 5. Domine Dominus, quam admirabile est nomen tuum. à 8. Trans p s (und noch zwei Buchstaben). 6. 2da pars. Quid est homo, quod memores eius. 7. O Jesu, mi dulcissime. O du süßer Jesu mein. A. T. B. 3) 8. Audi tellus, audi omne quod vivit. à 8. Jacob Gallus. 9. Paratum cor meum Deus. à 5 voci. Auff Pfingsten. Ascanii Trombetti. 10. Wer mich libet, der wirdt mein Wort halten. à 5 voc. Eusgrimii. 4) 11. Festivi colli à 5 vocum. 12. Wohl behm, der in Gottes furchten steht. Walleiser. 13. Ecce quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum. Hassleri. 14. Dixit Maria ad Angelum. Hassleri. Domine Dominus noster. Secunda pars. 15. Benedicam Domino. Orlandi. H. S. M. 5) Secunda pars in Domino. 16. Im Advent. Canite Tuba in Sion. 5 voc. Hasslerus. 17. Hierusalem gaude gaudio magno. 5 voc. Jacob Handl. 18. Non auferetur sceptrum de Juda. Autor Jacobus Meilandus. 5 voc. 19. Hierusalem, gaude gaudio magno. 8 voc. Autor Nicolaus Zangius. 20. Hodie Christus natus est. Auff Weinachten. 21. Auf Weinachten. Hodie nobis coelorum rex de virgine nasci dignatus est. 8 voc. 22. Ecce Maria genuit nobis. 5 voc. Autor Orlandus Lassus. 23. Das alte Jahr vergangen ist. 24. Ein schönes Liedlein singen wir in diesem niuen Jahr. Das alte Jahr vergangen ist. Das alte Jahr ist nun vergahn. Wie lieblich und wie schöne. Auff Wehnachten. Nunc Angelorum gloria. 25. Quia vidisti me Thoma. Auff Ostern. 26. Surrexit pastor bonus. Autor Orlandus Lassus. 27. Dum transisset Sabbathum. 5 voc. Autor Michael Tonsor. 2da pars. Et valde mane, una Sabbathorum. 28. Maria Magdalena et altera Maria. Anton Jacobus Handl. 8 voc. 2da pars. Cito euntes dicite discipulis eius. 8 voc. Jacobus Handl. 29. Auff Simeonfahrt. Omnes gentes plaudite manibus, iubilare Deo. 8 voc. Jacobus Handl. 30. Auff Pfingsten. Veni, sancte Spiritus. 4 voc. Jacobus Handl. 31. Dum complerentur dies. 8 voc. Autor Hasslerus. 32. Auff Trinitatis. O beata Trinitas. Jacobus Handl. 33. Ego sum panis. à 5 voc. Orlandi di Lasso. Ped. H. S. M. 6)

1) Ohne nähere Bezeichnung. 2) Entziffere ich als Hieronymus Praetorius. 3) Transposit. 4) Ascanio Trombetta.

5) Wie kommt der Schreiber zu dieser Bezeichnung statt Heinr. Grimm? 6) Wahrscheinlich colorirt.



welche damals dem selbständigen Orgelspiele in dem evangelischen Gottesdienste angewiesen war. Die alte Kirche hatte dasselbe neben dem Kunstgesange als eine selbständige kirchliche Kunstleistung gepflegt. Auch in der neuen Kirche fand dasselbe, nach Ueberwindung der orgelstürmenden Zeit, besonders in Anschluß an die kunstreiche Behandlung der Kirchenmelodie durch Joh. Eccard eine hervorragende Stellung und zwar zuerst als selbständige Kunstleistung zur Erhebung der Andacht, sodann als Stütze für den Gemeindegesang. Man kann den kunstvollen Ausführungen und Behandlungen von Kirchenmelodien, welche bisweilen durch sämtliche Verse eines Liedes hindurch geführt werden, in der Kirche keine andere Stellung anweisen, als theils zur Eröffnung des Gottesdienstes, theils als erbaulichen Zwischensatz, oder bei starken Communionen als andachtsvolle Vorführung einer Abendmahlsmelodie durch die bald klagenden, bald mitberuhigenden Stimmen des heiligen Riesenwerkes in dem ganzen Reichthume der damaligen Orgelkunst, wie denn Samuel Scheidt in seiner Tabulatur die Bearbeitung der Melodie „Jesus Christus unser Heiland“ ausdrücklich zu solchem Zwecke bestimmt. Freilich hörten dazu Organisten, wie sie damals jede Stadt von der Bedeutung Lüneburgs hatte, jetzt selten mehr hat. Es ist bemerkenswerth, daß gerade in der für die St. Michaeliskirche, in welcher Bach allwöchentlich seinen mehrtägigen Dienst hatte, bei der Umwandlung des lateinischen in den deutschen Gesang aufgestellten Liturgie, wie wir oben gesehen, dem Orgelspiele nicht bloß zur Begleitung des Gemeindegesanges sondern auch als selbständigem Theile sowohl zur Eröffnung und zum Beschlusse des Gottesdienstes, als auch in der Mitte desselben eine so hohe Bedeutung beigelegt ward, während in der für die städtischen Kirchen freilich ein ganzes Jahrhundert früher durch Lucas Roscius festgestellten Psalmodia der Orgel nur dreimal ein selbständiges Eingreifen zugewiesen wird, das eine Mal in dem Nachmittagsgottesdienste unter Nr. 6. Magnificat, quo absoluto Antiphona repetitur a Choro (Gemeinde) vel Organo (Orgel), sodann am Feste Mariä Verkündigung auch bei der Abendmahlsfeier. Canitur Magnificat hoc ordine:

Haec est dies, quam fecit etc. . . . .	Organum.
Hodie Dominus afflictionem etc. . . . .	Chorus.
Hodie Mortem, quam semina etc. . . . .	Organum.
1) Hodie Deus homo factus . . . . .	Pueri (Singschor).
Id quod fuit etc. . . . .	Organum.
2) Hodie Deus homo etc. . . . .	Pueri.
Id quod fuit etc. . . . .	Chorus.
3) Hodie Deus homo etc. . . . .	Pueri.
Id quod fuit etc. . . . .	Organum.

Ergo exordium nostrae redemptionis usque ad finem Chorus.

Endlich am Ursulatage:

Mane sub horam sextam petitur templum, qua audita (Punct 6) statim incipit Cantor in Organum (unter Orgelbegleitung) O Gott wir lauen dy, in quo versus: O HERR wir vermanen dy, ter canitur a pueris, respondente Choro et Organo hoc ordine:

- 1) O Herr Godt wir vermanen dy. Pueri.
- 2) Repetit Organum.
- 3) O Herr Godt wir vermanen dy. Pueri.
- 4) Repetit Organum.
- 5) O Herr Godt wir vermanen dy. Pueri.
- 6) Repetit Organum.

Dagegen heißt es in der 1616 erneuerten Instruction für Johannes Steffens: er hat behde Ihm anbetrawete Orgeln zur allen Zeiten, Ihme solches gebueret, vor und nach den Predigten und Copulationibus, wenn er hierum ersuchet und Ihme seine gebuer von den Hochzeiten dargereicht werden wirdt, selber in der persohn und durch niemanden anders, wer der auch sehn kunthe, getrewlich und gebuerlich zu beschlagen. In ähnlicher Weise sagt die am 26. Sept. 1698 dem Organisten Georg Böhm ertheilte Instruction: er macht sich

anheischig, daß er die in St. Johanniskirche allhie Ihm nunmehr anvertrauete Orgel selber, vor und nach den Predigten, sowohl Fest-, Sonn- als Werkeltages hergebracht Mäßen will beschlagen.

Wir kommen zu der letzten Frage: welche Persönlichkeiten konnten damals auf den jungen Bach fördernd wirken? Am nächsten stand ihm durch seine amtliche Stellung der damalige Cantor an St. Michaelis Augustus Braun. Derselbe war früher selbst Chorschüler an der St. Michaelischule gewesen und hatte auf der Universität das Klosterstipendium genossen. Als Studiosus schlug er nachher zu den Kirchenmusikern das Positiv, wurde Custos und componirte als solcher viele Motetten und ähnliche Kirchen-Compositionen, deren in oben erwähntem Kataloge 24 mit genauer Angabe der Arbeit ausgeführt sind. Er selbst sagt bei seiner Bewerbung um das Cantorat von sich, daß er von Jugend auf dieser Profession obgelegen habe. Wir müssen uns begnügen, durch Betrachtung der Factur der 24 in mit seinem Namen ausgeführten Compositionen uns eine Vorstellung von seiner Compositionsfähigkeit zu machen.

1. Ach wie gar nichts sind. à 5 ou 10. C. C. A. T. B. Madrigal . . . Ddur.
2. Ach ihr lieben und Bekannten. 4 Strom. Fag. C. C. B. con Cap. 1) C. C. A. T. D. Cb.
3. Cupio dissolvi. Madrigal à 5 . . . . . A.
4. Der Herr erhöre dich in der Noth. à 9. 5 Strom. C. A. F. B. . . . B.
5. Domine Dominus noster. à 9. 4 voc. 5 Strom. Con. Cap. à 4 Ddur.
6. Es ist ein kurz und mühselig Ding. à 9. C. A. T. B. con. 5 Strom. . . Efs. 2)
7. Gott sey Dank, der uns den Sieg gegeben hat. à 16 ou 21. 2) 3 Trom. con. Tymp. 6 Viol. 5 voc. in Conc. 1) C. C. A. T. B. con Cap. à 5. in Fest. Paschat. . . . . Cfs.
8. Gürte dein Schwerdt an deine Seiten. à 6 ou 10. 2 Tromp. C. A. T. B. con Cap. Auff Ostern oder Michael . . . . . C.
9. Heilig ist Gott der Zebaoth. à 8 ou 13. 5 Strom. C. C. A. T. B. con Cap. Afs.
10. Dasselbe. à 13. 5 voc. 5 Strom. 2 Clar. con Tymp. . . . . C.
11. Ich will den Herren loben allzeit. à 5. C. C. C. C. C. . . . . Dfs.
12. Jesus unser Trost und Leben. Aria auff Ostern. à 10 ou 15 . . . . . Adur.
13. Kyrie eleison. à 4 ou 8. C. A. T. B. con Cap. à 4 . . . . . G.
14. Meine Seele erhebet den Herren. à 13. 5 Viol. C. A. T. B. con Cap. à 4. A.
15. Mein treues Herze sey zufrieden. Aria à 5 . . . . . Cb.
16. Schmücket das Fest mit Mehen. à 10. 15. è 17. C. C. A. T. B. 5 Viol. 2 Trom. Tymp. è 5 voc. in Capella . . . . . Cfs.
17. Siehe der Gerechte kommt umb. à 5. C. C. A. T. B. con Capella à 5. Cb.
18. Siehe der Gerechten Seelen sindt in Gottes Handt. Madrigal à 5. . . . . Cb.
19. Sanctus Dominus Deus Zebaoth. à 7. 2 Tromp. 1 Tymp. C. C. A. T. B. con Cap. . . . . Cfs.
20. Dasselbe. à 6. 4 voc. è 2 Tromp. con Capella à 4 . . . . . Cfs.
21. Dasselbe. à 12 ou 17. 5 voc. 5 Strom. è 2 Trom. con Tymp. è Cap. à 5. Cfs.
22. Verflucht sey der nicht alle Wort. à 14 ou 19. 4 Viol. da Gamba. 5 Viol. C. C. A. T. B. con Capella à 5 . . . . . A.

1) Capella und Concentus. Heine Schütz giebt darüber in der Vorrede zu dem Continuo seiner Psalmen Davids 1619 folgende Erklärung: die Capellen waren Chöre meist von 4 Stimmen, welche den cori favoriti oder Chori concertantes „zum starken Getöse und zur Pracht beigegeben wurden“, von denen sie gewöhnlich einen ganz andern Tonzug nahmen. Man konnte die Capellen auch aus Instrumenten bilden oder aus Menschenstimmen und Instrumenten zugleich und mehrere Capellen mit mehreren Chori concertantes kunstvoll gruppieren. Unter concentus ist wohl chorus concertans zu verstehen.

2) Man konnte die Capella auch weglassen; daher 16 ou 21.

3) fs wohl = fs soll wahrscheinlich ein fs in der Melodiefolge bezeichnen.

23. Veni sancte spiritus. à 10. 15 ou 20. 5 Viol. 5 voc. in Conc. 5 in Capella. 2 Tromp. Tymp. . . . . Cfs.

24. Merck auff mein andächtiges Flehen. Aria à 15 . . . . . Ch.

Der Cantor an St. Johannis und nachherige Stadtsecretair und Bibliothekar Wüttner war wohl mehr ein vielseitig gebildeter Gelehrter, denn ein bedeutender Musiker.

Allein nicht minder fördernd konnten auf Bach als Vorbilder besonders in der Orgelkunst Lüneburgs Organisten wirken.

Daß die inelyta civitas Lüneburgensis auch in dieser Hinsicht eines hohen Ruhmes genoß und diesen Ruhm zu bewahren suchte; davon geben die bis in das Jahr 1589 zurück reichenden Acten einestheils durch die hohen Fürsprachen,<sup>1)</sup> deren die Bewerber zu bedürfen glaubten, andernteils durch das Gewicht, welches die bei der Besetzung beteiligten Rath und Juraten auf die Wahrnehmung ihrer Rechte legten, ein redendes Zeugniß.<sup>2)</sup> Der 1589 in jugendlichem Alter empfohlene, zuerst provisorisch, seit 1595 definitiv an St. Johannis angestellte Organist Johann Steffen, oder wie er sich selbst unterschreibt Johannes Stephan, gelangte bald zu einer Europäischen Berühmtheit; daher er denn zu den 53 Organisten gehörte, welche 1595 nach Grönungen berufen wurden, um das in dortiger Schlosskirche neuerbaute große Orgelwerk zu bespielen und zu untersuchen.<sup>3)</sup> Brunel nennt ihn clarissimum et scientia rei musicae praeditum paene singulari. Er hat neue deutsche Gesänge nach Art der Madrigale mit 4, 5, 8 menschlichen und instrumentalen Stimmen componirt. Th. 1 u. 2. Nürnberg 1599 und Hamburg 1618. Auch dedicirte er 1600 dem Rathe etliche deutsche Gesänge.

<sup>1)</sup> Nach dem Tode des Organisten Franz an St. Lamberti 1589 empfiehlt am 1. Febr. 1589 die Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg Hermann Seyebade, den Sohn ihres Hospredigers, sowie am 22. Febr. Graf Heinrich Ranxow zu Ranxow Hans Steffen, Sohn des Königl. Rathes Heinrich Steffen\*) zu Igehoe, seines lieben Freundes, einen guten jungen Gesellen, dessen Inclinatio naturalis zur Musica von Jugend auf mit vielen Unkosten ausgebildet worden, so daß er ein guter Musicus und in der Composition dergestalt geübt sei, daß seine componirte Cantiones wohl könnten zugelassen werden, zu deme daß ehr eine Zeitlang bey einem Orgelmacher gewesen, davon er gelernt, daß ehr mit den stimmen der orgell woll umzugehen und ohne beleidunge süßlich umsetzen kann. Seyebade wurde gewünscht. Als dieser schon am 24. Dec. 1591 plötzlich starb, verwendeten sich am Donnerstage nach Weihnachten 1589 die Herzöge Ernst und Christian von Braunschweig-Lüneburg für ihren lieben, getreuen Johann Brügge mann, Sohn des verstorbenen Superintendenten zu Giffhorn. Da mittlerweile an St. Johannis der alte Organist Jobst Funcke seines Dienstes nicht mehr warten konnte, war Johannes Steffen herüber gekommen und von den Juraten für St. Johannis angenommen. Der Rath zauderte ihn anzustellen; da verwendete sich Heinrich Ranxow zum zweiten Male für denselben. Der Streit ward so ausgeglichen, daß der Rath den Juraten das ius praesentationis einräumte, sich das ius vocationis und confirmationis wahrte. Am Sonntage Oculi 1595 erhält Johannes Steffen von den Juraten seine Bestallung, in welcher er sich auf 20 Jahre verpflichtet.

<sup>2)</sup> Bei der Vacanz 1754 legte der damalige Protoconsul Kruckenberg den 4 Candidaten folgende Aufgaben vor: 1. In Zeit von 2 Minuten von B-dur nach H-moll zu prästudiren; sodann ein Fugenthema in E-dur mit einem sogenannten Comes auszuführen; sodann den Gesang: O Traurigkeit, o Herzeleid aus B-moll zu spielen und zu variiren; sodann eine zweite Fuge aus E-dur ohne Comes und schließlich noch eine Fuge nebst Comes aus Es-moll auszuführen. Nach der Relation desselben Protoconsuls löste der Candidat Schmilgel aus Hamburg sämtliche Aufgaben in meisterhafter Weise. Welchen Einfluß aber auch damals schon im Departement des Cultus, wenn auch in beschränkter Sphäre, die Frauen hatten, geht aus der vorerwähnten Relation hervor, welche in Betreff des am schlechtesten bestandenen Candidaten sagt: „Sedoch glaube ich, daß dieser nicht desto minder, da die Frau Directorin v. \*\*\* sowohl bey denen Wahl-Herren als denen praesentirenden sich persönlich für ihm alle Mühe gegeben hat, um selbige auf besagten Candidaten Seite zu lenken und deren Vota zu erhalten, also mit der Braut wohl durchgehen und so zu sagen den Dienst vor den Geschicktesten erlangen werde,“ wie denn auch geschah.

<sup>3)</sup> Gerber, Tonkünstler-Lexicon 1790. Derselbe 1814.

<sup>\*)</sup> Ich vermüthe, daß Johann Stephanus (eine nur durch Latinisirung aus Stephan und Stephani hervorgegangene Form), auf Laand geboren und zuerst Rector der Schule zu Soroe von 1580—95, Johann von 1595—1608 Prof. der Logik zu Copenhagen und von 1608 an Präses der Mitternacademie zu Soroe und Königl. dän. Historiograph, sein Oheim war, welcher sich ebenfalls mit Musik beschäftigte, wie dessen in Manuscript hinterlassenes Werk Opera plurima anecdota de arte musica bezeugt. Gerber: Alttest Lexicon.

Von der hohen Achtung, welche er in Lüneburg genoß, zeugt die Fassung des am Montage nach Esto mihi erneuerten Contracts, in welchem er der kunstreiche Johannes Stephan genannt wird und ein augmentum Salarii von 200 auf 290 Mk. süßlich erhält. Es wird darin auch der großen Anzahl seiner discipulen gedacht, welche nach der Orgel auf- und ablaufen. In einem Reserat an den Rath vom 27. Aug. 1667 sagt der Secretair Reinbeck, daß der Organist Schaumkelle, Stephans Nachfolger, in diesem Jahre 51 Jahre im Amte sei; derselbe war also 1616 ins Amt gekommen und Stephan 1616 gestorben, womit der Zusatz in der Hamburger Ausgabe seines Werkes „des Weiland Organisten zu Lüneburg“ stimmt. Er war wohl nicht über 36 Jahre alt geworden. Ob sein Nachfolger Franz Schaumkelle (1616—1676)<sup>1)</sup> in der Orgelkunst etwas vermocht habe, läßt sich nicht sagen; dagegen gehört dessen Nachfolger<sup>2)</sup> Christian Flor (1676—1697), bis dahin Organist an der St. Lamberti-Kirche<sup>3)</sup>, zu den gefeiertsten Meistern kirchlicher Musik.<sup>4)</sup> Seine uns erhaltenen beiden Hauptwerke sind die Melodien zu Joh. Rist's Seelenparadies 1660 und dessen Hausandachten 1662, beide zu Lüneburg bei den Sternen gedruckt. Dürfen wir ihn nach diesen Compositionen beurtheilen, so war er zwar noch bestrebt nach den Gesetzen der alten Kirchentonarten seine Sangweisen zu bilden, wovon in beiden Werken, jedoch in ersterem mehre Beispiele vorkommen, als in letzterem; allein er machte sich durch Anwendung aller Tonhöhen und Benutzung der signa chromatica (Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen) von ihren Fesseln frei; und so finden wir bei ihm unter den harten Tonarten selbst Es, As, E und H dur, unter den weichen F, B, Des und Fis moll. Auch im rhythmischen Wechsel erlaubte er sich durch Ausmalung des poetischen Inhaltes die ungebundenste Freiheit. In Betreff der von Winterfeld aus den um 1692 zu Hamburg gedruckten „Todesgedanken beim Absterben seiner nahen Angehörigen über das Lied: Auf meinen lieben Gott, mit umgekehrten Contrapunten vors Clavier sehr künstlich gesetzt,“ gezogenen Folgerung, daß Flor in späterer Zeit sich vielleicht von der früheren Richtung frei gemacht habe, würde es sehr wichtig sein, wenn wir noch andere Compositionen besäßen; und daher ist es sehr zu bedauern, daß die in dem oben erwähnten Cataloge von Chr. Flor aufgeführten 8 Compositionen sammt der ganzen Bibliothek des Cantorats zu St. Michaelis spurlos verschwunden sind. Da sich von diesen Nummern in einem offenbar in einer früheren

<sup>1)</sup> Er war Sohn des Joh. Schaumkelle, Custos an St. Johannis, geb. 1589; konnte also Orgelschüler des Johannes Stephen sein.

<sup>2)</sup> In einem Bittschreiben an den Rath klagt er, daß der schlechten Aussichten halber niemand die seinigen zu der Orgelkunst zur institution allhie thue.

<sup>3)</sup> Man beließ ihn bis an seinen Tod auch in seinem Amte an St. Lamberti, da ihm seine beiden Söhne succuriren konnten.

<sup>4)</sup> Von ihm singt Joachim Burmeister, Magister und Cantor zu Rostock, einer der 4 studierten Söhne des Lüneburger Persickers Joachim Burmeister:

Sir blüht der wehrte Flor um dieses Paradies,  
Die Kunst belebet ihn, den kunstbemühten Meister.  
Wo blühet Gottes Ruhm, da riecht es wundersüß,  
Die andachtsvolle Kunst beblümt die frischen Geister.  
Du, Blume, mußt durch Ruhm, hier unverwelklich stehn,  
Im Himmels Paradies auf lauter Blumen gehn.

Während klingt daneben der bescheidene Ausdruck des Bewußtseins inneren Werthes, wenn er bei seiner Bewerbung um das Cantorat am 9. Nov. 1663, also an den Rath schreibt: Demnach nummero eine geraume Zeit das Musikalische Studium und sonderlich, was desselben Fundament, die Composition betrifft, von Anfang an dehm Grunde mehr als daß Clavier ich nach Gottes Willen getrieben, Also das durch desselben Gnade (doch ohne eiteln Ruhm) etwas nützliches darin aufzurichten mir wol getrauen kann; demnach aber selbige Wissenschaft anderweit an großer Herrn Höfe etwa nach Capel-Meisters Art aufzuüben aus christlich wichtigen Ursachen niemahlen begehre, oder da auch einige Gelegenheit sich dazu erwieße, wo solches in Sinn nehmen möge: so — Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung von Wüttner starb er 1797 bei seinem Schwiegersohne zu Neuentkirchen in Holstein in einem Alter von 71 Jahren: er war demnach 1626 geboren. Daß Flor im Orgelspiel sowie in der Composition Schüler gehabt habe, geht aus einem Bewerbungsschreiben des Joh. Giffhorn von Bedensen vom 13. Juni 1698 für seinen Sohn hervor, in welchem er sagt, daß derselbe sich 5 Jahre bei dem sel. Herrn Flor im Componiren und Spielen geübt habe.

Zeit vom Cantor Prætorius (1655—95) aufgestellten Cataloge nur 2 Nummern, die andern 6 erst in dem späteren Cataloge finden, so ist zwar dadurch nicht bewiesen, jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die erst in dem späteren Cataloge vorkommenden auch der späteren Zeit angehören. Wir führen dieselben sammt der Factur, da sich aus derselben ein Schluß ziehen läßt, hier an:

1. Ach Bruder, es ist mir leidt u. Motetto à 6 C. C. A. T. T. B. Tonart E.
2. Ach Herr, du Sohn David, erbarm dich mein u. Dialogus dominica Reminiscere à 8 ou 12 voc. 4 Strom. 4 voc. in Conc. 4 voc. in Capella. Ddur.
3. Es ist genug, so nimm nun Herr meine Seele u. à 6. C Solo con 5 Violin. 2 Viol. da Braccio. 3 Viol. da Gamba. E.
4. Es segue dich Gott Israel à 7 ou 12. 5. voc. 2 Viol. con 5 voc. in Cap. D.
5. Inter brachia Salvatoris mei et vivere et mori cupio à 5. C Solo con 4 Violinis. D.
6. Man singet mit Freuden vom Sieg u. à 6. 2 Violin. Fag. A. T. B. Dfs.
7. Preise Jerusalem den Herrn. à 4. A. Solo con 2 Violin. è Tromb. Dfs.
8. Sufficit mihi Domine à 6. Ten. Solo con 2 Viol. E.

Die Entzifferung der im oben gedachten Orgelpromptuarium enthaltenen Orgelcomposition behalte ich mir für Chrysanders musikalische Zeitschrift vor. War nun auch Christian Flor, als Bach nach Lüneburg kam, schon todt, so war doch die Erinnerung an seine Wirksamkeit noch frisch, die beiden in Lüneburg gedruckten Werke waren sicherlich in vieler Händen, die oben aufgeführten 8 Compositionen befanden sich in dem Notenschrant der Cantorei von St. Michaelis, und einer von seinen Söhnen, Johann Georg Flor, war des Vaters Nachfolger an St. Lamberti, welcher, wie aus einem Streite zwischen ihm und dem Organisten an der St. Johannisikirche Georg Böhm (1698—1734) um die Trauermusiken hervorgeht, in der musikalischen Composition etwas leistete, da er statt des damaligen Cantors Bohmsen (1709—1729) und des Organisten an St. Nicolai (1703 bis?) Blech, welche beide aus der Composition und dem Generalbasse kein Werk machten, die Passions-Musik hatte übernehmen müssen.

An der St. Michaeliskirche war von 1694 Peter Morhardt Organist, dessen Namen ich zwar weder bei Gerber noch Winterfeld gefunden habe; allein sowohl, der oben erwähnte Katalog als das Promptuarium geben von seiner musikalischen Bedeutung einen hinlänglichen Beweis. Die letzteren habe ich bereits aufgeführt. Die ersteren 11 sind folgende:

1. Ach Herr, wenn ich nur dich habe à 5. 2 Violin. A. T. B. . . . . Cb.
2. Drey findt die da zeugen à 5. 2 Violin. C. C. B. . . . . B.
3. Evangelium am 14. Sonntage nach Trinit. Und es begab sich, da Jesus reisete. 6 Strom. 3 voc. in Conc. A. T. B. con 8 voc. per Choros . . . . . Gb.
4. Jauchzet Gott alle Landt Ps. 66. à 12. 18. ou 20. 6 Violin. C. C. A. T. T. B. 6 voc. in Capella. 2 Tompett . . . . . C.
5. In dulci Jubilo. à 18. 5 Viol. 2 Trombett. Tymp. 5 voc. in Conc. 5 voc. in Cap. C.
6. Laudate Dominum. 13 Solo con 5 Strom. . . . . Cfs.
7. Meine Seele erhebet den Herrn. à 6 voc. BSolo. con 5 Viol. . . . . D.
8. Mein Freundt komme in sein Garten. Dialogus à 7. 5 Viol. C. è B. . . . . C.
9. Singet dem Herrn und lobet seinen Nahmen. Auff Ostern. à 10. 12 ou 17. 5 Viol. 2 Clarin. C. C. A. T. B. 5 voc. in Capella . . . . . Cfs.
10. Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen à 6. 2 Violin. C. C. T. B. . . . . Dfs.
11. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt. à 10 ou 15. . . . . Afs.
12. Wohl dem, der den Herrn fürchtet. à 9 ou 13. 5 Violin. 4 voc. C. A. T. B. con Cap. à 4. . . . . B.

Von diesen Compositionen findet sich in dem von mir als älter erkannten Pritvatcataloge von Prætorius keine einzige. Sind sie erst spätern Ursprunges?

Peter Morhardt's Nachfolger war dessen Sohn Christoph Morhardt 1690—1707, in welchem Jahre er pensionirt wurde.<sup>1)</sup> Ueber seine Wirksamkeit und den Grund seiner Pensionirung habe ich nichts finden können. Sein Nachfolger ward Gottfried Flor 1708<sup>2)</sup> — 1723 †?

An St. Lamberti finden wir nach des Vaters Tode Joh. Georg Flor (1697—1728 †). Im Verzeichnisse der Chorschüler vom Jahre 1681 findet sich Flor Major und Minor, wahrscheinlich im Alte. Nimmt man an, daß sie damals 14 bis 16 Jahre alt gewesen, so sind sie um 1665 geboren, also bei des Vaters Tode etwa 32 Jahre alt. Es war damals allgemein Sitte, daß die Väter aus den Söhnen wiederum tüchtige Organisten heranzubilden suchten. Und das wird sicherlich auch Christian Flor mit seinen Söhnen gethan haben, wenigstens trug Christian Flor's hinterlassene zweite Frau dafür Sorge, daß ihr Sohn, der Knabe Flor, wie ihn der Organist Hartmann nennt, in der Orgelkunst Unterweisung erhielt, welche ihm Hartmann, wie derselbe bestätigt, mit gutem Erfolge ertheilte. Dagegen waren die beiden anderen damaligen Organisten Johann Jacob Löw an St. Nicolai und Georg Böhm an St. Johannis anerkannte Meister ihrer Kunst, deren Ruhm über den engeren Kreis hinaus verbreitet war. Ersterer war zu Eisenach geboren 1628, wie aus einem Schreiben an den Rath vom 22. Aug. 1703 hervorgeht, in welchem er sich einen fünfundsiebzigern nennt: aus der Angabe, daß er seit 21 Jahren hier angestellt sei, ist zugleich ersichtlich, daß er seit 1682 im Amte war, womit die Angabe Büttner's stimmt, daß Joachim Dralle, seit 1672 Organist an St. Nicolai, dessen Nachfolger Löw ward, 1682 von dieser Stelle als Collega Quartus an die St. Johannischule kam. Löw's Todesjahr läßt sich aus einem Bewerbungsschreiben Gottfried Hoffmanns vom 12. Sept. 1703 feststellen, in welchem dieser sagt, daß Löw etwa vor 8 Tagen gestorben sei: er starb also in den ersten Tagen des Sept. 1703. Löw war also, als er nach Lüneburg kam, 54 Jahre alt und hatte bereits eine berühmte Vergangenheit hinter sich.<sup>3)</sup>

Nicht minder bedeutend war als Orgelmeister Christian Flor's Nachfolger an St. Johannis Georg Böhm. Er war zu Goldbach im Gothaischen geb. 1661, wie aus einem Schreiben desselben an den Rath vom 16. Juli 1731 hervorgeht, in welchem er sagt, daß er 70 Jahr alt sei. In seinem von Hamburg aus an den Rath datirten Bewerbungsschreiben vom 21. Aug. 1698 erwähnt er, daß er einige Specimina, zu solcher Profession gehörig, abgestattet habe, welche nicht ungeneigt aufgenommen worden. In der Bestallung vom 26. Sept. 1698 nennen ihn die Juraten den Kunsterfahrenen Georg Böhm. Gerber Lex. sagt über ihn: von ganzem Herzen unterschreibe ich hier das Lob, welches ihm Walther und auch Adlung giebt,

<sup>1)</sup> Büttner's Aufzeichnungen.

<sup>2)</sup> 1707 am Michaelistage wurde die neue Orgel eingeweiht. Büttner.

<sup>3)</sup> Er war ein zu seiner Zeit großer und berühmter Künstler, bildete sich unter den ersten Virtuosen zu Wien und dann in Italien unter verschiedenen Capellmeistern in der Composition. Nachdem stand er als Kapellmeister am Braunschweigischen und einige Jahre nachher am Herzogl. Zeißischen Hofe. Gerber: Lexicon. Die früher erwähnten, dem Herzog August und der Herzogin Sophie Elisabeth von Braunschweig Lüneburg gewidmeten von ihm und seinem Freunde Jul. Johannes Weiland componierten und auch gedichteten Arien und Lieder, Bremen 1657 nennt er ein Erstlingswerk. Es sind Arien, Duette und Terzette mit Streichinstrumenten. Gerber führt von ihm an Sinfonien, Intraden, Sagliarden, Arien, Balletten, Couranten, Sarabanten mit 3 und 5 Instrumenten. Bremen 1657. 12 neue geistl. Concerte mit 1, 2, 3 Stimmen zu singen und 2 Violinen nebst d. Grundstimme für d. Orgel. Wolfenbüttel 1660. 4 Canones 1, 2, 3, 4 bis 6 Stimmen über M. Martin Kempens Arien, dem Herzoge gewidmet 1664. Der würdige Heint. Schütz verfertigte ein Gutachten über das Werk, in welchem er ihn Edler, Bester, Sinnreicher insonders und als Sohn vielgeliebter Freund titulirt. Die Cantorei zu St. Michaelis besaß seine geistl. Concerte. Es ist rührend, wie kummervoll der einst berühmte Mann am 22. Aug. 1703, also etwa 10 Tage vor seinem Tode, an den Rath schreibt: „Wenn denn aber bei meinem so herannahenden Ende es mich nicht wenig bekümmert, wie durch meinen Abgang die lieben Meinigen, als welchen ich leider weder von meiner Bedienung noch von meinen sel. Eltern, weil bei den theuren Zeiten, theils durch die Langwierigkeit der 21 Jahre alles dabei aus gezwungener Nothwendigkeit und doch nur zur äußersten Bedürfnis zubilligen müssen; etwas hinterlasse, in einen so höchstbetrübteten und kummervollen Stand gesetzt werde; habe ich dero Magnifici auch noch einmal unterthänigst und demüthigst wollen ersuchen, die hohe Günst zu erwäsen und aus dero hochgepriesenen Geneigtheit eine von meinen Töchtern bei meinem Dienste lassen bleiben, damit also das arme Häuslein zusammen gehalten und die eine Tochter dadurch versorgt werden möge.“ Der Rath wollte die Bitte des alten Mannes in solcher Weise erfüllen, daß dessen Nachfolger die Tochter heirathen sollte, wogegen jedoch dieser nachdrücklichst remonstrirte.

welcher in seiner musikalischen Gelahrtheit dessen Choralvorspiele unter die besten der Zeit zählt. Georg Böhlm muß nicht nur ein fertiger Orgelspieler gewesen sein, sondern er muß auch seinen Geschmack in der Nähe großer Componisten und guter Sänger gebildet haben; denn er weiß seine Melodie und die untergeordneten Stimmen so leicht fließend und gefällig zu führen, daß sie mit dem steifen und unbehülflichen Machwerke seiner Zeit contrastiren, wie ich aus dreien seiner Choräle mit mehreren Veränderungen beweisen kann. Im Cataloge der Cantorei von St. Michaelis findet sich von ihm 1 Composition: Ich freue mich, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen à 3 Voc. Violin (è B. A.) Um so bedauerlicher ist es, daß von einer großen Passionsmusik, welche er am 11. März 1711 dem Rathe dediciert hat, nur noch der Text vorliegt. 1)

So waren denn von den vier Organisten, welche zu Bachs Zeiten an den 4 Kirchen standen, wenigstens zwei, Löw von Eisenach, freilich schon Greis, an St. Nicolai, Georg Böhlm im kräftigsten Mannesalter an St. Johannis, vielleicht auch Joh. Georg Flor an St. Lamberti, im Stande durch Vorbild und Verkehr fördernd auf ihn zu wirken. Man sollte meinen, daß auch die Landsmannschaft der beiden eine Anziehungskraft geübt habe, und daß der Organist an St. Johannis Georg Böhlm sich den Schülern des Michaelischors gegenüber nicht feindlich gestellt habe, geht aus einem Protocolle vom 13. Febr. 1705 hervor, welches nachweist, daß der Praefect des Michaelischores mit mehreren Choristen der Johannischule bei dem Organisten Böhlm gewesen und daselbst von der Music viele Raisonnements gehabt hätten. Wenn ferner begründet ist, was Forkel erzählt, daß Bach in der Mutation auf längere Zeit seine Stimme verloren habe, so hinderte ihn 2), falls er nicht etwa Regalist des Michaelischores war, der Chor- und Kirchendienst weniger, was die anderen Kirchen ihm boten, zu seiner Förderung zu benutzen.

Als letzte Frage kann noch aufgeworfen werden: welche Mittel bot die Michaelischule Bach für seine allgemeine Bildung? Einen Anhaltspunct gewährt ein Verzeichniß der Lectionen, welche die Lehrer in dem Semester von Ostern bis Michaelis 1695 in jeder Classe gegeben haben. Es sind 5 Lehrer aufgeführt, da Cantor Prätorius in diesem Semester krank wurde und verstarb. Rector M. Joh. Büsch (1683—1704) lehrte in Prima 1) Religion e Compendio Hutteni de electione, bonis operibus, poenitentia, ministerio et ecclesia, einmal wöchentlich. 2) Logik e logica Gothana. liber primus de terminis simplicibus, 2mal wöchentl. 3) Rhetoricis doctrina de inventione cum superioribus e Tollo, cum minoribus de tropis et schematibus, 2mal wöch. 4) E Cicerone oratio IV. Cat., 2mal wöch. 5) E Vergilio Pars prima IV Aen.

1) Das bittere Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach dem heiligen Evangelio Lucae mit einigen Arien und einem Passionsliede zum Beschluß des Gottesdienstes. Die Gemeine wird durch das hineinberochtene Passionslied von Joh. Clearius „O Jesu Gottes Lamm, Mel. O Gott du frommer Gott“ zur Theilnahme an der Handlung herbei gezogen. Die Disposition des Werkes ist folgende:

1. Evangelista. 2. Aria. 3. Gemeine B. 1. 4. Evang. 5. Jesus. 6. Aria. 7. Evang. 8. Jesus. 9. Evang. Aria. 10. Gemeine B. 2. 11. Evang. 12. Jesus. 13. Evang. 14. Jesus. 15. Evang. 16. Die Jünger. 17. Evang. 18. Jesus. 19. Evang. 20. Jesus. 21. Evang. Aria. 22. Gemeine B. 3. 23. Evang. 24. 1 Magd. 25. Evang. 26. Petrus. 27. Evang. 28. 2 Magd. 29. Evang. 30. Petrus. 31. Evang. 32. 3 Magd. 33. Evang. 34. Petrus. 35. Aria. 36. Evang. 37. Aria. 38. Evang. 39. Die Knechte. 40. Evang. 41. Aria. 42. Evang. 43. Hohe Priester. 44. Evang. 45. Jesus. 46. Evang. 47. Hohe Priester. 48. Evang. 49. Jesus. 50. Evang. 51. Hohe Priester. 52. Evang. 53. Hohe Priester. 54. Evang. 55. Pilatus. 56. Evang. 57. Jesus. 58. Evang. 59. Pilatus. 60. Evang. 61. Hohe Priester. 62. Evang. 63. Pilatus. 64. Evang. 65. Hohe Priester. 66. Evang. 67. Hohe Priester. 68. Evang. 69. Pilatus. 70. Evang. 71. Gemeine B. 4. 5. 72. Evang. Jesus. 73. Evang. 74. Jesus. 75. Gemeine B. 6. 76. Aria. 77. Gemeine B. 7. 78. Evang. 79. Das Volk. 80. Evang. 81. Die Kriegsknechte. 82. Evang. 83. Schächer. 84. Evang. 85. Der andere Schächer. 86. Evang. 87. Schächer. 88. Evang. 89. Jesus. 90. Gemeine B. 8. 91. Aria. 92. Evang. 93. Jesus. 94. Evang. (Und als er das gesagt verschied er.) 95. Aria. 96. Gemeine B. 9. 97. Evang. 98. Der Hauptmann. 99. Evang. 100. Aria. 101. Gemeine B. 11. 12. 13. 14. 102. Chorus. Amen. Zum Beschluß des Gottesdienstes „Wenn ich denn in meinem Herzen Und an deine Pein u. s. w. 3 Verse.

2) Daß der Cantor des Michaelischors diesen Uebergang einer höheren Stimme in eine tiefere wohl beachtete, geht in den Verzeichnissen des Mettenchors aus der Bemerkung hervor: Markard (Concertist im Alt) welcher in der Mutation vorigt begriffen.

Conrector Eberh. Joach. Clefeld (1684—1705) vom 8. Oct. 1694 bis 9 Sept. 1695. In Prima: Curtius. Ciceronis epist. de offic. Horat. electa Carm. Nov. Testam. Ceбетis tab. Phocyl. Gram. et Prosod. Ars Combinatoria et diatribe de Veterum Cruce et crucifixione. In Secunda: Rudim. gram. graecae. Nov. Testam. Privatim. Grammat. lat. et pros. Gram. Hebr. In mathem. Ars Gnomonica et Optica mechanica.

Cantor Fried. Eman. Prätorius krank und todt. Subconrector Georg Stein (1688—emer. 1712 † 1714). In Prima: Arithm. In Secunda loco Cantoris: Verborum praeterita et Supina. Terent. Eun. Cic. epist. Prosod. Exercitium styli. Syntax. Relig. Compend. Hutteri, deinde recitantur quaestiones. Arithmetica. In Tertia: Cic. epist. brev. Graec. evang. Gram. gr. Declinationes et τῶπιω.

Collega Quintus und Frühprediger Christianus Hausig 168?—1723. In Tertia als Vacanz: exercitationes in substantiv. adiectiv. verbis ex radice. Latein. Extemporale. Leguntur sacra. Sententiae e Ciceronis libris philos. Disticha e praxi pictatis Hermanni. Tertia und Quarta in mehreren Lectionen vereinigt wegen der Vacanz. In Quarta: Declinationes substantivorum mixtis adjectivis.

Augustus Braun custos et designatus Cantor. In Tertia Verba cum praeteritis et Supinis tractantur. In Quarta ediscunt vocabula rerum et coniugationes verborum. In Quarta und Quinta Davidis Psalmi tractantur et ediscuntur. Sacra tractantur.

Wenn in obigem Lectionsverzeichnis gewisse Unterrichtsgegenstände gar nicht vorkommen, so hat solches in der Einrichtung seinen Grund, daß dergleichen Gegenstände Privat- und Privatissime-Lectionen überlassen blieben, zu welchen die Lehrer nicht bloß verpflichtet, sondern auch berechtigt waren. Diese Einrichtung fand ebenso an der Johannis- 1) wie an der Michaelischule 2) Statt. Wiewohl nun das Chorschülerthum dazu geartet war a litteris abzulenken, so findet sich doch eine Menge dem oben vom Bassisten Sellemann von Peine angeführten ähnlicher Beispiele. Der junge Bach hatte demnach, wenn er wollte, Gelegenheit sich auch eine tüchtige allgemeine Bildung anzueignen.

Ziehen wir nun aus Obigem für unsere zwiefache Aufgabe das Facit, so ist, sollte ich meinen, 1) urkundlich festgestellt, daß Bach vom 3. April 1700 an Mitglied des Mettenchors der Michaelischule gewesen ist, 2) nach Wahrscheinlichkeitsgründen, daß er nicht früher und 3) daß er als Discantist eingetreten ist, 4) sind in den örtlichen Verhältnissen die Gründe, welche Bachs Schritte nach Lüneburg lenken konnten sowie 5) die sachlichen und persönlichen Verhältnisse nachgewiesen, welche fördernd auf ihn wirken konnten. Nicht minder klar, meine ich, geht aus Obigem hervor, daß Lüneburg nicht nur, wie Forkel sagt, die älteste Pflegstätte der Figuralmusik im nördlichen Deutschland gewesen, sondern überhaupt in damaliger Zeit in der Pflege kirchlicher Musik eine nicht untergeordnete Stellung eingenommen hat. 3)

1) Programm des Rectors Polsius 7. Oct. 1694.

2) Ein Bericht des Rectors de Brinck an den Landschaftsdirector v. Lüneburg bezeichnet die Primaner als Privatisten des Rectors und Conrectors, die Secundaner als die des Subconrectors, die Tertianer als die des Quintus, die Quartaner als die des Sextus und Custos. Gegenstände der Privatlektionen des Rectors waren: Historie, Geographie, Genealogie, Heraldik, Teutsche Poesie, alle gute Autores, Mathematik, Physik; die des Conrectors: Universalgeschichte, Sternkunde, deutsche Sprache. Ueber die Beschäftigung der Primaner mit der Geographie giebt der Redacteur vom 12. April 1715, in welchem 12 Primaner die Geographie von den verschiedensten Gesichtspuncten aus behandeln, ein redendes Zeugniß.

3) Und es waren zum Theil schlichter Bürger Kinder, welche Lüneburgs Ruhm auch nach außen trugen. So war der berühmte Sänger der 120 geistlichen Andachten Paul Gerhardts Joh. Georg Ebeling der Sohn des Wülfers und Buchbinders Jürgen Ebeling, dessen Bewerbungsschreiben an den Rath für seinen Sohn um das hiesige Cantorat 1663 in den Acten vorliegt. Er war der Nachfolger des berühmten Joh. Crlger als Cantor an St. Nicolai und Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin von 1662—1668, und von da an bis an seinen Tod 1676 Cantor und Prof. der griech. Sprache und Poesie zu Stettin. Er wird unter den Cantoren Cossius (1624—50) und Mich. Jacobi (1651—63) im Johannischor gewesen sein. Die Vorrede seines neunten Festes an 12 Handelsleute zu Berlin enthält sicherlich ein Stück Geschichte unsrer ehrenreihen Stadt, wenn er ausruft „Ach, wie eine gute Zeit war dieselbe, als in Städten die

Doch Alles hat seine Zeit: so auch das Chorschülerthum, ja es trug in sich selbst die Keime der Zerstörung, welche trotz aller Praeventiv- und Coercitivmaßregeln auf die Dauer nicht erstickt werden konnten.

Der fast tägliche Chordienst entzog die Chorschüler zu häufig der Schule und enthielt auch sonst Versuchungen zu allerlei Unzuträglichkeiten in sich, zumal man zur Besetzung des Basses der sogenannten fahrenden Schüler nicht entbehren konnte, die oft schwach an Kenntnissen, behaftet mit unordentlichen Angewohnungen und von einem großen Theile der Unterrichtsgegenstände dispensiert, <sup>1)</sup> auf den Geist des chorus symphonicus keinen guten Einfluß übten. Eben dieser Unordnungen halber gab man schon seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nicht gern den Chorschülern die eigentlich für diese geschaffenen hospitia liberalia. Da nun zugleich mit dem allmählichen Aufkommen der stillen Abendleichen ohne Klang und Sang, wie sie Cantor Schumann (1727—77) in einer Eingabe an den Rath vom 3. Dec. 1749 nennt, und seit der neuen Zeichenordnung von 1781 die Beerdigungen nach den 3 niedrigsten Klassen immer mehr aufkamen, worüber besonders Cantor Eberwein (1778—1813) klagt, wodurch der Cantorei das beste Theil ihrer Einkünfte entzogen wurde; blieb der Zuzug von außen allmählich aus: und da zugleich die Einheimischen zum Chordienste keine Lust hatten, so schmolz der chorus symphonicus immer mehr zusammen <sup>2)</sup>, bis das Chorsingen von Thür zu Thür im Jahr 1796 für immer aufhörte: die Kirchenmusik dauerte bis zu Cantor Eberweins Tode 1813 fort und ruhte bis zur Anstellung des Cantors Anding: am Kloster St. Mich. war das Chorsingen zugleich mit den Kirchenmusiken bereits 1790 durch den Landschaftsdirector von Bülow (1784—1802) aufgehoben worden. Seit der Anstellung des Cantors Anding zu Ostern 1824 wurden der Gesangunterricht am Johanneum und die Kirchenmusiken wieder ins Leben gerufen, und beides hat noch gegenwärtig seinen Bestand.

Auch die St. Michaeliskirche hat durch das eingepfarrte Bezirksseminar die beste Gelegenheit, nicht bloß durch Figuralgesang an den hohen Festtagen, sondern auch an den Sonntagen durch eine reichere Liturgie die Andacht zu erhöhen.

feinen Bürger Gott zu Ehren, ihnen zur geistlichen Belustigung, Sonn- und Festtags in Kirchen auf den Choren mit erschienen, bisweilen selbst allein ihre mannliche Stimme hören ließen, bisweilen mit einsingen halfen, damit was sie in der Jugend gelernt auch im Alter zu Gottes Ehren zu gebrauchen. Ein solches Opfer könnten unsere tugendamen Jungfrauen und Frauen und ehrbaren Klinglinge und Männer zur Ehre Gottes und der Gemeinde Erbauung an den hohen Festtagen auch jetzt noch bringen. Von ihm ist die schöne von uns zuerst hier eingebürgerte Mel. „Warum sollt ich mich denn grämen.“ Und 100 Jahre später, welchen Ruhm hat nicht unsrer Stadt Joh. Abraham Peter Schulze (1757 Secundaner), der Copenhagener Capellmeister, Hof- Busenfreund gebracht! Auch der spätere Copenhagener Capellmeister Kuhlau hat in Alneburg durch den Organisten Ahrenbostel seinen ersten Musikunterricht erhalten.

<sup>1)</sup> Die Schulordn. von 1774 enthält über diese sogenannten auswärtigen Chorschüler einen besonderen Paragraphen. In Betreff der St. Michaeliskirche sagt ein Bericht des Rectors Joh. Mich. Heintze an den Landschaftsdir. vom 8. Apr. 1754 geradezu, daß der Praefectus des Chores, wenn er auch die Schule nicht besuche, doch wenigstens am Morgen von 8—9 am Plage sein müsse, um den Gesang zu führen.

<sup>2)</sup> Schon Büttner (1694—1709) klagt in einem Schreiben an den Rath vom 11. Nov. 1694, daß er mit 9 und zwar ziemlich schlecht conditionirten Sängern sich nicht getraue eine Gott und Menschen wohlgefällige Musik aufzuführen. Diese Klagen steigern sich während Eberweins Cantorate, bis derselbe in einem Schreiben an den Rath vom 3. Febr. 1796 erklärt, daß aus Mangel an Chorschülern das Chorsingen von Thür zu Thür in diesem Jahre nicht vor sich gehen könne; auch die Kirchenmusik würde aufhören müssen, falls ihm nicht zur Besoldung von 4 Concertisten mit wöchentlich à 18 fl. und von 4 Nebensängern mit wöchentlich à 9 fl. zu Hilfe gekommen würde. Diese Bitte wurde besonders nach dem Botum des Bürgermeisters Ddetop vom 27. Oct. 1800 in soweit gewährt, daß für den Kirchenchor wöchentlich 4mal 18 fl. bewilligt wurden.

**Berichtigungen:** S. 6. Nr. 2 lies: Gebhardi. S. 7. Z. 23 lies: daß die paarweis aufgeführten Personen Concertisten u. s. w. S. 30. Z. 9 nach Partie lies: nach besagter Bemerkung.

**Zusätze:** S. 9. Z. 2. Beim Johannischor scheint das Amt des *λυξοφορος* dem abendlichen Chordienste gedient zu haben; von dem Michaelischore sagt Gebhardi P. VII. p. 179 ausdrücklich, daß der Landhofmeister v. Post durch eine Verordnung vom 30. Aug. 1661 das Singen bis in die späte Nacht verboten habe.

S. 25. Z. 9 nach „Partikularschule“ aus jener Zeit nicht erhalten hat; aus späterer Zeit liegen solche vor, aus welchen man Rückschlüsse machen kann.

S. 32. Anm. Z. 2. Nach 1603 lies: Acten.

Auch aus der Zeit 1615 hat Alneburg einen Kirchencomponisten in Joh. Schulze, Organisten am Dannenberger Hofe, aufzuweisen.

## Nachrichten

### über das Johanneum

Schuljahr 18<sup>69</sup>/70.

#### 1. Chronik.

1. Ein sehr schmerzlicher Verlust hat in dem verfloffenen Jahre die Anstalt getroffen, indem der Mann, der 20 Jahre lang das Johanneum geleitet hat, nach Gottes Rathschluß aus seiner erfolgreichen Wirksamkeit abgerufen wurde. Am 24. März erlag der Director Hoffmann im 57. Lebensjahre einem wiederholten Schlaganfall, nachdem er noch acht Tage vorher die Abiturienten entlassen und selbst das Schuljahr geschlossen hatte. Die Schule verliert in ihm einen Lehrer, welcher es verstand durch einen klaren, methodisch fortschreitenden Unterricht ein nachhaltiges Interesse hervorzurufen und wissenschaftlichen, auf Erforschung der Wahrheit gerichteten Sinn zu wecken und zu pflegen, und einen Director, welcher unablässig arbeitete das als richtig und heilsam Erkannte ins Werk zu setzen, welcher zu jedem Lehrer in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, Ordnung im Großen und im Kleinen aufrecht zu erhalten und das innere und äußere Gedeihen und den guten Ruf der Anstalt zu fördern wußte. Aber nicht bloß an der Schule und in unserer Stadt, in welcher er auch außer seiner Berufsthätigkeit durch sein lebhaftes Interesse für Musik und Baukunst vielfach wirkte, wird sein Tod betrauert, sondern auch in weiteren Kreisen. Denn durch seine wissenschaftlichen Arbeiten ist sein Name in der gelehrten Welt rühmlich bekannt geworden, und seine Schulbücher, in denen er theils neue Bahnen einschlug, theils alte, aber verwachsene und vernachlässigte Wege von neuem öffnete, erfreuen sich einer weiten Verbreitung. \*) Welche Theilnahme bei dieser Bedeutung des Verewigten sein Tod gefunden hat, beweist das Denkmal, welches seine Schüler und Freunde auf seinem Grabe errichtet haben; aber das beste und schönste Denkmal eines Lehrers ist das dankbare Andenken seiner Schüler, und ein solches wird dem Dahingeshiedenen

\*) Folgendes Verzeichniß seiner Schriften zeigt den Umfang seiner Studien: Neuhochdeutsche Schulgrammatik mit Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet. 1. Aufl. 1838. 2. Aufl. 1853. — Neuhochdeutsche Elementargrammatik. 1. Aufl. 1839. 7. Aufl. 1868. — Quaestiones Homericae. Volum. I. 1842. II. 1848. — Acht Schulreden über pädagogische Zeitfragen. 1859. — Abriss der Logik für den Gymnasialunterricht entworfen. 1. Aufl. 1859. 2. Aufl. 1868. — Rhetorik für Gymnasien. 1. Aufl. 1860. 2. Aufl. 1867. — 21. und 22. Buch der Ilias nach Handschriften und den Scholien herausgegeben. 1864. — Supplementum lectionis Graecae. 1866. — Sieben Schulreden pädagogischen Inhalts. 1866. — Außerdem eine Reihe Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften und in den Programmen des Johanneums von 1850, 1857—1860 über homerische Fragen. — Denjenigen seiner Schüler, welche ein Andenken an ihren Lehrer zu besitzen wünschen, sind vor allem die beiden feste Schulreden zu empfehlen.

dauernd geollt werden. Wir alle, die wir von ihm unterrichtet sind, werden stets mit dankbarem Herzen uns daran erinnern, wieviel wir von ihm gelernt haben; und das Vorbild, welches er in rastloser aufopfernder Arbeit und beharrlicher Verfolgung seines Zieles gegeben hat, wird von allen, die unter ihm und mit ihm am Johanneum gearbeitet haben, nicht vergessen werden.

2. Während der Vacanz wurden die allgemeinen Directorialgeschäfte von dem Dirigenten der Realschule Rector Dr. Kohlrusch, die besonderen Angelegenheiten des Gymnasiums aber von dem Professor Rector Jungmans verwaltet.

3. Das Schuljahr begann am 5. April mit der Einführung des Dr. Gleue, welcher den mathematischen Unterricht in den oberen Classen des Gymnasiums und das Ordinariat der Realquarta erhielt, und des Lehrers Kohrs, welcher die Unterseptima übernahm.

August Gleue, geb. 1837 zu Neustadt a. Abge., besuchte bis Ostern 1859 das Gymnasium zu Hannover; studirte dann bis Ostern 1862 in Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften und war Mitglied des mathematisch-physikalischen Seminars. Ostern 1862 begann er seine Lehrervirksamkeit am Gymnasium zu Celle und promovirte im Winter 1862/3 vor der philosophischen Fakultät zu Göttingen. Von Michaelis 1863 bis dahin 1867 war er Collaborator am Pädagogium zu Kfeld, und bis Ostern 1869 ordentlicher Gymnasiallehrer am Gymnasium in Rigen.

Heinrich Kohrs, geb. 1843 zu Eintrorf bei Harburg, besuchte die höhere Bürgerschule zu Harburg und trat 1862 in das hiesige Bezirksseminar ein. Nachdem er in Westerdorf und Altenwerder das Lehramt verwaltet hatte, besuchte er von Ostern 1866—1869 das Hauptseminar in Hannover.

4. Die Schülerzahl stieg auf 567, sodas in einzelnen Classen der Raum kaum ausreichte. Um so erfreulicher war es, das endlich der Neubau auf dem rothen Wall angefangen, und der Grundstein zu einem großen Realschule und Gymnasium fassenden Gebäude gelegt wurde.

5. Am 2. Juli fand die Schulfahrt in gewohnter Weise statt, indem die oberen und mittleren Classen entferntere Orter, wie Friedrichsruh, Ebstorf, Lauenburg, besuchten, die unteren Classen aber in der Nähe der Stadt blieben.

6. Nachdem der hochlöbliche Magistrat am 15. Juni den Unterzeichneten zum Director des Johanneums gewählt, und die Wahl die königliche Bestätigung gefunden hatte, wurde derselbe am 11. October bei dem Beginn des Wintersemesters durch den Herrn Oberbürgermeister Fromme in sein neues Amt eingeführt und von dem Rector Dr. Kohlrusch im Namen der Anstalt, der er früher als Schüler und Lehrer angehört hatte, und die einst von seinem Vater geleitet war, bewillkommenet.

Rudolf Haage, geb. 1836 zu Lüneburg, besuchte das Gymnasium bis Ostern 1855, studirte bis Ostern 1859 Philologie in Göttingen und Erlangen und war von Ostern 1859—1865 Collaborator in Celle und bis Michaelis 1866 Collaborator in Aurich. Von da wurde er als Oberlehrer in seine Vaterstadt berufen und nach zwei Jahren Michaelis 1868 zum Director des Hennebergischen Gymnasiums zu Schlenstungen ernannt.

7. In Folge der starken Frequenz stellte sich die Nothwendigkeit heraus, neue Classen zu gründen, und so beschloffen die städtischen Collegien die Secunda der Realschule in zwei Abtheilungen (Ober- und Untersecunda) zu trennen, eine Realsexta zu errichten und drei neue Lehrer zu berufen. Es wird also das Johanneum von Ostern an ein vollständiges Gymnasium mit 6, eine vollständige Realschule 1. Ordnung mit 8 und eine für beide Schulen gemeinsame Vorschule mit 3 Classen umfassen. Um vorläufig, ehe der Neubau vollendet ist, für die neuen Classen Raum zu schaffen, wurde beschloffen, die Gewerbeschule aus ihrem bisherigen Local zu verlegen und dasselbe, welches bereits von den Classen der Vorschule mitbenutzt war, nunmehr ganz dem Johanneum zu überweisen.

8. Zur Übernahme von mathematischem und sprachlichem Unterricht in den mittleren Realklassen sind der Dr. Gödecker von der Baugewerkschule zu Rienburg und der Schulamts Candidat Ey aus Clausthal und für die Unterseptima der Lehrer Bohnhorst von der Töchterchule zu Stade berufen.

## 2. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Aus den Verordnungen der Behörden ist Folgendes, weil es von allgemeinerem Interesse ist, mitzutheilen.

1. Vom 20. April 1869. Der Hochlöbliche Magistrat genehmigt die von dem Lehrercollegium entworfene Badeordnung. Es wurde demgemäß mit dem Vorsteher einer der hiesigen Badeanstalten ein förmlicher Contract auf ein Jahr abgeschlossen, übrigens auch die anderen Vorsteher verpflichtet, dafür zu sorgen, das zur Beaufsichtigung des Babelplatzes stets jemand da wäre, der des Schwimmens vollkommen kundig wäre und im Falle der Gefahr den Badenden die erforderliche Hilfe leisten könnte.

2. Vom 22. Juni 1869. Das königliche Provincialschulcollegium theilt die Gesichtspunkte mit, nach denen der Turnunterricht zu behandeln sei. Der Zweck dieses Unterrichts sei der, das der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene den verschiedenen Lebensaltern der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten, sich auseinander entwickelnden und sich wechselseitig ergänzenden Übungen ausgebildet und befähigt werde in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens der Diener und Träger des ihm inwohnenden Geistes zu sein. Daher sei fortan der Turnunterricht als integrierender Theil des gesammten Schulunterrichts anzusehen, und die Theilnahme müsse für alle Schüler eine obligatorische sein, sodas nur ein ärztliches Attest über allgemeine körperliche Untauglichkeit oder über zeitweilige Krankheit davon entbinde. Durch dieses Rescript veranlaßt, hat die Schulcommission angeordnet, den Turnunterricht künftig in den officiellen Lehrplan aufzunehmen und die vierteljährlichen Censuren auf die Befähigung und den Fleiß im Turnen mit zu erstrecken.

## 3. Lehrplan der Anstalt.

Der systematische Lehrplan ist abgesehen davon, das die bisher zweijährige Oberseptima in zwei Classen mit einjährigem Cursus getrennt ist, unverändert geblieben, sowie er in dem vorjährigen Programm mitgetheilt war. In dem persönlichen Lehrplan ist zwar ein Wechsel der Personen einiger Lehrer, wie oben erwähnt, eingetreten; aber die Vertheilung des Unterrichts ist, soweit nicht durch die eingetretene Vacanz vorübergehende Einrichtungen veranlaßt sind, fast ganz dieselbe gewesen, wie sie Ostern 1869 abgedruckt war. Da überdies der neue bereits entworfene, aber noch nicht genehmigte Lehrplan für das Schuljahr 1870/71 eine Reihe nicht unbedeutender Veränderungen enthält; so erscheint es angemessen eine ausführliche Darlegung auf das nächste, Ostern 1871 erscheinende Programm zu verschieben. Nur das ist zu erwähnen, das die Pensa der neu zu errichtenden Realsexta denen der Gymnasialsexta gleich sein werden, und das daher eine Versetzung von der Gymnasialsexta nach Realkuinta und aus der Realsexta nach Gymnasialquinta zulässig sein wird. Auch bleibt es vorbehalten bei etwaiger Überfüllung einer Sexta eine Reihe Schüler der anderen Sexta zuzuweisen.

## 4. Unterrichtsmittel und Sammlungen.

Es sind im verfloffenen Jahre angeschafft:

1. Für den physikalischen Unterricht folgende Apparate: a. Centrifugal-Maschine mit 6 Apparaten. b. Atwood'sche Fall-Maschine. c. Reversions-Pendel. d. Mohr'sche Wage. e. Archimedische Wasser-schraube. f. Mariottische Röhre mit Hahn. g. Kleine Hahn-Luftpumpe. h. 3 Apparate zur Darstellung der Wellenbewegung. i. Sirene mit Zählwerk. k. Blafetisch mit Windlade und Tasten nebst 8 Orgelpfeifen.

1. Cylinder-Linse mit Stativ. m. Doppelgitter auf Glas geritzt. n. Influenz-Electrisier-Maschine. o. Apparat zum Dersted'schen Versuch mit 4 Magnetenadeln. p. Gasometer. q. Diamant zum Glasschneiden.  
 2. Für Naturgeschichte ein zur Aufbewahrung von Insekten und Muscheln bestimmter Schrank und ein Kryptogamenherbarium.  
 3. Für den Zeichenunterricht verschiedene Ornamente und Büsten.  
 4. Für den Gesangunterricht das dritte Heft des Sängerbuchs von Friedr. und Ludw. Crä und W. Greef in 40 Exemplaren.

### 5. Für die Bibliothek

#### a. aus dem Nachlaß des Directors Hoffmann:

Aeschylus, Agamemnon. Mit Anmerkungen von Enger. — Aeschylus, Septem ad Thebas ex rec. G. Hermannii ed. Ritschl. — Fabulae Aesopicae ex recogn. Halmii. — Anacreontis Carmina ed. Möbius. — Aristophanes, Ausgewählte Komödien von Koch. Bdhn. 1—4. — Euripidis Fabulae recogn. Kirchhoff vol. I. — Delectus Epigrammatum Graec. ed. Jacobs. — Hymni Homerici ed. Baumeister. — Dindorf, Scholia graeca in Homeri Odysseam. tom 1 et 2. — La Roche, homerische Untersuchungen. — Döderlein, homerisches Glossarium. Bd. 1—3. — Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias. — Seiler, Griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte Homers. 5. Aufl. — Giesecke, homerische Forschungen. — Kirchhoff, die homerische Odyssee und ihre Entstehung. — Oratores Attici rec. Baiterus et Sauppe. pars I—VIII. — Appiani Romanae Historiae. Parisiis. Didot. — Aristotelis Ethica Nicomachea. ed. Imm. Bekker ed III. — Demosthenes' Ausgewählte Reden v. Rehdanz. Th. 1. — Didymi Chalcenteri Fragmenta coll. M. Schmidt. — Herodianus ed. Imm. Bekker. — Herodotus, erfl. von Abicht. 3 Bde. — Hyperidis orationes. ed. Jul. Caesar. — Flavii Philostrati de art. gymn. rec. Volekmar. — Theophrasti Characteres, M. Antonini Commentarii, Epictetus, Cebes, Maximus Tyrius, ed. Dübner — Thucydides' Geschichte, überf. v. Osiander. — Xenophons Griechische Geschichte erfl. v. Büchsenhüt. — Xenophontis Oeconomicus ed. Breitenbach. — Xenophontis Cyropaedia ed. Bornemann. — Horatii Flacci Opera rec. Keller et Hölder. vol. I. — Horatius Flaccus rec. Pauly. — Horazens Episteln. Buch 1. Lat. und deutsch v. Döderlein. — C. Julii Caesaris Comm. de bell. Gall. v. Kraner. 4. Aufl. — C. Julii Caesaris Comm. de bell. Civ. v. Kraner. 3. Aufl. — A. Corn. Celsus de medicina. ed. Daremberg. — Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri recogn. Foss. — Scriptorum Historiae Augustae rec. Peter. — Titi Livi ab urbe cond. libri. Erfl. v. Weissenborn. 9 Bde. — Plautus, Ausgewählte Komödien v. Brix. Bd. 1 u. 2. — L. Ann. Senecae Opera recogn. Haase. vol. I—III. — P. Papinius Statius recogn. Queck. tom I—II. — P. Corn. Taciti Germania ill. Kritzius. ed. II. — Friedreich, die Realien in der Iliade und Odyssee. — Hermann, Lehrbuch der Griech. Antiquitäten. Th. 2 u. 3. — Hultsch, Griechische und römische Metrologie. — Rich, Illustriertes Wörterbuch der Römischen Alterthümer. Übers. unter Leitung von Dr. E. Müller. — Cauer, Urform einiger Rhapsodien der Ilias; Friedländer, homerische Kritik von Wolf bis Grote; Volkmann, Commentationes epicae. — Curtius, Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage; Hoffmann, Homeros und die Homeriden-Sage von Chios; Leo Meyer, Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griechisch. Mythologie. — Geppert, Ursprung der homerischen Gefänge. Th. 1 u. 2. — Gladstone, homerische Studien, bearbeitet von Schuster. — Jacob, Entstehung der Ilias und Odyssee. — Lauer, Geschichte der homerischen Poesie. — Nitzsch, Sagenpoesie der Griechen. 2 Bde. — La Roche, Homerische Textkritik im Alterthum. — Spitzner, De versu Graecorum heroico. — Schulz, Lateinische Synonymik. 5. Aufl. — Nägelsbach, Lateinische Stilistik. — Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griech. und lat. Sprache. Bd. 1. 2. — Lobeck, Phrynichi, eclogae nominum et verborum Atticorum — Lachmann, Der Nibelunge Not mit der Klage. — Koch, Gradus, ad Parnassum. ed. 5. Lipsiae. — Fulda, Untersuchungen über die Sprache der homerischen Gedichte. — Christ, Grundzüge der griechischen Lautlehre. — Curtius, Erläuterungen

zu meiner griech. Schulgrammatik. — Ehrard, Ausgewählte Psalmen Davids. Nach Goudimels Weisen deutsch bearbeitet. — Luther, Reformatorische Schriften, von Zimmermann. Bd. I—IV. — Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung. — Volkmann, Grundriß der Psychologie. — Lemcke, Populäre Aesthetik. 2. Aufl. — Backernagel, Geschichte der deutsch. Literatur. — Havemann, Francisco Ximenez. — Bethmann, Paulus Diaconus und die Geschichtschreibung der Longobarden. — Bessell, Schlacht am Loffumer Berge. — Grimm, Deutsches Wörterbuch.

#### b. Außerdem sind neu angeschafft:

Hagenbach, Kirchengeschichte. Bd. 2. — Ranke, Geschichte Wallensteins. — Vensky, Geschichte der Sprachwissenschaft. — Göring, Geschichte der Malerei. — v. d. Decken, Reisen in Ostafrika. Bd. I. — Thynall, der Schall. Deutsch von Helmholtz und Wiedemann. — Westphal, Griechische Metrik. 2. Aufl. — Ziller, Einleitung in die allg. Pädagogik. — Ziller, Regierung der Kinder. — Ziller, Grundlegung der Lehre vom erziehenden Unterricht. — Nohl, Beethovens Leben. 2 Bde. — Ruete, das Stereoskop. 2. Aufl. — v. Tschudi, Reisen durch Südamerika. Bd. 5. — Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie. — Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. 3. Aufl. — Lenz, Schlangen und Schlangeneinde. — Ritschl, Opuscula philologica. vol. II. — Ritschl, Neue Plautinische Excursen. Hft. 1. — Rudolph, Schiller-Lexikon. — Gottschalk, Poetik. — Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen. II. — Stahr, G. E. Lessing. Bd. 1 2. — Ciceronis Opera, ed. Baiter et Halm. vol. IV. — Huppel, Psalmen. Bd. 1—3. — von Dommer, Handbuch der Musikgeschichte. — Peter, Geschichte Roms. Band III. Abth. 2. — Kolbe, Lehrbuch der organischen Chemie. III. 2. Hef. 5—7. — Voigtel und Cöhn, Stammtafeln. III. 2. — Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Heft 68—74. — Brehm, Illustriertes Thierleben. Ausg. von Schöbber. Heft 28—49. — v. Deusch, Philologus. — Fleckeisen und Majus, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen. — Poggenborff, Annalen der Chemie und Physik. — Petermann, Mittheilungen aus Berthes geographischer Anstalt. — Stiehl, Centralblatt.

An Geschenken, für welche wir hiermit unsern Dank abstaten, sind dem Johanneum im Laufe des Schuljahrs zugegangen:

Von hohem Königl. Cultus-Ministerium: Reitlinger, Johannes Kepler. I. 1868. — Pertz, Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tomus XX. — Legum tomus IV.  
 Von hochlöblicher Provinzial-Landschaft: Altentüde der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg. Bd. 1. — v. Hammerstein-Loxten, der Bardengau.  
 Von Königl. Provinzial-Schul-Collegium: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1868. — Händels Werke, Lieferung 27 und 28.  
 Von Hr. Lehrer Rastein in Hannover: Menzel, der deutsche Krieg im Jahre 1866. 2 Bde. 1867. — Drohsen, Geschichte des großen Churfürsten. 3 Bde. 1863—65. — Carlisle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuberger. Bd. 1—5. 1863—69.

### 6. Abiturienten zu Ostern 1870.

Zu Ostern 1870 erhielten folgende Abiturienten, mit denen am 25. und 26. März die mündliche Reifeprüfung abgehalten wurde, das Zeugnis der Reife:

#### a. Vom Gymnasium:

August Schonecke, geb. zu Holdenstedt bei Ulen.  
 Franz Matthaei, geb. zu Harburg.  
 Eduard Abbelohde, geb. zu Aurich.

August Meyer, geb. zu Walmsturg.

Karl Lauenstein, geb. zu Fallerleben.

Harry v. Rohden, geb. zu Lüneburg.

Alle Abiturienten werden die Universität Göttingen beziehen, und zwar Schonecke und Meyer um Theologie, Matthaei und v. Rohden um Jurisprudenz, Ubbelohde um Philologie und Geschichte, Lauenstein um Medicin zu studiren.

b. Von der Realschule:

Karl Heine, geb. zu Stize bei Neuhaus a. d. E.

August Goltermann, geb. zu Münster bei Soltau.

Karl Wasmann, geb. zu Rhade bei Zeven.

Georg Breun, geb. zu Uzen.

Wilhelm Patau, geb. zu Uzen.

Friedrich Schonecke, geb. zu Holdenstedt bei Uzen.

Die Abiturienten Heine, Goltermann, Breun und Patau beabsichtigen ins Steuer- oder Postfach einzutreten, Wasmann und Schonecke beziehen die polytechnische Schule in Hannover um sich dem Eisenbahnbaufach zu widmen.

## 7. Schulnachrichten.

Die öffentlichen Jahresensuren über die unteren Classen mit Einschluß der Gymnasial- und Realquarta, sowie die Versetzungen aus diesen Classen werden nicht bei dem Schulactus, sondern jedesmal am Schlusse der mit einer von diesen Classen abgehaltenen Prüfung bekannt gemacht werden.

Sonnabend, den 2. April, 8—1 Uhr: Prüfung der Gymnasialclassen I.—V.

Prima 8—9 Uhr: Tacitus, Junghans. — Mathematik, Gleue.

Secunda 9—10 Uhr: Cicero, Schübeler. — Homer, Haage.

Tertia 10—11 Uhr: Caesar, Radeck. — Französisch, Sauvin.

Quarta 11—12 Uhr: Lateinisch, Willführ. — Griechisch, Radeck.

Quinta 12—1 Uhr: Lateinisch, Lehners. — Rechnen, Hoffmeyer.

Montag, den 4. April, 8—1 Uhr: Prüfung der Realclassen I.—V. und der VI.

Quarta 8—9 Uhr: Englisch, Gleue. — Naturgeschichte, Günther.

Untertertia 9—10 Uhr: Latein, Görge. — Geometrie, Kohlrusch.

Obertertia 10—11 Uhr: Deutsch, Steinvorth. — Französisch, Kühns.

Secunda 11—12 Uhr: Englisch, Schorkopf. — Geschichte, Görge.

Prima 12—1 Uhr: Arithmetik, Kühns. — Mineralogie, Steinvorth.

Sexta 2—3 Uhr: Lateinisch, Kaiser. — Geographie, Jagau.

Realquinta 3—4 Uhr: Rechnen, Brandes. — Geschichte, Rohrs.

Dienstag, den 5. April, 9—12 Uhr: Prüfung der Septima.

9—10 Uhr: Unterseptima.

10—11 Uhr: Mittelseptima.

11—12 Uhr: Oberseptima.

Mittwoch, den 6. April, 9 Uhr: Schulactus.

1. Vorlesung der Jahresensuren und Bekanntmachung der Versetzung.

2. Deutsche Rede des Gymnasialabiturienten Ubbelohde.

Französische Rede des Realabiturienten Breun.

3. Entlassung der Abiturienten.

## 8. Uebergang zum neuen Schuljahr.

Das neue Schuljahr beginnt am 25. April, und zwar für die drei Septimen und die beiden Sexten Morgens 10 Uhr in dem bisherigen Lokal der Gewerbeschule, für die übrigen Classen Morgens 9 Uhr im Johanneum.

Zur Prüfung und Aufnahme der für Unterseptima bestimmten Schüler wird Lehrer Rohrs d. 7. und den 23. April von 8—12 Uhr in seiner Wohnung bereit sein.

Die Prüfung der übrigen neu aufzunehmenden Schüler wird am 23. April von Morgens 9 Uhr im Johanneum stattfinden.

Alle Schüler, welche sich zur Aufnahme melden, auch die einheimischen, haben einen Geburtschein vorzulegen, welcher ihnen im Laufe der ersten Woche von ihren Classenlehrern zurückgeliefert wird.

Lüneburg, den 27. März 1870.

R. Haage.

Klassen		Namen		Notizen	
Septima	1				
Septima	2				
Septima	3				
Septima	4				
Septima	5				
Septima	6				
Septima	7				
Septima	8				
Septima	9				
Septima	10				
Septima	11				
Septima	12				
Septima	13				
Septima	14				
Septima	15				
Septima	16				
Septima	17				
Septima	18				
Septima	19				
Septima	20				
Septima	21				
Septima	22				
Septima	23				
Septima	24				
Septima	25				
Septima	26				
Septima	27				
Septima	28				
Septima	29				
Septima	30				
Septima	31				
Septima	32				
Septima	33				
Septima	34				
Septima	35				
Septima	36				
Septima	37				
Septima	38				
Septima	39				
Septima	40				
Septima	41				
Septima	42				
Septima	43				
Septima	44				
Septima	45				
Septima	46				
Septima	47				
Septima	48				
Septima	49				
Septima	50				
Septima	51				
Septima	52				
Septima	53				
Septima	54				
Septima	55				
Septima	56				
Septima	57				
Septima	58				
Septima	59				
Septima	60				
Septima	61				
Septima	62				
Septima	63				
Septima	64				
Septima	65				
Septima	66				
Septima	67				
Septima	68				
Septima	69				
Septima	70				
Septima	71				
Septima	72				
Septima	73				
Septima	74				
Septima	75				
Septima	76				
Septima	77				
Septima	78				
Septima	79				
Septima	80				
Septima	81				
Septima	82				
Septima	83				
Septima	84				
Septima	85				
Septima	86				
Septima	87				
Septima	88				
Septima	89				
Septima	90				
Septima	91				
Septima	92				
Septima	93				
Septima	94				
Septima	95				
Septima	96				
Septima	97				
Septima	98				
Septima	99				
Septima	100				

## Statistische Beilage.

Das Lehrercollegium des Johanneums besteht am Schlusse des Schuljahrs aus folgenden Mitgliedern:

W. R. G. Haage, Director des Johanneums. — W. Ch. Junghans, Rector und Professor, ord. I. —  
 W. Scharkopf, Oberlehrer. — Dr. H. F. Saubin, Oberlehrer. — R. P. W. Schübeler, Conrector, ord. II. —  
 J. J. Radek, Collaborator, ord. III. — H. M. Lehners, Collaborator, ord. V. — Dr. G. E. A. Willführ, Colla-  
 ord. IV. — H. E. J. Kaiser, ord. VI. — H. C. C. L. Günther, ord. VIIa. — G. F. S. Jagan, ord. VII b. —  
 W. Kohrs, ord. VII c.  
 Dr. F. E. W. Kohlrausch, Rector, Dirigent der Realschule. — R. F. A. Kühns, Inspector, ord. R. I. u. II. —  
 Steinvorth, ord. R. IIIa. — W. R. Ph. Th. Görgeß, Collaborator, ord. R. IIIb. — Dr. A. G. L. Glene, ord. R. IV.  
 Lehrer der Mathematik am Gymnasium. — L. H. Brandes, ord. R. V. — H. F. W. Hoffmeyer, ordentl. Lehrer.  
 Der Zeichenunterricht wurde von dem Lehrer Hoffmeyer in R. IV u. V, von dem Genremaler Schwedler in allen  
 übrigen Classen; der Gesangunterricht der Gesamtanstalt wurde provisorisch von dem ordentl. Lehrer Kaiser ertheilt.

	Anzahl der Schüler.																			Total- Summe
	Vorschule				Gymnasium								Realschule							
	VII <sup>c</sup>	VII <sup>b</sup>	VII <sup>a</sup>	Summa	VI	V	IV	III	II	I	Summa	V	IV	III <sup>b</sup>	III <sup>a</sup>	II	I	Summa		
Wintersemester 1888/89	—	43	59	102	55	16	45	33	24	9	182	51	56	47	38	23	8	223	507	
Einheimische	—	38	49	87	45	12	22	18	16	5	118	24	28	26	10	12	1	101	306	
Auswärtige	—	5	10	15	10	4	23	15	8	4	64	27	28	21	28	11	7	122	201	
Sommersemester 1869	30	43	41	114	52	27	43	50	23	15	210	45	53	50	46	37	12	243	567	
Einheimische	27	37	34	98	39	19	19	23	17	8	125	23	21	22	20	11	3	100	323	
Auswärtige	3	6	7	16	13	8	24	27	6	7	85	22	32	28	26	26	9	143	244	
Neu aufgenommen in beiden Semestern	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	47	138	
Abgegangen in beiden Semestern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	
1. Zur Universität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Zur polytechnischen Schule	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Zu sonstigen Fachschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	—	
4. Zu anderen Schulen	—	1	3	4	1	—	1	6	—	—	8	5	2	—	—	—	—	7	—	
5. Direct ins bürgerliche Leben	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3	2	5	2	8	9	4	30	—	
6. Unbestimmt	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	2	4	3	1	2	—	12	—	
7. Durch Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	
Curse der Classen nach Jahren in	1	1	1	—	1	1	2	2	2	2	—	1	1	1	1	2	2	—	—	